

Regierungspräsidium Darmstadt

Projektgruppe Staudinger

Erörterungstermin

im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den
Betrieb eines Kohleblocks der E.ON Kraftwerke GmbH
am Standort Staudinger

Großkrotzenburg, 12. November 2009

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

4. Anlagentechnik / Anlagenkonzept / Bauordnungsrecht / Technische Alternativen	11
5. Energiekonzept / Abwärmenutzung.....	52
6. Stoffe	98
6.1. Einsatzstoffe	98

Beginn: 9:32 Uhr

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Sehr geehrte Damen und Herren, herzlich willkommen! Bevor wir heute Morgen in den Tagesordnungspunkt 4, Anlagentechnik/Anlagenkonzept/Bauordnungsrecht/Technische Alternativen, einsteigen, möchte ich gern Herrn Bach das Wort geben, da wir die Entscheidungen zu den Befangenheitsanträgen vorliegen haben.

Bach (RP Darmstadt):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen die Entscheidungen zu den zwei Befangenheitsanträgen vor:

Erstens. Der von Herrn Dieter Galm im Erörterungstermin am 10. November 2009 gestellte Antrag, Herrn Grimm wegen Besorgnis der Befangenheit von der weiteren Mitwirkung am Genehmigungsverfahren auszuschließen, ist unbegründet.

Herr Galm hat seinen Befangenheitsantrag damit begründet, dass Herr Grimm als Verhandlungsleiter einen Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bzw. Unterbrechung des Erörterungstermins abgelehnt hat. Der Aussetzungsantrag war darauf gestützt, dass dem Vorhabenträger das nötige Sachbescheidungsinteresse fehle, nachdem in der Presse gemeldet worden sei, dass die E.ON Kraftwerke GmbH die Realisierung des Vorhabens aufgrund geänderter Rahmenbedingungen überprüfe.

Nachdem ich als Beauftragter des Behördenleiters den erhobenen Vorwurf geprüft habe, komme ich zu dem Ergebnis, dass keinerlei Anhaltspunkte zu erkennen sind, aus denen sich eine Besorgnis der Befangenheit von Herrn Grimm ergeben könnte. Die Besorgnis der Befangenheit im Sinne des § 21 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz verlangt, dass ein konkreter Grund vorliegt, der bei der gebotenen vernünftigen Betrachtungsweise geeignet ist, bei den Beteiligten die Befürchtung aufkommen zu lassen, dass der Amtsträger seine Aufgabe nicht unparteiisch und unvoreingenommen wahrnimmt, sondern sich von persönlichen Vorurteilen oder sachfremden Erwägungen leiten lässt.

Ein derartiges Misstrauen in die unparteiische Amtsführung von Herrn Grimm lässt sich aus der Entscheidung, den Erörterungstermin und das Verfahren fortzusetzen, schon deshalb nicht ableiten, weil diese Entscheidung rechtlich nicht zu beanstanden ist. Der Vorhabenträger hat bereits nach den allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen, die sich in den verschiedensten Vorschriften widerspiegeln, einen Anspruch darauf, dass über seinen Antrag entschieden wird, solange er den Antrag aufrechterhält. Für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gilt außerdem, dass innerhalb von gesetzlich festgelegten Fristen eine Entscheidung ergehen muss. Zwar muss jeder Antrag von einem Sachbescheidungsinteresse getragen werden, das Sachbescheidungsinteresse kann aber mit Blick auf den Sinn und Zweck dieses Erfordernisses, die öffentliche Verwaltung vor einer überflüssigen

oder gar missbräuchlichen Inanspruchnahme zu schützen, nur ausnahmsweise verneint werden, wenn der Antragsteller keinerlei rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an der beantragten Entscheidung vorweisen kann. Die Behörde könnte daher, wie in der Begründung für die Ablehnung des Aussetzungsantrages bereits zum Ausdruck gebracht worden ist, dem Vorhabensträger das Sachbescheidungsinteresse nur absprechen, wenn für sie mit Sicherheit feststünde, dass der Verfahrensgegenstand nicht realisiert werden soll. Derartige Erkenntnisse liegen der Behörde jedoch nicht vor.

Die Ablehnung des Antrags, das Verfahren auszusetzen bzw. den Erörterungstermin zu unterbrechen, ist daher rechtlich vorgegeben und begegnet keinerlei juristischen Bedenken. Erst recht gibt die Entscheidung keine Veranlassung, Herrn Grimm wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß § 21 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz von seinem Amt abzulösen. – gezeichnet Hoepfner.

Ein zweiter Befangenheitsantrag wurde von Herrn Klein gestellt. Dazu verlese ich auch die Entscheidung:

Der von Herrn Heinz Klein im Erörterungstermin am 11. November 2009 gestellte Antrag, Frau von Knebel wegen Besorgnis der Befangenheit von der weiteren Mitwirkung am Genehmigungsverfahren auszuschließen, ist unbegründet.

Herr Klein will die Besorgnis der Befangenheit von Frau von Knebel daraus ableiten, dass sie als Verhandlungsleiterin in der Erörterung am 10. November 2009 einen Wortbeitrag eines Einwenders, Herrn Elmar Diez, zum Tagesordnungspunkt 2 unterbrochen bzw. abgebrochen und den Tagesordnungspunkt 2 beendet habe. Durch ihre Entscheidung habe Frau von Knebel verhindert, dass die Frage nach der richtigen Verfahrensart – Genehmigung der Anlage nach § 4 oder § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz –, die zu den Gegenständen des Tagesordnungspunktes 2 gehörte, umfassend erörtert wird.

Nachdem ich als Beauftragter des Behördenleiters den erhobenen Vorwurf geprüft habe, komme ich zu dem Ergebnis, dass keinerlei Anhaltspunkte zu erkennen sind, aus denen sich eine Besorgnis der Befangenheit von Frau von Knebel ergeben könnte. Eine Besorgnis der Befangenheit im Sinne des § 21 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz lässt sich nur bejahen, wenn ein konkreter Grund vorliegt, der bei der gebotenen vernünftigen Betrachtungsweise geeignet ist, bei den Beteiligten die Befürchtung aufkommen zu lassen, dass der Amtsträger seine Aufgabe nicht unparteiisch und unvoreingenommen wahrnimmt, sondern sich von persönlichen Vorurteilen oder sachfremden Erwägungen leiten lässt

Die Entscheidung von Frau von Knebel, die Herr Klein kritisiert, ist nicht geeignet, ein derartiges Misstrauen in die unparteiische Amtsführung auszulösen. Wie meine Ermittlungen ergeben haben, ist die Frage, ob die Anlage nach § 4 oder § 16 BImSchG zu genehmigen ist, umfassend im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 diskutiert worden. Nachdem zunächst von Herrn Eck als Vertreter des Regierungspräsidiums ausführlich die Rechtsauffassung der

Behörde zu den Fragen der Verfahrensart und des notwendigen Antragsgegenstandes erläutert worden war, hatten verschiedene Teilnehmer zu den angesprochenen Fragen Stellung genommen und sich mit dem Rechtsstandpunkt der Behörde auseinandergesetzt. Auch Herr Diez hat mehrfach das Wort erhalten und seine Auffassung dargelegt. Als keine andere Wortmeldung mehr vorlag und nur noch Herr Diez seinen Beitrag wiederholen wollte, hat ihn Frau von Knebel darauf aufmerksam gemacht, dass sich Wiederholungen erübrigen. Nachdem dieser Hinweis ohne Erfolg blieb, hat sie Herrn Diez das Wort entzogen und den Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen, da eine weitere Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt, insbesondere zur Frage der Verfahrensart, nicht sachdienlich gewesen wäre.

Frau von Knebel hat sich mit dieser Entscheidung im Rahmen ihrer Befugnisse als Verhandlungsleiterin bewegt. Zu den Aufgaben des Verhandlungsleiters gehört, dass er für einen sachbezogenen und zielstrebigem Ablauf der Erörterung zu sorgen hat. Diese Aufgabenstellung schließt mit ein, dass er unnötige Wiederholungen, die keinen weiteren Erkenntnisgewinn versprechen, zu vermeiden sucht.

Die Entscheidung von Frau von Knebel ist daher nicht zu beanstanden. Erst recht ist sie nicht geeignet, eine Besorgnis der Befangenheit zu begründen. Es besteht daher keine Veranlassung, Frau von Knebel gemäß § 21 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz von ihrem Amt abzulösen. – gezeichnet Hoepfner.

Schwab-Posselt (BI):

Ich möchte für die Bürgerinitiative „Stopp Staudinger“ noch einiges zu den beiden Ablehnungen bemerken. Zum Ersten zu der Ablehnung, was die Diskussion über das Sachbescheidungsinteresse, die Sachbescheidungsangelegenheiten betrifft: Man kann nicht einfach hopplahopp darübergaloppieren und Herrn Galm den Vorwurf machen, das alles sei unbegründet. Herr Möller-Meinecke hat das auch schon in seinem Antrag, was Unterbrechungen des laufenden Genehmigungsverfahrens angeht, aufgeführt. Eine Aufgabe, die eigentlich das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Genehmigungsbehörde erledigen müsste, war es, zu eruieren, wie die tatsächliche Wirtschaftlichkeit des Vorhabens vonseiten der Konzernspitze in Düsseldorf eingeschätzt wird. Es gab die Bitte, die Aufforderung, dort aktiv zu werden. Eine andere Aufgabe war es – Richtung Berlin orientiert –, eine Einschätzung zu bekommen, wie es mit der Laufzeitverlängerung von Atomanlagen aussieht. Wir haben gestern entsprechende Zitate aus der Regierungserklärung bekommen. Es ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde, in diesem Zusammenhang aktiv zu werden. Sie können die Anträge nicht einfach unbegründet ablehnen, sondern Sie müssen sich da hineinknien. Es ist Ihre Aufgabe, Ihre Arbeit, Entsprechendes zu fundieren und damit Ihre Entscheidung zu begründen.

Also: Werden Sie Richtung Düsseldorf und Berlin aktiv! Der Wunsch – auch vorgetragen von Herrn Möller-Meinecke – war ja: Solange dies im Schweben ist, dürfte das Verfahren – dar-

auf bezog sich auch der Antrag auf Unterbrechung des laufenden Genehmigungsverfahrens – in unser aller Sinne, die wir dieses Ausbauvorhaben ablehnen, nicht weitergehen.

Die erheblichen Zweifel an der Unabhängigkeit von Herrn Grimm und der Vorwurf der Besorgnis der Befangenheit sind in der Historie dessen begründet, was bisher an Verfahren gelaufen ist. Ich erinnere nur an das Raumordnungsverfahren, das wir damals auch über die Medien publik gemacht haben. Wenige Tage nach Beendigung der mündlichen Erörterung des Raumordnungsverfahrens ist von Herrn Grimm telefonisch signalisiert worden: Es gibt grünes Licht für das Ausbauvorhaben, was die Raumordnung angeht. Zu diesem Zeitpunkt konnten die vorgelegten Anträge, Gutachten und Gegengutachten von den Fachbehörden noch gar nicht intensiv geprüft worden sein. Das zeigt mir doch, dass es auch der politische Wille des Regierungspräsidiums ist, das, was die Hessische Landesregierung will, nämlich den Neubau, zügig und rasch voranzupowern. Deswegen denken wir, dass das Regierungspräsidium keine unabhängige Rolle spielt. Sie wollen, dass der Block 6 rasch und zügig, ohne viele Widerstände, ohne viele Knüppel im Weg realisiert wird. Der Vorwurf von Herrn Galm ist durchaus begründet.

Zum Zweiten: Wir haben es erlebt, dass alles rasch durchgezogen werden soll. Es ist eine Arroganz derjenigen, die hier moderieren, wenn sie Herrn Diez unterstellen, dass seine Beiträge Wiederholungen seien, nicht tief genug in der Substanz, nichts Neues mehr. Woher wissen die Damen und Herren, wenn sie ihm das Wort nicht mehr erteilen, was Herr Diez noch zu den einzelnen Punkten zu sagen hat? Da kommt eine Arroganz zum Ausdruck. Das Verfahren soll rasch und zügig durchgezogen werden, das wird zum wiederholten Male deutlich. Ich möchte meine Empörung über dieses Verhalten zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Diez, bevor ich Ihnen das Wort erteile, eine kurze Erinnerung an Sie alle: Bitte nennen Sie Ihren Namen, bevor Sie jeweils Ihren Wortbeitrag leisten.

Diez (BI):

Der Befangenheitsantrag von Herrn Klein bezog sich nicht etwa darauf, dass wir – wie Sie vorgelesen haben, Herr Bach – der Versammlungsleiterin sachfremde Erwägungen oder persönliche Voreingenommenheiten – ich glaube, so lautet die Begründung – vorwerfen würden, sondern wir haben ihr vorgeworfen, dass sie das Verfahren unnötig abkürzt, obwohl bis 17:30 Uhr noch zehn Minuten Zeit waren. Wir hatten vereinbart, dass bis 17:30 Uhr erörtert wird, also haben wir auch einen Anspruch darauf, bis 17:30 Uhr zu erörtern. Ob man darüber hinaus noch erörtert, ist aus verschiedenen Gründen sicherlich eine Ermessensfrage. Ich denke nicht, dass Frau von Knebel wirklich der Meinung war, ich würde noch einmal das Gleiche wiederholen. Das ist nicht meine Art. Ich frage in den Details nach. Ich hatte Herrn Eck gefragt, wofür er sich entscheiden wollte. Das habe ich dann gestern nachgeholt;

es gibt ja immer Gelegenheiten. Das lässt sich schon unterbringen, so schlau sind wir. Für mich war wichtig, welche Entscheidung zutrifft: vier oder 16? Beides zusammen ergibt keinen Sinn. Das sind Nachfragen, die man im Erörterungsverfahren stellen darf und sogar muss. Es geht nicht um zack, zack, sondern darum, nachzubohren: Wo sind noch gewisse Fragen offengeblieben? Das ist mein Anliegen.

Dass am Ende des Tages bei Frau von Knebel vielleicht etwas Ungeduld aufkommt, kann ich nachvollziehen, aber ich persönlich habe weder sachfremde Erwägungen noch persönliche Voreingenommenheiten – um es umgekehrt zu sagen – gegen das verfahrensleitende Präsidium. Im Gegenteil, ich möchte noch eines betonen: Ich möchte Herrn Bach dafür danken, dass er gestern auch am Schluss noch die Contenance bewahrt hat und uns hat ausreden lassen. Wir hatten schon andere Situationen.

Klein (BI):

Ich habe aufgrund meiner Besorgnis der Befangenheit nichts anderes erwartet, möchte aber noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich persönlich keineswegs etwas gegen das Podium habe. Ich habe rein sachliche Erwägungen angeführt.

Sie haben gestern Punkt 3 abgeschlossen. Herr Möller-Meinecke wird zu diesem Abschließen sicher noch etwas sagen, weil der Punkt nach seiner Meinung bestimmt nicht abgeschlossen werden kann. Ich habe noch eine kleine Bitte: Wir haben gestern von der Firma E.ON Computersimulationen zur Größe der Anlage gesehen. Auch ich habe etwas anhand einer Zeichnung beigetragen, von der die Größe abgelesen werden konnte. All das kann man bezweifeln. Ich möchte Ihnen gern ein Bild von dem realen Kraftwerk, das in unmittelbarer Umgebung ist, zeigen. Darf ich das tun?

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Klein, wir haben gestern Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir noch einmal auf das Landschaftsbild zu sprechen kommen, würde die Möglichkeit bestehen, Ihr Bild zu zeigen.

Klein (BI):

Ja, gut.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Dann eröffne ich jetzt – –

(RA Frau Philipp-Gerlach: Eine Wortmeldung noch!)

Frau Philipp-Gerlach.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Ich habe noch einen Geschäftsordnungsbeitrag zu leisten. Mir wurde heute der Vorababzug des Protokolls bezüglich der Ablehnung der Verfahrensanträge ausgehändigt. – Vielen Dank dafür. Ich ergänze meine schon gestern erhobene Rüge dahin gehend, dass mit dieser mündlich gegebenen Ablehnung meiner Anträge eine Verletzung der Begründungspflicht der von mir gestellten Anträge vorliegt. Aus dem Wortlaut der Begründung ist nicht zu entnehmen, dass sich die Behörde ernsthaft mit den Anträgen auseinandergesetzt hat, wenn es im Protokoll heißt: Die Einschätzung, dass es mit Sicherheit nicht zu einer Realisierung kommt, hat das Regierungspräsidium nicht gewonnen. – Meine Beweisanträge zielten ja gerade darauf, dass eine weitergehende Sachverhaltsermittlung stattfindet. Das heißt, die Begründung der Ablehnung hätte zumindest enthalten müssen, weshalb eine weitere Sachverhaltsermittlung in diesem Punkt von der Behörde für nicht erforderlich gehalten wird. Dass auf Grundlage des Sachverhalts, der Ihnen vorliegt, diese Erkenntnis von Ihrer Seite nicht gewonnen werden konnte, wurde mir bereits schriftlich im Vorfeld des Erörterungstermins mitgeteilt. Aus diesem Grund habe ich hilfsweise ergänzende Anträge gestellt, um die Möglichkeit zu eröffnen bzw. den Anlass zu geben, weitere Ermittlungen vorzunehmen.

Ich hatte zum einen beantragt, eine Auskunft des Vorstandsvorsitzenden bzw. der Konzernspitze zu den Untersuchungen, die in der Presse mitgeteilt worden sind, einzuholen. Diese Auskunft liegt Ihnen nicht vor. Sie müssen mir also erklären, weshalb Sie auf diese Auskunft verzichten.

Zum anderen hatte ich beantragt, durch Hinzuziehung der Untersuchungen Beweis zu erheben, die a) in dem „FAZ“-Artikel erwähnt worden sind und b) letztendlich Grundlage Ihrer Entscheidung geworden sind, nämlich die Untersuchungen, die Herr Knief und Herr Dr. Urban in ihrem Schreiben erwähnt haben, vorlegen zu lassen. Die Begründung hatte ich Ihnen gegeben. Nur wenn Ihnen diese schriftlichen Unterlagen vorliegen, können Sie den Inhalt oder die Aussage überprüfen, ob E.ON noch an dem Vorhaben festhält oder nicht. Sie können sagen, dass Ihnen die schriftliche Begründung reicht, die Herr Dr. Urban und Herr Knief abgegeben haben, aber damit können Sie nicht meine Beweisanträge ablehnen.

Deswegen noch eine ergänzende Rüge: Hier liegt ein Verfahrensfehler vor, da Sie die von uns gestellten Beweisanträge inhaltlich offenbar nicht zur Kenntnis genommen haben. Auf jeden Fall ist die Begründung der Ablehnung in keinster Weise dafür geeignet. Sie stellen in Ihrer Begründung auch maßgeblich auf das Sachbescheidungsinteresse ab, das aus unserer Sicht nicht vorliegt. Aus Ihrer Sicht ist nicht bewiesen, dass es vorliegt.

Ich möchte noch einen weiteren rechtlichen Ansatzpunkt ansprechen, der in der Ablehnung nicht aufgegriffen worden ist. Ich hatte in meinen Anträgen auch thematisiert, es gehe um eine Verlegung des Erörterungstermins nach § 17 der 9. BImSchV. Voraussetzung dafür ist, ob eine zweckgerechte Durchführung des Erörterungstermins zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Möglicherweise können wir uns in drei oder vier Monaten wiedertreffen, wenn E.ON

ihre Untersuchungen abgeschlossen und definitiv eine Antwort auf die Frage gegeben hat: Wird das Vorhaben realisiert oder nicht? Es ist doch der Sinn und Zweck einer Verlegungsvorschrift, genau diese Fragen im Vorfeld zu klären. – Damit möchte ich meinen Redebeitrag erst einmal beenden.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Danke. Wir nehmen Ihre Rüge zur Kenntnis. – Herr Möller-Meinecke.

RA Möller-Meinecke:

Guten Morgen! Ich hatte mich den Anträgen der Kollegin Philipp-Gerlach angeschlossen und weitergehende Beweisanträge gestellt. Ich wiederhole auch hier die Rüge eines Verfahrensfehlers, weil das Regierungspräsidium als Behörde ihrer Begründungspflicht für die Ablehnung meiner Beweisanträge nicht nachkommt. Wenn man die Zusammenfassung der Ablehnungsgründe, die uns heute Morgen als Vorabauszug der Niederschrift überreicht wurde, liest, kann man nur zur Kenntnis nehmen, dass ich einen Beweisantrag gestellt habe und dieser abgelehnt worden ist. Mit welcher Begründung, teilt das Regierungspräsidium nicht mit.

Die Beweisanträge – das will ich kurz in Erinnerung rufen – haben sich gerade damit beschäftigt, dass ich unter Beweis gestellt habe, dass sichere Anhaltspunkte dafür existieren, dass der Antragsteller E.ON Abstand davon nimmt, Block 6 in der beantragten Form zu errichten. Ich habe dazu konkrete Beweismittel genannt. Sie setzen sich überhaupt nicht mit den Beweismitteln und deren Eignung auseinander. Sie bewerten die Aussage, die in den Beweismitteln unter Beweis gestellt worden ist, genau gegenteilig zu meinem Antrag und legen damit die Spur für einen möglichen Vorwurf sachfremder Erwägungen bei Ihrer Entscheidung. Ich mag damit im Moment keinen Antrag verknüpfen, sondern will Ihnen nur vorhalten, dass dies aus meiner Sicht eine unzulässige Art ist, mit einem Beweisantrag umzugehen. Wenn wir uns die Mühe machen, Ihnen konkret Wege aufzuzeigen, wie Sie die offene Frage des Sachbescheidungsinteresses aufklären können, die zwischen den Zeilen und bei interessierten Kreisen längst entschieden ist – dort ist bekannt, dass E.ON den Block in dieser Dimension nicht bauen wird –, dann können Sie das nicht mit einem Satz abtun, Sie hätten nicht die Einschätzung gewonnen, dass es mit Sicherheit nicht zu einer Realisierung kommt. Sie behaupten im Prinzip ohne jedes Indiz das Gegenteil dessen, was ich unter Beweis gestellt habe. Das ist aus meiner Sicht intellektuell nicht ausreichend.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Wir haben die Rüge zur Kenntnis genommen. – Herr Schwab-Posselt.

Schwab-Posselt (BI):

Es gab bisher zwei Knackpunkte: einmal die offene Frage des Sachbescheidungsinteresses. Der zweite Knackpunkt war das, was gestern Nachmittag unter Tagesordnungspunkt 3, Bauplanungsrecht - im Konkreten das Nichtvorhandensein eines Bebauungsplans vonseiten der Gemeinde Großkrotzenburg/Main-Kinzig-Kreis -, erörtert worden ist. Wenn mich nicht alles täuscht, wenn ich nicht unter Alzheimer leide, ist von Herrn Möller-Meinecke mit Bekräftigung durch die Bürgerinitiative ein Antrag auf Aussetzung des mündlichen Genehmigungsverfahrens gestellt worden, weil es den zweiten Knackpunkt gibt, nämlich keinen Bebauungsplan. Ich hätte gern von Ihnen gewusst: Haben Sie darüber schon entschieden? Gibt es von Ihnen schon eine Begründung dazu? Das würde mich interessieren.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Schwab-Posselt, ich kann Ihnen mitteilen, dass der Antrag im Augenblick noch in Bearbeitung ist. – Jetzt sind Sie vom BUND dran; ich kenne Ihren Namen noch nicht.

Rottner (BN in Bayern):

Einen wunderschönen guten Morgen! Ich möchte mich vorstellen: Mein Name ist Peter Rottner. Ich bin der Landesgeschäftsführer des Bund Naturschutz in Bayern e. V. und möchte heute für den Einwender Bund Naturschutz in Bayern e. V. an diesem Termin teilnehmen. Im Übrigen bin ich etwas rechtskundig.

Frau Vorsitzende, ich habe gerade gehört, dass Sie unsere Anträge zur Kenntnis genommen haben; das ist schön. Dann wissen wir, dass die Genehmigungsbehörde unsere Anträge zur Kenntnis nimmt. Jetzt wäre es nicht nur als nobile Officium, sondern auch so für uns interessant zu wissen, ob wir auf die Anträge unserer Rechtsanwältin noch eine ergänzende Antwort bekommen. Könnten Sie uns im Laufe des Vormittags mitteilen, ob Sie das nur zur Kenntnis nehmen oder ob und wann wir noch eine ergänzende Antwort bekommen?

Bach (RP Darmstadt):

Herr Rottner, das waren eben Rügen. Die haben wir zur Kenntnis genommen. Ich habe eben keinen Antrag gehört.

Rottner (BN in Bayern):

Ich habe den Antrag schon gehört. Wie gesagt, ich bin auch rechtskundig. Es war ein Antrag darauf, dass wir eine ergänzende Begründung bekommen, weil Ihre Begründung – jedenfalls nach unserer Auffassung – an der Sache vorbeigegangen ist. Sie können uns ja sagen, ob Sie uns noch eine ergänzende Begründung geben oder ob Sie es nur zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie uns noch eine ergänzende Begründung geben, könnten Sie uns vielleicht im Lauf des Vormittags sagen, wann wir die bekommen.

Bach (RP Darmstadt):

Das kann ich Ihnen gleich beantworten. Sie bekommen keine ergänzende Begründung.

Rottner (BN in Bayern):

Okay, wir nehmen das unsererseits zur Kenntnis. Dann möchte ich noch eines sagen: Wir haben einen sehr hohen Personal- und Sachaufwand, um an dieser Erörterung teilzunehmen, den wir aus Vereinsmitteln bezahlen müssen. Deshalb ist es für uns schon befremdlich, wenn wir möglicherweise ins Leere erörtern, weil die Anlage letztendlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht gebaut wird. Ich meine nicht, dass wir keine Erfahrungen hätten. Ich komme aus dem Mittelfränkischen. Mit dem Vorläufer von E.ON, Bayernwerk, haben wir das Ganze schon mal erlebt. Damals haben wir für ein Großkraftwerk Franken III auch zehn Tage erörtert, 50.000 bis 100.000 DM ausgegeben, und die Erweiterung ist letzten Endes nicht gekommen. Das zeigt klar die Verfahrensweise auf. Wir werden vom Anlagenbetreiber gezwungen, alle möglichen Ressourcen einzusetzen, obwohl jetzt schon feststeht, dass dieses Ding gar nicht kommen wird.

(Beifall)

Ritter (BUND):

Ich hatte gestern von Ihnen die Zusage erhalten, dass Sie die Frage, wie die Abweichungsentscheidungen zum Raumordnungsplan bauplanerisch umgesetzt werden, aufklären. In dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkrotzenburg vermisse ich jegliche Darstellung hinsichtlich der Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die im Umfeld als Ausgleich für die Eingriffe der Kraftwerkserweiterungen und -zubauten zugesagt oder genehmigt wurden.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Die Antwort wird Ihnen Frau Buschkühl-Lindermann geben, die aber heute Vormittag leider nicht anwesend ist. Wir werden das Thema dann heute Nachmittag noch einmal behandeln.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Ich habe noch einen Nachtrag.

Ich stelle den Antrag, dass die von Herrn Klein vorhin angesprochenen Pläne, die E.ON gestern Nachmittag während der Diskussion zu den §§ 34 und 35 als Präsentation vorgeführt hat, zu Protokoll genommen werden, bzw. ich bitte darum, Kopien ausgehändigt zu bekommen oder eine Datei per E-Mail zu erhalten.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ich gebe die Bitte an die Firma E.ON weiter. Können Sie Frau Philipp-Gerlach die entsprechenden Folien zur Verfügung stellen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Schönen guten Morgen! Sie können in die Antragsunterlagen schauen. Es sind exakt die, die in den Antragsunterlagen sind.

(Zuruf von der Vorhabenträgerin: Im Kapitel Landschaftsbild! – RA Frau Philipp-Gerlach: Ich habe die Stelle nicht! Können Sie das sagen? – Rottner [BN in Bayern]: Vielleicht doch die Quellenangabe! Wir haben es schon öfter erlebt, dass gesagt wird, es ist in den Antragsunterlagen, und dann war es doch nicht drin! Welche Seite? Es ist ja ein bisschen mehr, oder?)

Klein (BI):

Ich möchte noch einmal meine Bitte wiederholen. Wir haben gestern fünf Computeranimationen der Anlage gesehen. Ich halte es für elementar wichtig, was das Bauordnungsrecht betrifft, dass auch eine reale Aufnahme gezeigt werden kann, die das Kraftwerk in dem jetzigen Zustand aus dem Blickwinkel eines betroffenen Ortes zeigt. Solche Dinge sollte man zu Protokoll nehmen. Ausschließlich Computeranimationen geben bei dieser schwerwiegenden Entscheidung nicht das Bild ab, ob man einen Bauplan benötigt oder nicht. Das kann man nicht einfach weglassen. Ich habe darum gebeten, ein einziges Bild zeigen zu dürfen, das nicht mehr Ihrer Aufmerksamkeit als zwei oder drei Minuten in Anspruch nimmt. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall)

RA Frau Philipp-Gerlach:

Ich habe den Antrag auf Hinzuziehung der gestern gezeigten Folien zu Protokoll gestellt und bitte das Regierungspräsidium, darüber zu entscheiden. Ich möchte, dass diese Folien zu dem Tagesordnungspunkt als Anlage zu Protokoll kommen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Diesen Antrag kann ich sofort bescheiden. Wir werden die Folien hinzuziehen.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Vielen Dank.

Rottner (BN in Bayern):

Das hat sich dann erledigt.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann eröffne ich

Tagesordnungspunkt 4: Anlagentechnik/Anlagenkonzept/Bauordnungsrecht/Technische Alternativen

Dieser Punkt setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen, wobei ich vorschlage, dass wir zuerst das Bauordnungsrecht behandeln; das ist ein sehr abgeschlossener Punkt. Spricht bei Ihnen etwas dagegen?

RA Frau Philipp-Gerlach:

Für uns kommen noch zwei Gutachter. Einer davon, Ingo Gödeke, der genau diesen Teil für uns bearbeitet hat, kommt um 11:40 Uhr an. Sie hatten sich also das Bauordnungsrecht vorgestellt. Und die weitere Reihenfolge? Wir wollten ohnehin, dass der erste Vortrag von Herrn Möller-Meinecke bzw. Herrn Tebert gehalten wird. Deswegen gucke ich in die Richtung, welche Themen sie vorbereitet haben. Daran würden wir uns dann orientieren.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Dann muss ich zu den Vertretern des Main-Kinzig-Kreises schauen. Sind Sie auch noch bis zum Mittag da?

Eckhardt (Main-Kinzig-Kreis):

Bis zum Mittag ja, aber heute Nachmittag nicht mehr.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Okay, das takten wir dann ein. Das versuchen wir, ansonsten klären wir es intern.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Gut. – Dann schlage ich vor, dass Frau Hübscher-Paul eine kurze Einführung in die vorgebrachten Einwendungen gibt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Firma E.ON ganz kurz – fünf Minuten – noch einmal die Anlagentechnik vorstellt. Danach würde ich dann Herrn Möller-Meinecke das Wort erteilen.

Frau Hübscher-Paul (RP Darmstadt):

Ich stelle kurz die Einwendungen zusammen, die zu dem Thema Bauordnungsrecht kamen. Es wurde eingewandt, dass es keinen Standsicherheitsnachweis für das Baugrundstück gegeben hätte bzw. dieser nicht erbracht worden sei. Es wurde eingewandt, dass die Statik nicht in den Antragsunterlagen enthalten sei, sondern erst kurz vor Baubeginn vorgelegt würde. Es wurde eingewandt, dass der Bauantrag nicht in den Antragsunterlagen enthalten sei. – Das zunächst zum Bauordnungsrecht.

Zu dem weiteren Themenkomplex unter Tagesordnungspunkt 4, Anlagentechnik/Anlagenkonzept/Technische Alternativen des Projekts, wurde eingewandt, dass die Anwendung der besten verfügbaren Technik, der BVT-Merkblätter, nicht umgesetzt wurde, und zwar besonders in Bezug auf die Reduzierung der Emissionen an Stickoxiden, Schwefeloxiden, Stäu-

ben, Kohlenmonoxiden, Schwermetallen, hier insbesondere Quecksilber, in Bezug auf den Wärmeverlust und die Dämmung des Baus.

Ein weiterer Einwendungsschwerpunkt war der Einsatz einer anderen Kühltechnik. Die Einwender fordern die Überprüfung der Kühltechnik, des Naturnasszugkühlturms und gegebenenfalls den Ersatz desselben.

Weitere Einwendungspunkte betrafen die Gegenüberstellung bzw. Prüfung der Ableitungen der Rauchgase über einen Kamin oder Kühlturm. Der Nachweis zur besseren Ableitung der Rauchgase oder Abgase über einen Schornstein sei nicht erbracht.

Es gab in den Antragsunterlagen widersprüchliche Angaben zur jährlichen Stromerzeugung. Im VGB-Gutachten wird von 10.000 GWh ausgegangen, in den restlichen Unterlagen sind fast 12.000 GWh angegeben.

Es wurde weiterhin eingewandt, dass es eine Möglichkeit gegeben hätte, auch zu beschreiben oder sich zu überlegen, dass mit der Neuerrichtung des Blocks 6 gleichzeitig die Rauchgasreinigung der Blöcke 4 und 5 hätte überarbeitet oder modernisiert werden können.

Das waren im Großen und Ganzen die Einwendungsschwerpunkte zu Punkt 4 unserer Tagesordnung.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Danke, Frau Hübscher-Paul. – Dann bitte ich die Firma E.ON, noch einmal ganz kurz die Anlagentechnik vorzustellen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Das tun wir sehr gerne. Ich darf Herrn Telöken von der E.ON Engineering bitten, sich vorzustellen und dann in der gebotenen Kürze – fünf Minuten – noch einmal die Anlagentechnik vorzustellen.

Telöken (Vorhabenträgerin):

Guten Morgen zusammen! Telöken für die Antragstellerin. Da ich bisher noch nicht dazu gekommen bin, hier das Wort zu ergreifen, möchte ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Ingo Telöken, ich bin Mitarbeiter der E.ON Engineering GmbH in Gelsenkirchen. Die E.ON Engineering GmbH hat in diesem Projekt die Aufgabe des Planers übernommen. Dabei bin ich der Fachprojektleiter für den Dampferzeuger, die Rauchgasreinigung und die Rohrleitungsanlage.

Ich möchte jetzt ergänzend zu den Folien und dem Vortrag von Herrn Dr. Urban noch einmal kurz die Anlage vorstellen.

(Anlage 1: Lageplan Übersicht Block 6)

Wir sehen hier den Lageplan mit der aktuellen Anlage. Ich gehe im Wesentlichen die Hauptkomponenten auf diesem Lageplan durch: Wir sehen auf der linken Seite das Maschinenhaus. In diesem Maschinenhaus befindet sich die Turbinenanlage mit dem Hochdruckteil, dem Niederdruckteil und dem Mitteldruckteil. In der Mitte ist als zentrale Einheit der Dampferzeuger – der Dampferzeuger ist in Turmkesselbauweise ausgeführt, mit modernster Feuerungstechnik versehen – inklusive der Entstickungsanlage. Die Entstickungsanlage befindet sich in diesem Gebäudeteil inklusive der Rauchgasluftvorwärmer. Die Rauchgase werden aus dem Dampferzeuger in Richtung E-Filteranlage geleitet – die E-Filteranlage ist ebenfalls eine hochmoderne Entstaubungsanlage –,

(Klein [BI]: Ha, ha!)

bevor sie über die Saugzuganlage in die Rauchgasentschwefelungsanlage gelangen. Danach werden dann die Rauchgase über den Kühlturm in die Atmosphäre gelassen. – Ich bitte Herrn Hasemann, den Schnitt der Anlage darzustellen.

(Anlage 2: Schnitt Steinkohlekraftwerk Staudinger 6)

Wir sehen hier den Schnitt der Anlage. Wiederum auf der linken Seite ist das Maschinenhaus mit der Turbinenanlage. Wir könnten die Anlage unterteilen, einmal in den Wasserdampfweg, der sich auf der linken Seite darstellt. Das heißt, aus dem Dampferzeuger treten der Frischdampf und der zwischenüberhitzte Dampf in die Turbinenanlage ein. Auf der anderen Seite sehen wir den Dampferzeuger mit seinen Feuerungsebenen, mit den Brennerebenen. Wir sehen in dem Dampferzeuger – hier schwarz angedeutet – sämtliche Konvektivheizflächen. Die Rauchgasführung aus dem Dampferzeuger erfolgt derart: Wir gehen über die Heizflächen, über den Schrägteil in die Entstickungsanlage, wo das Rauchgas nahezu von Stickoxiden befreit wird. Im weiteren Verlauf der Rauchgase gibt das Rauchgas die Wärme über den Rauchgasluftvorwärmer an die Verbrennungsluft ab, bevor das Rauchgas dann in die Entstaubungsanlage über die Rauchgasentschwefelungsanlage zum Kühlturm geleitet wird. – So weit im Wesentlichen die Kernkomponenten der Anlage.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Danke für die kurze Vorstellung. – Bevor ich Herrn Möller-Meinecke das Wort erteile, noch ein Hinweis von unserer Seite: Wir möchten gern all die Anlagentechnik, die sich mit dem Abwasser beschäftigt, unter dem Punkt Wasser diskutieren. Wie sehen Ihre Planungen aus? Hatten Sie vorgesehen, hier noch etwas zum Thema Wassertechnik zu erläutern? – Frau Philipp-Gerlach.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Ich kann es im Moment nicht sagen. Die Gutachter kommen nachher. Ich habe den Vortrag nicht so weit abgestimmt, dass ich speziell danach gefragt habe, ob auch die Technik, was

die Abwasseranlagen anbelangt, mit umfasst ist. Das muss ich dann noch klären. Bis unsere Gutachter da sind, werde ich dazu nicht vortragen.

RA Möller-Meinecke:

Wir möchten in diesen Tagesordnungspunkt gerne mit einer Betrachtung der unterschiedlichen Anlagentechnik einführen, die für das neue Vorhaben benutzt wird – auch unter Einschluss der Altanlage – und uns dann in einem zweiten Schritt der besten verfügbaren Technik zuwenden.

Ich darf Ihnen Herrn Tebert als Sachverständigen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft vorstellen. Er ist von Ökopol in Hamburg und wird jetzt mit dem ersten Vortrag beginnen. – Bitte, Herr Tebert.

Tebert:

Guten Morgen zusammen! Danke für die Einführung. Christian Tebert von Ökopol in Hamburg. Ökopol ist ein Institut, das seit 20 Jahren existiert und genehmigungsrechtliche Fragen bearbeitet, einen Schwerpunkt auf bester verfügbarer Technik hat. Ich leite diesen Bereich dort. Wir arbeiten auch zur Chemikalien- und Abfallpolitik sowie zu effizienten Produkten. Ich bin gelernter Ingenieur des technischen Umweltschutzes, arbeite seit zehn Jahren im Bereich Genehmigungsverfahren und BVT, bin in die Arbeitsgruppen involviert, also auch in die Arbeitsgruppe "Beste verfügbare Technik für Großfeuerungsanlagen", in der das Merkblatt demnächst überarbeitet werden soll; es ist relativ alt. Immer wenn ich mich darauf beziehe, beziehen wir uns auf Daten – das muss man sich vor Augen halten –, die acht Jahre alt sind. So gut das Merkblatt als Orientierung ist, es beschreibt aber den Stand von vor acht Jahren.

Die Stadt Hanau möchte Gutachter effizient einsetzen, insofern vorab ein paar Bemerkungen zum Grundsätzlichen, wie die Anlage hier genehmigt werden soll, also zu Themen, die eher gestern und vorgestern dran waren – da war ich nicht als Gutachter bestellt –:

Mein grundsätzlicher Eindruck zur Art der Genehmigung ist, dass es sich hier um eine grundsätzlich andere Anlage handelt. Ich bin Ingenieur und kein Jurist; das müssen die Juristen klären. Aber es gibt klare Hinweise darauf, dass diese Anlage vom Charakter her grundsätzlich anders ist. Es ist vor allen Dingen die andere Ableitung der Abgase über den Kühlturm statt über Schornsteine wie bisher. Es ist die andere Kühlung, auch all die Auswirkungen auf das Wasser sind anders. Es ist das andere Landschaftsbild; das wurde sicher schon angesprochen und hier auch simuliert. Es ist ganz eindeutig, dass ein großer Klotz in die Landschaft gestellt wird, also schon optisch etwas deutlich anderes passiert, als im Moment vorhanden ist. Die Anlage wird deutlich vergrößert. Mit den technischen Dingen, die geändert werden, sehe ich das als eine Neugenehmigung an.

Wie ist diese Anlage zu bewerten? – Dabei ist mir sofort aufgefallen, dass sich die UVU sehr auf Block 6 beschränkt, obwohl die anderen Blöcke direkt mitgenutzt werden sollen. Der

Schornstein von Block 4 soll mitgenutzt werden, die Ammoniakanlagen, die Heizölanlieferung, die Abwasseranlagen sollen mitgenutzt werden. Diverse Anlagen werden gemeinsam genutzt, wobei eine Vermischung der Emissionen, eine Vermischung in der Behandlungsanlage passiert. Daher ist es dringend nötig, die Emissionen gemeinsam zu betrachten; denn sie beeinflussen sich.

Den stärksten Einfluss – damit komme ich zur ersten Frage an E.ON – sehe ich in der Ableitung eines 300-MW-Kraftwerks – so benenne ich es mal – beim Anfeuern. Das ist kein kleines Kraftwerk mehr, sondern schon ein Kraftwerk mittlerer Größe, das mit Heizöl befeuert wird, um den riesigen Block vorzuwärmen. Die Ableitung der Abgase passiert nach der Planung über Block 4 gleichzeitig mit den Erdgasabgasen. Dabei kommt es zu einer Temperaturveränderung, das heißt zu einer kompletten Änderung des Emissionsbildes dieses Schornsteins. Das ist völlig außer Acht gelassen worden, es wird im Verfahren überhaupt nicht betrachtet – das halte ich für einen großen Mangel –, abgesehen von anderen gemeinsamen Anlagen, zu denen wir später kommen. Meine erste Frage an E.ON: Ist es richtig, dass die Temperatur im Abgas vom Erdgasblock verändert wird?

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte die Firma E.ON darauf antworten?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Könnten Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Tebert:

Sie leiten beim Anfeuern einer 300-MW-Anlage mit Heizölfeuerung die Abgase über einen vorhandenen Schornstein ab, der an einem Erdgaskraftwerk hängt. Dieses Erdgaskraftwerk ist genehmigt, die Auswirkungen wurden betrachtet etc. An dieser Stelle kommen aber beim Anfeuern Emissionen aus einer 300-MW-Anlage dazu, die sollen sich mit den Gaskraftwerksabgasen vermischen. Nach Ihrer Darstellung – wenn ich Sie richtig verstanden habe – ändern sich bei der Ableitung auch die Temperaturen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf Herrn Knief bitten, die Frage – danke noch einmal für die Wiederholung – zu beantworten.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, zunächst einmal möchte ich gerne auf Ihre grundsätzlichen Anmerkungen, die Sie gegeben haben, die meines Erachtens auch für das weitere Verfahren, für die weitere Erörterung wichtig sind, eingehen. Sie haben gesagt, dass wir mit dem Block 6 eine grundsätzlich andere Art der Rauchgasableitung haben; das war die erste Aussage. Zur Klarstellung: Bereits seit 20 Jahren werden in dem Block 5 die Rauchgase über den Kühlturm abge-

leitet. Block 5 war eine der ersten Anlagen in Deutschland, in der diese Technik realisiert worden ist. – Das als erste Anmerkung dazu.

Die zweite Anmerkung: Sie haben ausgeführt, dass mit dem Block 6 nunmehr eine völlig andere Kühltechnik gegenüber den bestehenden Anlagen realisiert worden sei. Richtig ist, dass wir auch an dem Block 5 aufgrund der gesamten Konzeption einen Kreislaufkühler mit einer Eindeckung von 5 haben, an Block 6 haben wir eine Eindeckung von 6. Insofern haben wir da eine ähnliche Technik.

Sie haben gesagt, unsere Umweltverträglichkeitsuntersuchung würde sich ausschließlich auf den Block 6 beschränken, die übrigen mitgenutzten Anlagen würden nicht mit betrachtet. Wenn wir zu dem Thema Immissionen kommen, werden wir Ihnen darlegen, dass die mitgenutzten Anlagen, so sie denn emittieren, insgesamt mit betrachtet worden sind.

Nun zu Ihrer Frage: Richtig ist, dass der Dampferzeuger Block 6 mit leichtem Heizöl angefahren wird. Das Anfahren geschieht folgendermaßen: Nach und nach werden einzelne Brennergruppen mit Heizöl in Betrieb genommen. Danach, wenn das Feuer insoweit stabil ist, wird die Kohle zugegeben, und die Ölbrenner zünden dann die Kohlebrenner. Um konkret auf Ihre Frage zu antworten: Für den gesamten Prozess, den ich Ihnen gerade ganz grob umschrieben habe, werden die Rauchgase über die Emissionsquelle Kühlturm Block 6 abgeleitet.

Tebert:

Das ist bei Ihnen anders dargestellt; aber das werde ich heraussuchen, wenn es Sie interessiert. Die Ableitung über Block 4 wurde so dargestellt, als würde es über den Gasschornstein abgeleitet.

Sie hatten gesagt, dass – –

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Entschuldigung, Herr Knief möchte direkt darauf erwidern. Das sollten wir gleich machen.

(Tebert: Ich möchte auch bitte zu Wort kommen!)

Knief (Vorhabenträgerin):

Um auch diesen Punkt noch einmal klarzustellen: Ich habe Ihnen gerade beschrieben, wie die Feuerung des Dampferzeugers in Betrieb genommen wird. Das ist auch in unseren Antragsunterlagen – das können Sie nachlesen – mit Sicherheit nicht anders beschrieben. Das, was Sie gerade angesprochen haben, betrifft das Warmfahren, also ohne Feuer. Soll heißen: Ich muss natürlich in den Kessel, um ihn warmzufahren, Dampf hineinbringen. Das wird mit den neuen Dampferzeugern erfolgen. Die Dampferzeuger werden mit Erdgas betrieben. Diese Rauchgasableitung erfolgt über den Kühlturm des Blocks 4; das ist richtig. Aber das hat nichts damit zu tun, dass wir darüber irgendwelche Brenner in Betrieb nehmen.

Tebert:

Das heißt – noch einmal zu meiner Frage –, Sie ändern die Temperatur bei der Ableitung?

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Entschuldigung, Herr Tebert. Ich muss eine prinzipielle Frage stellen: Ich dachte, Sie wollten einen kurzen Vortrag halten. Wir haben auch noch eine Wortmeldung von Herrn Klein. Ich möchte nicht, dass sich jetzt nur ein Zwiegespräch entwickelt. Könnten Sie Ihren Vortrag vielleicht in gewisse Abschnitte unterteilen? Dann könnte E.ON erwidern, und wir könnten auch noch Herrn Klein dazunehmen, wenn seine Frage thematisch passt. – Herr Möller-Meinecke.

RA Möller-Meinecke:

Wir hatten gerade aus diesem Grund darum gebeten, dass wir im Zusammenhang sachlich erörtern können. Wir sind jetzt nach zwei Tagen endlich an dem Punkt, dass wir Technikfragen erörtern können. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass wir erst einmal Fragen klären. Die erste Frage hat Herr Knief mit zehn oder 20 Sätzen mit Ja beantwortet; sie hätte sich mit einem einzigen Wort beantworten lassen. Das würde das Ganze beschleunigen. Ich bitte auch aufseiten der Bürgerinitiative um Verständnis, dass wir erst einmal ein Sachthema abklären. Dann machen wir selbstverständlich eine Zäsur, um die anderen Beteiligten zu dem Sachthema zu Wort kommen zu lassen. Aber es würde uns in die Parade fahren, wenn zu jedem kleinen Satz die Wortmeldung der anderen Beteiligten aufgerufen würde. Vielleicht können wir zwischen den Einwänden klären, dass Ihre Frage dahin gehend beantwortet wird, dass wir erst einmal im Zusammenhang vortragen, was nicht heißt, dass wir bis um 12 Uhr vortragen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Gut, dann soll mir das recht sein, wenn Herr Klein dem zustimmt. – Okay.

Dann können Sie fortfahren, Herr Möller-Meinecke und Herr Tebert.

Tebert:

Ich habe Herrn Knief so verstanden, dass er sagt: Es ist richtig, dass die Temperatur am Schornstein 4 beim Anfeuern zum Aufwärmen des Dampfes verändert wird.

(Dr. Schmitz [Vorhabenträgerin]: Nein!)

– Dann müssen wir diese Detailfrage offensichtlich noch klären. Ich habe es so verstanden, dass Sie mir zustimmen: Es wird angefeuert, dabei wird der Dampferzeuger mit Gas vorgewärmt, und die Abgase werden über den Block 4 abgeleitet.

(Herr Knief [Vorhabenträgerin] schüttelt den Kopf.)

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf den Kraftwerksleiter, Herrn Kaufhold, bitten, zu erläutern, wie es heute ist und wie es zukünftig gemacht wird. Ich glaube, hier wird nach wie vor verwechselt: Was ist der Hilfsdampferzeuger, der mit Gas befeuert wird? Was wird zur Feuerung des Dampfkessels, der am Anfang mit leichtem Heizöl befeuert wird, bis das Feuer stabil ist, verwendet?

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Es ist so, wie Herr Dr. Schmitz gerade ausgeführt hat; wir reden hier von unterschiedlichen Punkten. Ein Anfeuern des Kessels geschieht in der Art und Weise, wie es Herr Knief gerade vorgestellt hat. Wenn eine Anlage abends oder am Wochenende abgestellt wird, dann wird die Anlage ganz normal mit ihrer vorgesehenen Feuerung angefahren. Wir haben das in der Anlagentechnik im Antragsverfahren so beschrieben, dass dies mit Ölbrennern vor sich geht. Herr Telöken hatte Ihnen vorhin im Schnittbild den Kessel gezeigt. Im unteren Bereich des Kessels sind 30 Brenner angeordnet. Diese Brenner sind so ausgeführt, dass sie sowohl mit Kohle als auch mit Heizöl betrieben werden können. Mit diesen Anlagen wird die Anlage dann nachher angefahren.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Blocks 6 ist eine andere Vorrichtung mit angedacht. Wenn Anlagen längere Zeit stehen, werden Anlagenteile im Hinblick auf eine schonende Anfahrweise und auch der Materialschonung vorgewärmt. Hier haben wir sehr dickwandige Bauteile, die teilweise Wandstärken von 70 bis 90 mm haben. Diese Wandstärken werden durch Rechner überwacht, weil die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen zu entsprechenden Spannungen führt. Diese Spannungen beeinflussen die Lebensdauer eines solchen Bauteils. Um die Lebensdauer zu verlängern und den Betrieb der Anlage schonend und technisch richtig auszuführen, wird in dem Fall, wenn die Anlage komplett kalt ist – zum Beispiel nach einer Revision oder nach einem wesentlich längeren Stillstand –, Fremddampf eingespeist, der entweder aus den Hilfskesselanlagen kommen kann oder aus einem anderen in Betrieb befindlichen Block genommen wird, um die Anlage vorzuwärmen. Dort geht es um das Eisen und nicht um das Feuermachen.

RA Möller-Meinecke:

Die einfache Frage ist nach wie vor nicht beantwortet, ob die Temperatur der Abgase, die über den Erdgasblock 4 abgeleitet werden, durch das Vorhaben verändert wird. Die Frage haben wir gestellt. Keiner der Vertreter der Vorhabenträgerin hat diese Frage bisher – trotz der weitschweifenden Erläuterungen – beantwortet.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Antwort: Nein.

Tebert:

In Ihren Anlagen steht das anders. Ich werde es herausuchen und der Behörde zur Verfügung stellen. Das scheint nicht klar zu sein. Außerdem ist es hier als Überlegung dargestellt worden, in den Antragsunterlagen habe ich es als Faktum gelesen. – Das war der Punkt zu der einen Veränderung, dass auch Block 4 mitgenutzt wird, um vorzuwärmen.

Der zweite Punkt ist, dass das Ammoniaklager, das Heizöllager, das Kohlelager und die Abwasseranlage störfallrelevant mitgenutzt werden sollen. Das sind für mich die wesentlichen Punkte, die im Ganzen betrachtet werden müssen. Man kann nicht sagen, dass eine vorhandene Abwasseranlage schon genug Leistung erbringt, wenn man ein bisschen was zugebt. Wenn ein solch großer Block bei der Ableitung mit behandelt werden soll, muss man das schon genauer ausführen. Das sehe ich für die erste Teilgenehmigung als relevant an. Vorher sehe ich nicht, wie ein positives Gesamturteil gefällt werden kann.

(Anlage 3: E.ON-Genehmigungsantrag KW „Staudinger“ Block 6)

Ich möchte dann zu den technischen Erläuterungen bezüglich bester verfügbarer Technik kommen. Dazu habe ich ein paar Folien vorbereitet, die noch einmal auf den Punkt bringen, was von E.ON dargestellt worden ist und was im BVT-Merkblatt steht.

(Anlage 4: Wirkungsgrad)

Wir müssen unterscheiden: Laut BVT-Merkblatt gibt es die reine Stromerzeugung und die Kraft-Wärme-Kopplung. E.ON kann beides, insofern müssen wir beide Werte miteinander vergleichen. Viel Kraft-Wärme-Kopplung wird nicht herauskommen, insofern sind wir mit der reinen Verstromung schon nahe an der Realität. Wir sehen hier 45,5 %. Das ist im mittleren Bereich dessen, was vor acht Jahren mal beste verfügbare Technik war und dann vor fünf Jahren als solche im Merkblatt festgehalten wurde. Das ist nicht im oberen Bereich, nicht das, was die effizienteste, beste verfügbare Technik hergibt.

Wenn wir zur Kraft-Wärme-Kopplung kommen, dann sieht es noch schlechter aus. Hier sollen gerade mal 80 °C ausgekoppelt werden, also für Nahwärmenetze 12 % im Maximum. Mit den Rechnungen, die das BVT-Merkblatt vorgibt, kommt man auf 2,8 % Ausnutzung des Wirkungsgrades. Das ist gerade im untersten Bereich dessen, was als BVT gilt. Das ist ein schwaches Bild für eine Anlage, die die nächsten 40, 50 Jahre laufen soll.

(Anlage 5: Staub)

Beim Staub habe ich als Grundlage das genommen, was im Frankfurter Ballungsraum als Problem gesehen wird. Als rote Linie ist das dargestellt, was an den verkehrsreichen Standorten das Mittel der letzten Jahre war. Sie sehen hier die Spitzenwerte von einzelnen Straßen. Das möchte ich nur als Hintergrund zeigen, um zu sagen: Wir haben ein Staubproblem. Es muss etwas getan werden. Es gibt den Zwang zu Umweltzonen, es gibt Aktionspläne und den hessischen Luftreinhalteplan. Insofern ist unbestreitbar, dass wir in der Region ein

Staubproblem haben. Vor allen Dingen zu der Grundbelastung, zu der Belastung des Hintergrundes tragen auch die großen Industrieanlagen bei.

Das heißt, wir sollten das für die nächsten 50 Jahre genehmigen, was am oberen, am engagierten Ende des Beste-verfügbare-Technik-Bereichs definiert worden ist. Das war vor fünf Jahren der Bereich von 5 bis 10 mg. Von E.ON wurden 10 mg beantragt. Das ist heute nicht mehr die effizienteste Technik, die möglich ist. Unter 5 mg ist auch mit dem Elektrofilter erreichbar; das werden Sie nicht bestreiten. Es ist die Frage, wie man die Anlage fährt und wie effizient man sie wartet. Das ist beim Gewebefilter genauso. Man kann auch Steinkohlekraftwerke mit einem Gewebefilter fahren. Natürlich muss man dann früher die „Taschen“ wechseln, weil es im Laufe der Zeit zu Löchern und zu Überschreitungen des Tagesmittelwertes kommt. Aber kleiner 5 mg ist technisch kein Problem; das werden Sie nicht bestreiten. Daher meine Aussage: Für die nächsten 50 Jahre wird nicht die effizienteste Technik geplant.

(Anlage 6: Schwermetalle)

Schwermetalle hängen eng mit dem Staub zusammen, deswegen kommt dieser Punkt direkt danach. Ein Minderungskonzept fehlt generell. Außer dem Punkt Quecksilber, der gesetzlich gefordert ist, wird gar nicht angesprochen, was gemacht wird, um Schwermetalle zu mindern. Die beste verfügbare Technik zur Schwermetallminderung besteht vor allen Dingen in einer Staubminderung. Es gibt also eine direkte Verknüpfung: je weniger Staub, desto weniger Schwermetallemissionen. Das heißt, wenn ich den Staubwert auf 5 mg mindere, habe ich nur halb so viel Schwermetallemissionen. Für die Zukunft die beste verfügbare Technik zu bauen, hieße, unter 5 mg im Tagesmittel einzuhalten und damit die Schwermetalle wirklich zu mindern.

Bei den Quecksilberemissionen wird der Grenzwert von 0,03 auf 0,015 halbiert. Das mag man gutheißen. Wenn man in das Merkblatt für die beste verfügbare Technik oder auch in andere E.ON-Anlagendaten hineinschaut, dann weiß man, dass auch ein Zehntel davon erreichbar ist und als Selbstverpflichtung festgesetzt werden könnte. Auch hier wird also nicht die beste verfügbare Technik angewendet. Es gibt direkt bei E.ON Versuche – die erfolgreich sind –, speziell Quecksilber in der Rauchgaswäsche auszuschleusen. Dieses Konzept fehlt, es ist für die geplante Anlage nicht vorhanden.

Schön wäre es auch, wenn man feststellen könnte, was hinten herauskommt, aber eine kontinuierliche Quecksilbermessung ist – soweit ich lesen konnte – nicht vorgesehen. Bitte belehren Sie mich eines Besseren. Für diesen wichtigen Parameter habe ich keine kontinuierlichen Messdaten.

(Anlage 7: Kohlenmonoxid)

Kohlenmonoxid: 30 bis 50 mg sind die beste verfügbare Technik. E.ON hält sich an den Grenzwert, nicht an das, was mit der besten verfügbaren Technik machbar ist. Nun kann man sagen: Kohlenmonoxid ist selber nicht der gefährlichste Schadstoff, aber er ist natürlich auch ein Indikator für die ausreichende Verbrennung. Das heißt, wenn ich einen hohen Kohlenmonoxidwert habe, dann kann ich davon ausgehen, dass ich meine Kohle nicht optimal verbrannt habe. Dann habe ich potenziell auch diverse andere Schadstoffe in erhöhtem Maße darin, also krebserzeugendes Benzol, krebserzeugende PAK. Hier die beste verfügbare Technik einzuhalten, ist für ein modernes Kraftwerk Pflicht. Ich halte es für vertretbar, dass von E.ON mindestens kleiner 50 mg für die nächsten 50 Jahre festgesetzt wird.

(Anlage 8: Stickstoffoxide)

Ich habe einmal etwas aus dem hessischen Luftreinhalteplan ausgeschnitten. Dort steht:

... zeigte sich eine Überschreitung des Jahres-Immissionsgrenzwertes plus Toleranzmarge von Stickstoffdioxid (...) an drei verkehrsbezogenen Messstationen sowie des Tagesmittel-Immissionsgrenzwertes plus Toleranzmarge von Feinstaub (...) an einer verkehrsbezogenen Messstation.

Das war rechtlich der Auslöser, um die Pläne zu machen, um sich bei der Kommission zu melden und dann Umweltzonen einzurichten. Also die klare Aussage: Wir haben ein Stickstoffdioxidproblem. Dazu tragen die Kraftwerke bei. In dem Luftreinhalteplan steht auch, dass die Industrie zu 11 % beiträgt und für die hohe Hintergrundbelastung sorgt.

NO_x-Werte: 95 mg hat E.ON geplant. 100 mg sind ohnehin als Jahresmittel ab 2013 gesetzliche Pflicht. Auch die Niederlande haben ein Stickstoffdioxidproblem, sind es aber engagiert angegangen. Sie haben Kraftwerke, die kleiner 70 mg einhalten. Das ist heute die beste verfügbare Technik. Das wird von E.ON nicht geplant.

Im Luftreinhalteplan steht auch ganz klar, dass es die Hintergrundbelastung, die unter anderem aus der Industrie kommt, zu senken gilt. Das heißt, bei Neuvorhaben wird besonders darauf geachtet, dass die effizienteste verfügbare Technik eingesetzt wird.

(Anlage 9: Ammoniak)

Bei Ammoniak sind kleiner 2 mg angenommen. Ammoniak ist ein Parameter, der nicht in der 13. BImSchV steht, er ist nicht direkt als toxischer Parameter für den Menschen relevant. Er ist für FFH-Gebiete, für den Schutz der Natur relevant. Hier haben wir ein Eutrophierungsproblem, ein Überdüngungsproblem; das ist allgemein anerkannt. Es soll nicht zu erhöhten Ammoniakemissionen kommen. Die geplante Anlage ist dazu fähig; das bestreite ich gar nicht. Von Ihnen werden 2 mg angenommen. Wenn man einen engagierten NO_x-Wert vorgibt – unter 100 mg ist, zugegeben, schon ein Wert, der im niedrigeren Bereich liegt –, dann besteht das Problem eines erhöhten Ammoniak schlupfes. Daher ist es aus meiner Sicht voll-

kommen ungenügend, ohne jegliche Messung, ohne jegliche Selbstverpflichtung, wo der Wert wirklich landen wird, 2 mg in die Emissionsprognosen einzustellen. Das ist eine pure Annahme, eine pure Hoffnung und nicht genug für sensible Gebiete, wie ich sie angesprochen hatte, also FFH-Gebiete und Ähnliches, in denen es nur den Wert, den man berechnet, geben darf. Sonst kommt es zu Überschreitungen der Stickstofffrachten. Hier die klare Forderung einer kontinuierlichen Messung von NH₃ und einer Grenzwertfestsetzung auf 2 mg, damit das erfüllt wird, was Sie selber versprechen.

(Anlage 10: Landschaftsbild)

Hier sehen Sie das Landschaftsbild, um klar den Eindruck zu geben, dass es sich um eine deutliche Änderung der Anlage handelt.

(Anlage 11: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit)

RA Möller-Meinecke:

Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist – wir haben Ihrem Wunsch entsprochen, alles zusammenfassend darzustellen –, dass Herr Tebert jetzt Punkt für Punkt durchgeht. Damit bekommen wir eine Gliederung und können die beste verfügbare Technik diskutieren.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Das können wir gerne machen, das hätte ich von meiner Seite aus auch so vorgeschlagen. Wir fangen dann mit dem Wirkungsgrad an?

Tebert:

Mit dem Wirkungsgrad oder mit der Verbindung der Anlagen. Ich weiß nicht, wann das noch einmal thematisiert wird. Denn die Ammoniakanlage ist nicht komplett beschrieben, die Zuleitungen sind nicht beschrieben. Die Abwasseranlage ist komplett außen vor; das können wir meinetwegen auf Dienstag verschieben. Die anderen Anlagen – Kohleanlieferung, Heizölanlieferung – sind verbundene Anlagen. Ich möchte wissen, wie das im Gesamtkonzept behandelt wird.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Das können wir auch so machen. Wie lautet Ihre konkrete Frage? Wie greift der Block 6 in die anderen Anlagenteile oder in das bestehende Kraftwerk ein?

Tebert:

Es gibt zum Beispiel eine Erhöhung des Ammoniakbedarfs. Die Ammoniakanlage ist nicht beschrieben, die Anlieferungen sind nicht beschrieben. Werden sie mit Zügen stattfinden? Wie viele Anlieferungen finden statt? Bekommen wir noch ausreichende Unterlagen, um zu einer Beurteilung dieser angeschlossenen Anlage zu kommen?

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte E.ON darauf etwas erwidern?

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich fange mit der Ammoniakanlage an. Wir haben in unseren Unterlagen beschrieben – das haben Sie auch richtig zitiert –, dass wir die Ammoniakanlage mitbenutzen werden. Sie haben in unseren Unterlagen auch gelesen, dass zum Betrieb oder Mitbetrieb des Blocks 6 die alten Anlagenblöcke 1 bis 3 stillgelegt werden. Über die Feuerungswärmeleistung, die für die Rauchgasmenge maßgeblich ist, haben wir auch schon mal gesprochen. Wir haben ausgeführt, dass der Block 6 gegenüber den Anlagen, die stillgelegt werden, eine Steigerung um 5,5 % darstellt. Die alten Anlagen 1 bis 3 haben vor dem Hintergrund, dass wir dort Schmelzkammerkessel haben, Herr Tebert, einen NO_x -Wert, einen Rohgaswert von 1.200 mg/Nm^3 . 1.200 mg haben die alten Blöcke.

Der neue Block hat einen Rohgaswert – in den Unterlagen nachzulesen – von 600 mg . Ich muss im Grunde genommen von 600 mg auf die NO_x -Werte herunterkommen, die Sie gerade genannt haben. Soll heißen: Mit der Inbetriebnahme des Blocks 6 und der Außerbetriebnahme der Blöcke 1 bis 3 werden wir gegenüber der Anlage, die genehmigt ist, keinen erhöhten Ammoniakumschlag haben.

Tebert:

Dann danke ich für die Darstellung und hätte diese Berechnung gerne noch einmal schriftlich.

Knief (Vorhabenträgerin):

Gerne.

Tebert:

Auch zur Heizölanlieferung gibt es keine Berechnungen, was passiert, wenn die einen Blöcke wegfallen, die anderen mehr werden. Gibt es dazu konkrete Berechnungen bei Ihnen, damit wir sehen können, wie die Anlage durch den Block 6 von den Umschlägen, von der Anlieferung her geändert werden muss?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf das Präsidium fragen: Ist das jetzt hier ein Frage- und Antwortspiel?

(RA Frau Philipp-Gerlach: Das ist eine Erörterung!)

– Dann möchte ich auch, dass wir im Zusammenhang auf alle Punkte eingehen dürfen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ich habe auch nichts dagegen, wenn wir mehrere Fragen zu einem Themenkomplex zusammenfassen und dann E.ON darauf erwidert. – Herr Tebert, könnten Sie Ihre Fragen hinsichtlich der Abgrenzung der Anlage vielleicht in einem Block stellen, sodass E.ON auf diesen Block antworten kann? Dann würden wir anschließend auf den Wirkungsgrad übergehen.

Tebert:

Ich hatte die wesentlichen Anlagen genannt, auf die ich kommen möchte, wobei wir die Abwasseranlage sinnvollerweise am Dienstag besprechen. Insofern sind es die beiden Anlagen Heizölanlieferung und Kohlelager, die hier mitgenutzt werden, sowie wieder die entsprechenden Rechnungen, wenn die Blöcke 1 bis 3 wegfallen. Wie verändern sich die Anlieferungen? Finden durch den Block 6 mehr oder weniger Anlieferungen statt?

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich fange mit dem Heizöllager an. Wir haben ein neues Heizöllager, das kürzlich genehmigt worden ist. Der Umschlag des Heizöllagers, der hier stattfinden wird, ist in der Genehmigung beschrieben, aber nicht nur dort. Ihre Frage war auch: Wie kann sich das auf den Betrieb des Blocks 6 auswirken? – Hinsichtlich der Anlieferung können sich Änderungen ergeben; dazu verweisen wir auf unsere Lärmimmissionsprognose, den Teil Betrieb. Dort sind die einzelnen Wechsel der Betriebsfahrzeuge genannt: Wie viele Fahrzeuge werden benötigt usw.? Was die eigentliche Emission des Heizöllagers durch die Verdrängung der Luft beim Füllen des Heizöltanks angeht, ist sie in der Heizöllageranlage genehmigt worden. Das war im Herbst dieses Jahres; das genaue Datum habe ich jetzt nicht parat.

Zum Kohlelager, Herr Tebert – das hatten wir in den letzten Tagen auch schon mal angesprochen –, möchte ich ausführen: Diese Anlage ist 2007 genehmigt worden. Bei der Genehmigung des neuen Kohlelagers wurde der Betrieb der Blöcke 5 und 6 mit etwa – das müssen wir noch einmal nachlesen – über 3 Millionen t Jahresumschlagsmenge berücksichtigt. Allein aufgrund des Blocks 6 benötigen wir – auch das werden wir im weiteren Verfahren noch genau darlegen – die Größenordnung von 2,3 Millionen t, die auch schon mit berücksichtigt worden ist. Nicht nur der Umschlag als solcher ist hier betrachtet worden, sondern auch alle damit verbundenen Staubemissionen.

RA Möller-Meinecke:

Ich stelle fest, dass mit der Änderung des Heizöllagers ähnlich wie bei dem Kohlelager ein Anlagenteil in einer vorab vorgenommenen Änderung schon dem neuen Vorhaben angepasst worden ist. Ähnlich wie Herr Knief muss ich sagen: Auch mir ist das nicht präsent. Ich bitte, dass die Unterlagen für das Heizöllager beigezogen werden und rüge, dass sie nicht öffentlich ausgelegt worden sind. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil, der mitgenutzt werden soll. Insoweit sind die ausgelegten Unterlagen unvollständig.

Eck (RP Darmstadt):

Herr Möller-Meinecke, wenn das separate, abgeschlossene Verfahren waren, in denen die Umweltauswirkungen – hoffentlich abschließend – geprüft worden sind, wie wollen Sie es rechtlich begründen, dass die Unterlagen dieser abgeschlossenen Verfahren nun noch einmal ausgelegt werden sollen? Es ist anerkannt, dass man bei solch einer Gesamtanlage Kraftwerk Veränderungen jeweils einzeln genehmigen kann. Im Rahmen der abgeschlossenen Genehmigung wird geprüft, ob die Anlagen umweltgerecht betrieben werden. Ich kann im Moment nicht erkennen, warum Antragsunterlagen für abgeschlossene Genehmigungsverfahren nochmals ausgelegt werden müssen.

Ganz klar ist: Wenn von diesen Anlagenteilen Auswirkungen ausgehen, dann müssen sie unter Umständen in diesem Verfahren betrachtet werden. Wenn durch den Block 6 die Anlagenteile wieder neu geändert werden, muss auch das ins Verfahren einbezogen werden. Aber mir ist noch nicht klar, warum abgeschlossene Verfahren unterlagentechnisch nochmals ins Verfahren eingebracht werden müssen, warum eine neue Auslegung stattfinden soll.

RA Möller-Meinecke:

Ich beantworte die Frage dahin gehend, dass wir mit dem Kohlelager ein typisches Beispiel dafür haben, dass ein Anlagenteil in einer Vorabgenehmigung behandelt worden ist, von dem wir jetzt mitbekommen, dass 2,3 von 3 Millionen t überhaupt nur für den hier beantragten Block 6 genutzt werden.

(Beifall)

Die Folge ist, dass die wesentlichen Emissionen, die über den Dom und über andere Teile des Kohlelagers in die Umgebung abgegeben werden, nur durch den Block 6 verursacht werden.

Ich begründe es zum Zweiten damit, dass es das Immissionsschutzrecht und die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, dass ich eine Gesamtbetrachtung vornehme, welche Wirkungen von dem Vorhaben insgesamt auf die Umgebung, auf die Umwelt ausgehen. Aus meiner Sicht ist die Vorgehensweise von E.ON zu kritisieren, Teilgenehmigungen für einzelne Bereiche zu beantragen und sich genehmigen zu lassen, die beim Heizöllager – so unterstelle ich mal – auch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung – jedenfalls ist mir das nicht bekannt – durchgeführt worden sind. Auf die Art und Weise werden relevante Teile in einer Art Geheimverfahren genehmigt, ohne dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit gehabt hat, zu der Wirkung in der Vorratsplanung auch für den Betrieb des Blocks 6 Stellung zu nehmen. Es geht um die Konzentration der Darstellung der umweltrelevanten Auswirkungen, die hier verletzt wird. Es geht um die Pflicht zu einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung, die Ermittlung aller Wirkungen des Vorhabens. Diese werden verfälscht, wenn man bereits einzelne Anlagen ausgeklammert hat. Als Beispiel: Das Heizöllager wird jetzt zum ersten Mal

angesprochen. Es ist nicht Inhalt der Unterlagen, es kann aber durchaus sein, dass von dem Betrieb Umweltauswirkungen ausgehen. Deshalb gehört es mit in eine umfassende Umweltprüfung hinein.

(Beifall)

Eck (RP Darmstadt):

Kurze Erwiderung, Herr Möller-Meinecke: Es ist durchaus legitim, auch wenn es um ein Gesamtprojekt Kraftwerk geht, einzelne Anlagenteile hinsichtlich der Genehmigung herauszunehmen, darüber zu entscheiden, ob die Anlage genehmigungsfähig ist. Natürlich – bleiben wir beim Kohlelager – muss geprüft werden, welche Menge dort maximal gelagert werden kann und welche Auswirkungen durch die Lagerung der Gesamtmenge auf die Umwelt zu erwarten sind. Wenn das Kohlelagerverfahren richtig gelaufen ist, sind genau diese Auswirkungen bereits in dem Verfahren geprüft worden. Es wird im Moment gerichtlich überprüft, ob das der Fall ist. Aber es gibt keinen Grundsatz im Immissionsschutzrecht, dass man Genehmigungsverfahren, die eine einheitliche Gesamtanlage betreffen, immer zusammen durchführen muss. Es ist durchaus legitim und absolut üblich, einzelne Verfahrensschritte und einzelne Änderungen von Anlagenteilen oder die Neuerrichtung von Anlagenteilen separat in einem Genehmigungsverfahren durchzuführen und in diesem Genehmigungsverfahren dann vollständig zu prüfen, welche Auswirkungen von dem Betrieb dieser Anlagenteile ausgehen.

Sie kennen es aus anderen Verfahren: Sofern irgendein Vorgehen, irgendeine Maßnahme teilbar, abgrenzbar ist oder Anlagenteile abgrenzbar sind, dann ist es auch grundsätzlich legitim, darüber ein separates Genehmigungsverfahren durchzuführen. Andersherum würde das ja heißen, dass man zum Beispiel mit der Genehmigung eines Kohlelagers wirklich abwarten müsste, bis auch das Genehmigungsverfahren für den Block 6 endgültig steht, bis alle Unterlagen zusammengestellt sind. Diesen Grundsatz kenne ich nicht. Wir gehen zumindest bisher davon aus, dass selbstständige Anlagenteile auch teilbar, abtrennbar vom Großprojekt Block 6 sind und dafür eine separate Genehmigung beantragt und erteilt werden kann. Das ist jedenfalls unsere Auffassung.

Den anderen Gesichtspunkt, den Sie genannt haben, dass es insgesamt als eine Anlage betrachtet werden und alles in ein Genehmigungsverfahren hineinmüsste, haben wir unter TOP 2 schon besprochen: Was ist Gegenstand des Verfahrens? Das brauchen wir nicht zu wiederholen.

RA Möller-Meinecke:

Ihr wesentliches Argument ist also: Wir haben es schon immer so gemacht. Ich will dem entgegenhalten, dass die materielle Konzentrationswirkung bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit der Anlage mein Argument ist, das dagegen spricht. Überlegen Sie doch mal: Wo ist die Grenze dessen, was man an vorgezogenen Genehmigungen erteilen kann? Wir hören

hier: Es ist ein Kohlelager, das für das neue Vorhaben im Prinzip überhaupt nur zu 70 % genutzt werden soll, mit der Wirkung, dass auch 70 % der Staubemissionen über den Dom dieses Kohlelagers nur mit dem Vorhaben verknüpft sind. Sie dulden das.

Es wäre auch denkbar, dass der Vorhabensträger dann auch relevante Teile des Blocks 6 in einem Vorabgenehmigungsverfahren beantragt. Man kann sich alles Mögliche überlegen, wofür man ein Gebäude, ein Kesselhaus noch nutzen kann, beantragt es, und dann steht es erst mal in der Landschaft. Wenn Ihre Logik richtig wäre, dann brauchte ich mich mit der Umweltrelevanz des Gebäudes und der Landschaftsbildveränderung nicht mehr zu beschäftigen, weil es schon da steht. Es ist zulässig, dass man ein Gebäude auf Vorrat genehmigt. Aus meiner Sicht spricht als Hauptargument die Konzentrationswirkung der Umweltverträglichkeitsprüfung dagegen. Das Ziel der UVP ist, dass ein Gesamteindruck der Umweltrelevanz eines Vorhabens geschaffen werden soll. Wenn die Unterlagen hinsichtlich des Heizöllagers nicht öffentlich ausgelegt worden sind, ist das ein Defizit für die UVP. Nichts anderes habe ich gerügt.

(Beifall)

Eck (RP Darmstadt):

Ich denke, da werden wir keine Einigung erzielen. Ich wollte nur unseren Standpunkt klarstellen. Sofern eine Trennbarkeit der Projekte möglich ist, gehen wir davon aus, dass keine Vorratsgenehmigung erteilt wird. Die Kohlelager, die jetzt genehmigt worden sind, können zumindest teilweise für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Insofern sehe ich nicht, dass hier der Vorwurf der Vorratsgenehmigung greift, nur weil die gesamte Kapazität des Kohlelagers möglicherweise noch nicht gleich ausgenutzt wird. – Das ist der eine Aspekt.

Den Aspekt der Konzentrationswirkung der Umweltverträglichkeitsprüfung kenne und sehe ich in diesem Umfang nicht. Sie würden sagen: Das UVPG fordert, dass bei einem großen Projekt alles einheitlich beantragt werden muss. – Diesen Grundsatz kann ich aus dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz nicht ableiten. Richtig ist: Es muss eine Betrachtung aller Umweltauswirkungen erfolgen. Das setzt aber nicht voraus, dass alles in ein Genehmigungsverfahren gepackt wird. Es hilft jetzt nicht weiter, darüber zu diskutieren. Das ist jedenfalls unser Standpunkt.

Tebert:

Ich möchte die Argumente von Herrn Möller-Meinecke mit einer Anmerkung ergänzen und unterstreichen. In der TA Luft gibt es das Konzept der Irrelevanz. Ich kann eine Anlage so lange zerstückeln und klein machen, bis sie immer unter die Irrelevanz fällt. Das Irrelevanzkonzept ist vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung stark bestritten worden. Er hat sich kritisch dazu geäußert und gesagt, dass das per se schon ein höchst strittiges Konzept ist. Wenn ich dann auch noch eine Stückelung der Anlagen vornehmen und mir emissionsrelevante Teile vorab genehmigen lassen darf, sie nicht ins Hauptverfah-

ren mitnehmen muss, dann kann ich immer unter der Irrelevanzgrenze bleiben. Damit habe ich eine Stückelung und scheinbar eine immer größere Emission.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf darauf hinweisen, dass wir gestern schon über das Thema Kohlelager gesprochen haben. Da Sie selber die Genehmigung beklagt haben, gehe ich davon aus, dass Sie sie kennen. Für diese Genehmigung kann Ihre Nichtkenntnis wohl nicht gelten. Das kann sich also nur auf den Heizöltank beziehen.

Es sind keine Vorratsgenehmigungen, denn das Kohlelager Teil 1 ist deutlich sichtbar – von den Umweltauswirkungen her übrigens eine sehr deutliche Verbesserung. Es ist gerade in der Inbetriebnahme. Beim Heizöltank handelt es sich auch nicht um eine Vorratsgenehmigung, sondern er ist gebaut und in Betrieb genommen, weil er auch für die jetzt vorhandenen Anlagen benötigt wird.

Selbstverständlich haben Sie recht, dass im Rahmen des Betriebs alle Umweltauswirkungen berücksichtigt werden müssen. Das haben wir getan. Ich möchte gerne – wenn das gewünscht wird – Frau Dr. Hildebrandt bitten, auszuführen, welche Betrachtungen sie in der UVU angestellt hat.

Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):

Hildebrandt, TÜV NORD. – Ich will dazu ergänzend Stellung nehmen: Sie hatten bemängelt, dass das Kohlelager nicht mit eingestellt worden ist. Das ist nicht wahr. Wir haben die Zusatzbelastungen, die aus dem Kohlelager resultieren, im Rahmen der Emissionsprognose berücksichtigt, sie sind mit dargelegt. Wir haben die Auswirkungen, die aus dem zusätzlichen Antransport von Heizöl resultieren, mit betrachtet. Insofern kann ich nicht erkennen, von welchen Wirkungen Sie reden, die wir nicht mit eingestellt hätten.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Sind wir dann mit diesem Punkt fertig und können uns dem Wirkungsgrad zuwenden, oder gibt es noch Fragen dazu?

RA Möller-Meinecke:

Hinsichtlich der Konzentration möchte ich anregen: Wenn es aus der Sicht des BUND nichts Weiteres hierzu gibt, wäre es sachlich sinnvoll, die Diskussion zu diesen beiden Punkten jetzt auch im Einwenderkreis freizugeben.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Es geht mir noch einmal um die Anlagentechnik in Bezug auf die Anfeuerung. Ich vereinfache es sehr, ich bin Juristin und keine Anlagentechnikerin; Sie mögen entschuldigen, wenn ich bestimmte Begrifflichkeiten nicht so parat habe. Herr Tebert hatte die Frage aufgeworfen, ob bei dem Anfahren der Anlage, des Blocks 6, eine Technik verwandt wird, bei der Emis-

sionen über die Ableitung von Block 4 herauskommen und sich da Temperaturunterschiede einstellen.

Von E.ON wurde uns dargestellt, dass es eigentlich anders gemacht werden soll. Es soll nicht mit der neuen Anlage, also dem Hilfskessel, angefeuert werden, sondern das wird im Block 6 eigenständig mit den 30 Brennern gemacht, die entweder mit Kohle oder mit Heizöl angefahren werden. Ich habe noch einmal Kapitel 6 der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung, Seite 23 aufgeschlagen. Sie stellten es so dar, dass der Hilfskessel eine Option sei und im Wesentlichen nur für das Anfahren genutzt werden soll. In den Antragsunterlagen heißt es auf Seite 23 wörtlich: Zur Stützung der Fernwärmeerzeugung im Schwachlastbetrieb soll der Hilfskessel benutzt werden. – Das ist doch etwas komplett anderes, wenn ich als Juristin es richtig verstehe. Es gibt drei Beispiele, wozu das dienen soll: Zur Stützung der Fernwärmeerzeugung im Schwachlastbetrieb, zur Fernwärmeerzeugung bei Stillstand des Kraftwerks, und – das ist das einzige, das Sie benannt haben – zur Produktion von Hilfsdampf für das Kraftwerk – im Wesentlichen im Anfahrbetrieb – wird eine Hilfsdampferzeugungsanlage in einem separaten Gebäude vorgesehen. Ich denke, darum ging es eben in dem Streit. Das stellt sich in den Antragsunterlagen komplett anders dar, als jetzt von E.ON vorgetragen wurde.

Ich nehme die Antwort zur Kenntnis: Wenn die Anlage betrieben wird, wird sie über den Schornstein des Blocks 4 abgeleitet. – Hierzu gibt es in den Antragsunterlagen keinerlei Auskünfte, bzw. auf die Frage, ob es durch die Ableitung zu Temperaturunterschieden kommt, wird mit Nein geantwortet. Mir kommt es auf die Konkretisierung der Darstellung von E.ON an. Wofür wird die Hilfskesselanlage benötigt? Ich hatte eben den Eindruck: Wir bauen das Ding zwar, aber es kommt ganz selten zum Einsatz. Ich möchte gern noch einmal die Quantität des Einsatzes hinterfragen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Danke. – Könnten Sie zum einen etwas zur Funktion der Hilfskesselanlage und zum anderen dazu etwas sagen, was beim Anfeuern des Kessels passiert?

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich möchte meinen Beitrag teilen, zum einen auf die Hilfskesselanlage eingehen, die Sie gerade angesprochen haben, zum anderen auf den Dampferzeuger. Das sind zwei unterschiedliche Anlagenteile.

Ich fange mit den Hilfskesselanlagen an. Wir haben insgesamt fünf Einzelkessel; das haben Sie den Unterlagen entnehmen können. Diese Hilfskesselanlagen haben folgende Aufgaben: Im Wesentlichen – soweit die anderen Kraftwerksblöcke des Kraftwerks Staudinger nicht betrieben werden und der neue Block 6 in Betrieb genommen werden soll, er längere Zeit nicht betrieben wurde, also die Anlage kalt ist – muss ich, damit ich materialschonend anfahr-

ren kann, den Kessel zuvor wärmen. Das mache ich mit Hilfsdampf. – Das ist eine Aufgabe der Hilfskesselanlage.

Die zweite Aufgabe der Hilfskesselanlage ist: Wenn ich im Winter einen hohen Fernwärmebedarf habe und dieser mit den in Betrieb befindlichen Anlagen nicht gedeckt werden kann, dann ist die Hilfskesselanlage, die sich aus fünf Einzelkesseln zusammensetzt, in der Lage, stützend für die Fernwärmeabsicherung zu dienen. – Das sind die wesentlichen Aufgaben der Hilfskesselanlage.

Die Hilfskesselanlage wird ausschließlich mit Erdgas befeuert. Die Rauchgase der Hilfskesselanlage werden über den Schornstein des Blocks 4 abgeleitet. – Das ist die erste Aussage.

Die zweite Aussage: Ich hatte dargestellt, Frau Philipp-Gerlach, dass, wenn die Dampfkesselanlage Block 6 in Betrieb genommen werden soll, in den Kohlebetrieb gehen soll, zunächst mit einzelnen Brennern, die auch in der Anlagenbeschreibung beschrieben sind, Ölfeuer gemacht wird und danach sukzessive die Kohlebrenner in Betrieb genommen werden. Die Rauchgase, die sowohl durch die Ölfeuerung als auch durch die Kohlefeuerung entstehen, werden über den Kühlturm abgeleitet. Die Rauchgasreinigungskette ist in beiden Betriebsfällen völlig identisch.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Knief, könnten Sie noch einmal darstellen, mit welchem Brennstoff die Hilfskesselanlage betrieben wird, damit wir wissen, welche Rauchgase in den Schornstein 4 gehen?

Knief (Vorhabenträgerin):

Die Hilfskesselanlagen werden ausschließlich mit Erdgas befeuert. Ich möchte an dieser Stelle – das hatten Sie auch gerade angesprochen – auf das sogenannte Betriebsregime der Hilfskesselanlage, auf unsere Immissionsprognose verweisen. Dort kann man sehen, welche Betriebsfälle und wie viele Einzelkessel jeweils betrieben werden und betrachtet wurden.

(Anlage 12: Emissionsrelevante Kenndaten für BImSchG-Verfahren)

Der Kollege Hasemann hat die Anlage zur Immissionsprognose dargestellt. Auf diese Unterlagen werden wir gleich noch im weiteren Vortrag zur Beantwortung der Fragen von Herrn Tebert im Einzelnen eingehen. Dort können Sie die einzelnen Hilfskesselanlagen betrachten, auch wie sie betrieben werden.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ist Ihre Frage damit beantwortet?

(RA Frau Philipp-Gerlach: Ja!)

Gut. – Herr Tebert.

Tebert:

Sie hatten das gerade so schön präsentiert, vielleicht können wir noch einmal zurück zu der Übersicht der Abgase.

(Anlage 12: Emissionsrelevante Kenndaten für BImSchG-Verfahren)

Dort steht auch die Temperatur von 90 °C. Sie sagen, der jetzige Block 4 ist mit 90 °C Abgastemperatur genehmigt, und es ändert sich nichts an der Abgastemperatur.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte E.ON dazu etwas erwidern?

Knief (Vorhabenträgerin):

Das haben wir so nicht gesagt, sondern die Frage war, ob sich durch den Betrieb der Hilfskesselanlage die Temperaturen ändern; so haben wir es zumindest verstanden. Unsere Antwort war: Sie ändert sich nicht. Ich hatte gesagt: Wenn die anderen Anlagen des Blocks Staudinger nicht betrieben werden, dann werden die Hilfskesselanlagen betrieben. Würde der Block 4 betrieben, brauchte ich die Hilfskesselanlage nicht.

Tebert:

Sie würden in dem Fall auch bei hohem Fernwärmebedarf die Hilfskesselanlage nicht anwerfen?

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich habe gerade ausgeführt, dass die Hilfskesselanlage bei hoher Fernwärmeanforderung betrieben würde.

Tebert:

Das heißt, in dem Fall werden doch Block 4 und die Hilfskesselanlage betrieben, und es kommt zu einer Vermischung der verschiedenen Rauchgastemperaturen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Häufig ist es schwierig, auch ich bin kein Ingenieur. Lassen Sie mich noch einmal versuchen, die verschiedenen Betriebszustände zu erläutern. Wir können Fernwärme aus jedem Block auskoppeln, in dem Fall auch aus dem Block 4.

(Knief [Vorhabenträgerin]: Nein!)

– Dann erläutern Sie es noch einmal, Herr Knief.

Knief (Vorhabenträgerin):

Der Reihe nach, wie die Anlage aussieht: Wir können derzeit aus den Blöcken 1 und 5 Fernwärme erzeugen. Zukünftig werden wir aus den Blöcken 5 und 6 Fernwärme erzeugen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Und das würde ausreichen, Herr Knief, jeglichen Fernwärmebedarf bei dem Betrieb der Blöcke 5 und 6 zu decken.

Knief (Vorhabenträgerin):

So ist es.

Tebert:

Das beantwortet nicht die Frage. Es geht darum: Wenn der Block 4 mit einem bestimmten Abgas in Betrieb ist, und Sie haben Bedarf, zusätzlich den Hilfskessel anzuwerfen, ist Block 4 für diese Abgastemperatur genehmigt? Ist er für eine Vermischung der Abgase mit einer gemischten Temperatur genehmigt? Meine Antwort darauf ist: Nein. Die Vermischung, diese neue Art von Emission muss in das Verfahren eingebracht werden. Damit können wir diesen Punkt, glaube ich, beenden.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf Herrn Kaufhold bitten, noch einmal die verschiedenen Betriebszustände zu erläutern.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, Sie haben die Frage gestellt: Kommt es zu einem Mischbetrieb zwischen Block 4 und den Hilfskesseln? Ist das so richtig?

Tebert:

Es gibt zwei Zustände: Es gibt den Mischbetrieb und einen 90-Grad-Betrieb, der noch in keinem Genehmigungsverfahren berücksichtigt wurde, den Sie hier auch nicht eingebracht haben. Das heißt, beide Zustände sind weder eingebracht noch jemals genehmigt oder berücksichtigt worden.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Zunächst zu dem ersten Teil: Der Mischbetrieb ist nicht Betriebsgegenstand des Kraftwerks, weil er sich – wie vorhin von Herrn Knief angesprochen worden ist – nicht aus dem Betriebsregime heraus ableiten lässt. Wie Sie sicherlich den Antragsunterlagen entnommen haben, ist der Block 4 ein Spitzenlastblock. Block 6 soll ein Grundlastblock sein. Block 5 wird durch diese Maßnahme unter Umständen in den Mittellastbereich verschoben.

Die Hilfskessel dienen – so wie wir es bisher schon dargestellt haben – prinzipiell dem Anfahren und dem Anwärmen des Blocks. Das heißt, dort wird hin und wieder Hilfsdampf gebraucht. Man braucht die Hilfskessel nur dann, wenn kein anderer Block in Betrieb ist und dieser Block relativ lange gestanden hat. Dann muss er vorgewärmt werden. Jeder, der Kenntnisse in Kraftwerkstechnik hat, weiß, dass man zur Inbetriebnahme der Ölbrenner auch Dampf braucht. Das wird an dieser Stelle mit betrieben. Der Punkt ist, dass der Block 4 aufgrund seiner Spitzenlasteinsatzweise im Prinzip nie mit den Hilfskesseln kollidiert. Es ist von unserer Seite her auch nicht vorgesehen, einen Parallel- oder Mischbetrieb – so wie Sie es bezeichnen – zu dem Thema „Block 4 und Hilfskessel“ durchzuführen.

Zu der Genehmigungssituation bezüglich der Ableitung bitte ich Herrn Knief um ergänzende Aussagen.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, ich verweise auf unser Antragsschreiben, Seite 1. Ich darf vorlesen – ich verkürze es –: Neben dem Block 6 ist auf demselben Betriebsgelände vorgesehen, im Rahmen der Anlagenerneuerung fünf Hilfskessel mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von maximal 200 MW_{th} zu errichten. Die Hilfskessel werden ausschließlich mit Erdgas betrieben.

Sie haben gerade ausgeführt, dass die Hilfskessel nicht Antragsgegenstand seien. Dem ist nicht so. Wir haben gerade ausschnittsweise auf die Anlage der Immissionsprognose Bezug genommen, in der die Emissionen der Hilfskesselanlage dargestellt sind. Auch von daher sind die Hilfskesselanlagen Antragsgegenstand.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Kaufhold, der Block 4 und die Hilfskesselanlage werden nicht gleichzeitig laufen. Habe ich das so richtig verstanden?

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Das ist richtig.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Danke. – Herr Tebert, bitte.

Tebert:

Dann möchte ich die Behörde bitten, das so in die Genehmigung hineinzunehmen, da es ansonsten den Zustand gibt: Ich brauche Spitzenlast, der Kessel ist an, ich brauche in dem Moment auch zufällig Spitzenfernwärmelast, weil die anderen Blöcke nicht betrieben werden, weil ich vielleicht meinen Dampf vorwärmen muss. Wir haben das hier genügend gehört.

Mein Punkt war nicht, dass die Hilfskessel nicht im Antrag stehen, sondern mein Problem ist, dass die veränderten Emissionen nicht betrachtet werden. Aber ich glaube, das ist der Behörde ausreichend klar geworden; darüber brauchen wir jetzt nicht weiter zu sprechen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ich denke auch, Herr Tebert, dass wir über diesen Punkt Klarheit erhalten haben.

Es ist jetzt 11:15 Uhr. Ich würde gerne in die Kaffeepause gehen und danach mit den Fragen zum Wirkungsgrad weitermachen, bzw. wir müssen gleich Frau Philipp-Gerlach fragen, ob wir bezüglich des Bauordnungsrechts noch einen Schnitt machen sollen. Nach der Kaffeepause werden wir uns diesbezüglich absprechen. Wir treffen uns um 11:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 11:13 bis 11:32 Uhr)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Wir fahren jetzt fort. Leider ist Frau Philipp-Gerlach nicht zugegen. Ich weiß auch nicht, wann ihre Sachverständigen eintreffen. – Sie kommt gerade. Es ist die Frage, Frau Philipp-Gerlach, ob wir jetzt mit dem Punkt Bauordnung anfangen können; denn die Vertreter des Main-Kinzig-Kreises sind nur noch heute Vormittag anwesend.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Herr Ingo Gödeke wird um 11:40 Uhr vom Bahnhof abgeholt. Er trifft in ca. zehn Minuten ein. Ich habe ihm schon gesimst. Wir steigen dann sofort in die Bauordnung ein. Ich hoffe, dass er dafür parat steht. Das heißt, wir hätten jetzt noch eine Viertelstunde mit einem anderen Thema zu überbrücken.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Dann schlage ich vor, dass wir zu dem Thema Wirkungsgrad kommen.

Tebert:

An den Zahlen haben wir eben gesehen, dass hier kein so großer Block hingehört. Hier sind keine Abnehmer für Wärme. Solch eine riesige Energieverschwendung zeigt sich auch in den Zahlen.

(Anlage 4: Wirkungsgrad)

Ich komme nicht zu einer effizienten Ausnutzung der Kohle von 80 bis 90 %, wie es der Fall wäre, wenn ich eine effiziente Fernwärmeauskopplung oder sogar Dampfauskopplung auf höherem Niveau hätte, die von einem Industriestandort genutzt werden könnten. Hier zeigt sich, auf welchem schwachem Niveau die Kohle ausgenutzt wird.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte E.ON darauf etwas erwidern?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich würde gern Herrn Telöken die Gelegenheit geben, aus unserer Sicht etwas zum Wirkungsgrad, Nutzungsgrad und zur Kraft-Wärme-Kopplung zu sagen.

Telöken (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, Sie beziehen sich auf das BVT-Merkblatt, in dem der Wirkungsgrad einer Anlage bei der Stromerzeugung von 43 bis 47 % erwähnt wird. Die 47 % – das ist in Fachkreisen auch allen geläufig – beziehen sich auf einen Küstenstandort, an dem mit Meerwasser gekühlt wird. In dem BVT-Gutachten wird immer wieder der Unterschied zwischen Wirkungsgrad und Nutzungsgrad erwähnt. Ich weiß nicht, ob diese Begriffe aus der Thermodynamik allen im Zuhörerkreis geläufig sind, daher versuche ich zunächst einmal, die Begriffe Wirkungsgrad und Nutzungsgrad plakativ vorzustellen. Im Folgenden bitte ich Herrn Chowdhury, dies technisch noch detaillierter zu erläutern, da eine plakative Erklärung für diese Begrifflichkeiten nicht ausreicht. – Ich bitte Herrn Hasemann, die Folie 11 aufzulegen.

(Anlage 13: E.ON – Wirkungsgrad)

Auf dieser Folie habe ich zunächst einmal die Definition des Wirkungsgrades aufgeschrieben. Generell ist es immer das Verhältnis vom Nutzen zum Aufwand. Der Nutzen, den wir bei der reinen Stromerzeugung haben, ist die elektrische Leistung. Der Aufwand ist in diesem Fall die zugeführte Wärme. Plakativ dargestellt haben wir die Möglichkeit, die zugeführte Wärme aus dem Kohlenbrennstoffmassenstrom klar zu definieren. Über Umwandlungsprozesse wird die Kohle zunächst in thermische Energie umgewandelt, dann in Rotationsenergie und letztendlich in Strom, das heißt in elektrische Leistung. Bei der Definition des Wirkungsgrades ist mein Aufwand die zugeführte Brennstoffwärme und mein Nutzen der erzeugte Strom.

(Anlage 14: E.ON – Nutzungsgrad)

Das sieht bei der Definition des Nutzungsgrades ein wenig anders aus. Beim Nutzungsgrad ist wieder dieselbe Basis vorhanden. Das heißt, ich habe das Verhältnis vom Nutzen zum Aufwand. Der Aufwand ist wieder meine eingeführte Kohle bzw. meine zugeführte Brennstoffwärme. Beim Nutzungsgrad habe ich allerdings einen anderen Nutzen. Ich habe auf der einen Seite meine elektrische Leistung für die Stromerzeugung, aber auf der anderen Seite additiv dazu den Betrag der Fernwärme, den ich auskoppeln kann. Das heißt, in dem Bruch wird der Faktor Nutzen größer. Somit ist der Nutzungsgrad an der Stelle immer größer als der Wirkungsgrad.

Was heißt das übersetzt für den Block 6 in Staudinger? – Für Block 6 haben wir den Wirkungsgrad mit 45,5 % und den Nutzungsgrad bei einer Auskopplung von 300 MW Fernwärme mit 56,3 % angegeben.

(Anlage 4: Wirkungsgrad)

– Das ist nicht meine Folie. Für die detailliertere Erläuterung bitte ich jetzt Herrn Chowdhury, das Wort zu ergreifen, weil die plakative Darstellung für das hinreichende Verständnis nicht ausreicht.

Chowdhury (Vorhabenträgerin):

Da ich das erste Mal das Wort ergreife, möchte ich mich kurz vorstellen: Ich bin bei E.ON Engineering beschäftigt. Wir sind innerhalb des Konzerns beauftragt, diesen Block zu planen. Ich bin der zuständige Fachprojektleiter für die Planung.

Herr Tebert, vorab zwei Bemerkungen meinerseits: Bitte gehen Sie davon aus, dass der Wirkungsgrad auch für uns – für die Umwelttechnik, aber auch für den wirtschaftlichen Betrieb unserer Anlagen – sehr wichtig ist. Sie wissen alle: Über die Hälfte der Stromgestehungskosten sind Brennstoffkosten. Wenn wir über den Wirkungsgrad Brennstoff sparen können, dann liegt das in unserem ureigenen Interesse.

Hinzu kommt wahrscheinlich noch ein zweiter Punkt, der in der Diskussion ein bisschen verloren geht, wenn man über Zahlen redet. Wir sind Planer, Bauherr und Betreiber in einem. Wir werden eine Anlage planen, installieren und diese Anlage auch mit hoher Verfügbarkeit betreiben. Bei der Wahl der Komponenten geht es bei uns erstens um State of the Art und zweitens um Reliability. Das heißt, die Komponenten kommen von zuverlässigen Lieferanten, die auch qualifiziert sind. Die Zahlen, die bei uns herausgegeben werden, basieren auf realen Komponenten. Unsere nominierten Lieferanten stehen dazu, damit wir nicht in drei bis fünf Jahren feststellen: Wir haben eine veraltete Anlage gebaut. Ich möchte, dass das auch für die anderen Zuhörer klar ist. Es ist für uns genauso wichtig, dass wir eine Anlage mit hohem Wirkungsgrad, aber auch mit hoher Verfügbarkeit bauen.

Jetzt komme ich zurück zu den Zahlen, die Sie genannt haben: Es ist korrekt, dass im BVT-Merkblatt 43 bis 47 % genannt werden. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass nicht über den Standort gesprochen wird. Das heißt, dieser Wirkungsgradbereich deckt die gesamten Rückkühlmöglichkeiten ab. Wir sind beide Ingenieure. Sie wissen, wenn wir ein Kraftwerk an der Nordsee bauen würden, dann würden wir automatisch auf Durchlaufkühlung gehen. Das Wasser ist kälter; ich werde nachher mit den Folien noch ein bisschen detaillierter darauf eingehen. An einem Standort am Meer würden wir die Messlatte von 47 % wahrscheinlich annähernd erreichen.

Worum handelt es sich bei Staudinger Block 6? – Es geht hier um einen Binnenstandort. Wir sind am Main, und es gibt Einschränkungen bezüglich der Wärmeeinleitung. Das wollen wir

im Sinne einer Schonung des Mains wohl betrachten. Wenn wir einen 1.100-MW-Block am Main bauen wollen, dann ist es von der wasserrechtlichen Genehmigung her nicht zulässig, die Abwärme in den Main einzuleiten. Wir mussten von vornherein eine Durchlaufkühlung ausschließen und auf die konventionelle Kreislaufkühlung zurückgehen. – Ich bitte Herrn Hasemann, die Folie 04 aufzulegen.

(Anlage 15: Wirkungsgradbestimmende Faktoren)

Unter der Prämisse, dass wir einen 1.100-MW-Block mit der Möglichkeit der Auskopplung von 300 MW Fernwärme am Standort Staudinger bauen – daran können wir nichts ändern, das ist die Prämisse –, möchte ich nur sagen: Was haben wir alles getan, um einen hohen Wirkungsgrad zu erreichen? Dabei geht es auch nicht um Traumwerte – it's not a dream Figure, it's a realistic Figure. Ich habe versucht – ganz plakativ dargestellt –, den Expansionsverlauf in einem überkritischen Prozess darzustellen. Wie Sie wissen, haben wir in einem Kraftwerksprozess zwei Fixpunkte: Wir haben einen Anfang und ein Ende. Wir sagen immer: „heißer Anfang“. Das ist der Kessel. Wir führen in den Kessel Wärme in Form von Kohle ein und erzeugen Hochdruckdampf.

Wir haben heute verfügbare Materialien zugrunde gelegt und die maximal mögliche Temperatur gewählt. Die maximal mögliche Temperatur heißt: am Überhitzeraustritt Frischdampf-temperatur 600 °C, Druck 285 bar. Für die Allgemeinheit: Dieser Hochdruckdampf geht durch die Hochdruckturbine, kommt mit einem Druck von etwas mehr als 60 bar zurück, geht noch einmal in den Kessel hinein – ich mache es jetzt ein bisschen einfacher – und holt die vorhandene Wärme aus dem Kessel. Das nennen wir Zwischenüberhitzung. Für diese Zwischenüberhitzung haben wir eine Temperatur von 620 °C gewählt. Der Druck ergibt sich über den Druckverlust im Zwischenüberhitzer: 59 bar.

Dazu möchte ich folgende Aussage machen: Ich kenne kein Kraftwerk in Deutschland, das eine höhere Frischdampf-temperatur und eine höhere Zwischenüberhitzerdampf-temperatur hat. Das kann auch nicht sein, denn wir benutzen den austenitischen Werkstoff P92. Damit kann man solche maximalen Dampfdaten erreichen. Uns geht es – wie ich am Anfang erläutert habe – erstens um wirkungsgradverbessernde Maßnahmen und zweitens darum – eigentlich greift eins in das andere über –, Brennstoff zu sparen. Wir wollen alles ausschöpfen und einsetzen, was es heute auf dem Markt gibt. Wir wollen eine Anlage bauen, die realistisch ist, aber trotzdem eine sehr hohe Effizienz hat.

Jetzt kommen wir zu dem „kalten Ende“. Dort haben wir wenig in der eigenen Hand, sondern sind von Umweltbedingungen oder Umwelttemperaturen abhängig. Wir haben den Nasskühlturm, der entsprechend der Umgebungstemperatur arbeitet. Das ändert sich auch im Jahreschnitt. Für den Standort Staudinger haben wir für die Auslegung eine durchschnittliche Temperatur von 13 °C zugrunde gelegt. Daran können wir nichts ändern. Wir schalten allerdings – ich will jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen – zwei Kondensatoren in Reihe. Damit erreichen wir für den ersten Kondensator, den wir mit kaltem Wasser beaufschlagen, ein

niedrigeres Vakuum als für den zweiten Kondensator. In der Summe haben wir das „kalte Ende“ optimal gestaltet.

Noch zwei Worte dazu: Was passiert dazwischen? – Auch am Entspannungsverlauf in der Turbine haben wir etwas getan. Es ist bekannt, dass die heute in Betrieb befindlichen Anlagen und auch einige, die gebaut werden, eine achtstufige Speisewasservorwärmung haben. Für die Allgemeinheit: Das Wasser, das aus dem Kondensator kommt, müssen wir wieder aufwärmen und dem Kessel mit der notwendigen Temperatur zuführen. Dafür haben wir die Turbine optimiert. Es ist eine Anzapf- und Entnahmekondensationsturbine. Für die Vorwärmung von Kondensat und Speisewasser haben wir eine neunstufige Vorwärmung vorgesehen. Heute in Betrieb befindliche Anlagen haben höchstens eine achtstufige Vorwärmung.

Wenn wir all diese Maßnahmen zusammennehmen, haben wir aus heutiger Sicht alles getan, was möglich ist, und erreichen einen Nettowirkungsgrad von 45,5 %. Das liegt genau in der Bandbreite der Wirkungsgrade. 46 % sind die Messlatte für die Kreislaufkühlung. Wir müssen aber sehen, dass die Temperaturen in Deutschland von Region zu Region unterschiedlich sind. Im Rhein-Main-Gebiet haben wir im Jahresdurchschnitt 13 °C. Ich lebe im Ruhrgebiet, dort ist die Temperatur etwas niedriger, und wir würden mit Sicherheit einen höheren Wirkungsgrad erreichen. Es kann auch jahreszeitlich bedingte Tage geben, an denen die Temperatur sinkt, und man erreicht 46 %. So gesehen haben wir die Anlage mit der besten verfügbaren Technik eingeplant und erreichen den maximal möglichen Wirkungsgrad. – So viel dazu. Wenn es Ihrerseits keine Fragen gibt, würde ich zu der nächsten Folie übergehen.

(Klein [BI]: Keine Frage, eine Anmerkung!)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Gibt es dazu noch Fragen?

Klein (BI):

Eine Anmerkung. Ich möchte den Fluss nicht stören, aber jetzt geht es nicht mehr weiter. Eine öffentliche Einrichtung wie das Regierungspräsidium lässt sich hier mit einem hohen Zeitaufwand eine betriebswirtschaftliche Sichtweise darstellen. Das ist nicht Ihre Aufgabe. Was interessiert Sie der Treibstoffverbrauch – nicht anderes ist das – eines Privatbetreibers, um einen betrieblichen Mehrwert zu erreichen? Es geht doch darum, ob die Unterlagen vollständig sind, ob die Angaben richtig sind oder nicht. Sie müssen den Wirkungsgrad – das ist sehr wichtig – von der Landesentwicklungsplanung aus gesehen beachten, dass für Kraftwerke ab 300 MW eine Wärmeauskopplung vorgesehen ist und all diese Dinge. Dann kommen wir auf einen ganz anderen Pfad. Dann reden wir über CO₂. Wenn wir über CO₂ reden, können wir nicht am Kraftwerkstor mit feingliedrigen Berechnungen anfangen, sondern müssen bedenken, dass die Kohle 11.000 km von hier entfernt abgebaut, dass sie über Hochseeschiffe nach Bremerhaven und von dort aus mit sieben Schiffen und sieben Zügen täglich

hierhergebracht wird. Dann müssen auch die Effizienz und die Wirkungsgrade betrachtet werden.

Wenn ich mit diesen Fakten rechne, dann ist nicht mehr von 45 % die Rede, sondern vielleicht von 30 % und weniger. Diese Betrachtung muss von einer staatlichen Institution angesetzt werden und nicht: Wie viele Vorwärmstufen hat die Prozesskette eines privaten Betreibers?

(Beifall)

Tebert:

Ich danke für die Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass Sie um jeden Prozentpunkt ringen und kämpfen, weil er bares Geld wert ist. Ob Sie bei der Stromerzeugung nun 45,5 oder 47 % erreichen, ist für mich nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass Sie versuchen, einen Dinosaurier zum Sprint zu bewegen. Das geht nun mal nicht. Es ist eine Dinosauriertechnik, die mehr als 50 % des Brennstoffs einfach ungenutzt in die Atmosphäre ablässt. Was Sie dargestellt haben, ist auf den Punkt gebracht: Sie bauen am falschen Standort, weil Sie nicht richtig kühlen können. Richtig, der Main darf nicht stärker belastet werden, er ist warm genug. Man hat dort ein Risiko. Darum ist hier keine Durchlaufkühlung möglich. Es ist der falsche Standort.

Der zweite Punkt ist mir viel wichtiger, nämlich das, womit Sie wenig Geld verdienen können, die Fernwärmeauskopplung. Sie könnten noch über die 50 % hinauskommen, wenn Sie genügend Industriekunden, genügend Haushaltskunden angeschlossen hätten. Dann kämen Sie zu einer weiteren Ausnutzung der Brennstoffenergie. Aber es ist entweder der falsche Standort – vermute ich mal – oder die falsche Planung, auf jeden Fall kein zukunftsweises Konzept, sondern der Versuch, einen Dinosaurier zum Sprint zu bringen.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Tebert, E.ON hat jetzt dargestellt, welche Technik sie einsetzen, um den „heißen Anfang“ und das „kalte Ende“ zu optimieren. Liegen Ihnen irgendwelche Erkenntnisse vor, dass es noch eine andere Technik gibt, die man einsetzen kann, um einen noch besseren Wirkungsgrad zu erreichen?

Tebert:

Zur reinen Verstromung an diesem Standort, an dem der Fluss nicht nutzbar ist, gibt es keine bessere Technik.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Danke schön. – E.ON möchte darauf etwas erwidern.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich möchte nicht darauf erwidern. Wir haben eben nur die Stromerzeugung dargelegt, wir konnten noch nicht zur Kraft-Wärme-Kopplung Stellung nehmen. Das würden wir gerne. Gerade im Hinblick auf die Frage, ob es ein zukunftsfähiges Konzept ist, würden wir gern die heutige Situation darstellen wollen und auch die Vision, die man in den nächsten 40 Jahren noch verwirklichen kann.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Die Frage der Kraft-Wärme-Kopplung würde ich gern später erörtern. Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt, an dem die Kraft-Wärme-Kopplung benannt ist. Deshalb würde ich gern mit dem Wirkungsgrad weitermachen und diesen Punkt auch, wenn es geht, bald abschließen wollen, sodass Frau Philipp-Gerlach ihren Sachverständigen aufrufen kann. Oder ist er noch nicht da? – Okay. Dann machen wir erst mal mit diesem Punkt weiter. – Dort gibt es noch eine Wortmeldung.

Stahl (BI):

Ein kurzer Einwand: Bei E.ON wird nur von dem Wirkungsgrad bei der Verbrennung von Kohle gesprochen. Wenn man zum Beispiel ein Gas- und Dampfkraftwerk bauen würde, dann käme man weit über die 45,5 % hinaus, dann hätte man einen Wirkungsgrad von 58 %, was E.ON in Irsching auch praktiziert. Also könnte man hier sehr wohl Strom mit viel höherem Wirkungsgrad erzeugen.

(Beifall)

Tebert:

Wenn der zweite Punkt verschoben wird, habe ich jetzt nur noch einen Punkt vorzutragen. Ich habe ausgerechnet, wie viele Jahresstunden der Volllastbetrieb angenommen wird. Es sind 71 % des Jahres. Ich möchte noch einmal plakativ darstellen, dass E.ON schon selber davon ausgeht, dass dieses Kraftwerk nicht das ganze Jahr im Volllastbetrieb laufen wird. Die Zahlen werden sich sicher noch einmal dramatisch verändern, wenn wir den Ausstieg aus dem Atomausstieg bekommen. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Konzept wohl eher im Mittellastbetrieb, der stärkere Emissionen verursacht, laufen wird.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte E.ON dazu etwas erwidern?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Darüber sprechen wir schon seit zwei Tagen. Das ist pure Spekulation von Ihnen. Der Block 6 ist von uns mit diesen Einsatzstunden prognostiziert, was allerdings dazu führt, dass

der Block 5 in die Mittellast fällt; das hatte Herr Knief schon mal dargestellt. Insofern würde, wenn überhaupt, Block 5 eher noch weiter zurückgefahren, nicht aber der Block 6.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ist Ihre Frage damit beantwortet?

Tebert:

Das war nur ein Hinweis darauf, dass hier auch die falsche Technik genutzt wird, eben kein Gaskraftwerk, das man schnell an- und abfeuern kann, sondern ein Kohlekraftwerk, das für die Grundlast gut ist. Das wird hier nicht und in Zukunft noch weniger gebraucht.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Da Herr Röglin von E.ON Energie bei uns ist, darf ich ihn bitten, das Thema Grundlast noch etwas näher zu erläutern.

Röglin (Vorhabenträgerin):

Ich will es ganz kurz machen und versuchen, das Ganze mit einem Satz darzustellen. Block 6 wird so, wie er gebaut wird, ein sehr moderner Steinkohleblock sein, der in der Merit Order in der Gruppe der Steinkohlekraftwerke sehr weit unten liegt und mit anderen modernsten Steinkohlekraftwerken konkurrieren wird. Er wird hier am Standort sicherlich einen Einfluss auf den Einsatz des Blocks 5 haben, der möglicherweise allerdings ganz klein sein wird, weil Block 1 und 3 zu dem Zeitpunkt stillgelegt werden; sie sind also aus dem Markt. Ebenso werden durch den neuen Block 6 andere, schlechtere Blöcke mit niedriger Effizienz aus dem Markt verdrängt. Diese müssen nicht zwangsweise in Hessen stehen, sie können irgendwo stehen und in den Markt geboten werden. Sie werden dann ebenfalls ihre Einsatzstunden reduzieren. Das entspricht genau der Zielsetzung, die man verfolgt, wenn man moderne hocheffiziente, mit niedrigen Emissionen ausgestattete Anlagen in den Markt bringt.

RA Möller-Meinecke:

Ich möchte das kurz bewerten. Zum Ersten: Aus meiner Sicht ist die Darlegung, dass hier ein relevanter Teil an Abwärme in die Umgebung abgegeben wird, für die Bewertung, ob der Grundsatz des Landesentwicklungsplans und auch des Regionalplans eingehalten wird – ich zitiere: neue Wärmeinseln in der Aue des Maintals sind zu vermeiden –, relevant. Denn genau dies wäre die Folge. Mit dieser Kraftwerkstechnik würde eine vermeidbare zusätzliche Wärmeinsel geschaffen.

Zum Zweiten: Der Blick auf die schon vom Antragsteller benannten 6.250 Jahresstunden des Betriebs dieses Kraftwerks macht deutlich, dass hier eine betriebswirtschaftlich kritische Technik genutzt wird, die in der Konkurrenz – nicht zu anderen Kohlekraftwerken, sondern zu Atomkraftwerken – dazu führen wird, dass hier ein Volllastbetrieb deutlich unter 60 % der Jahresstunden anzusehen ist. Diese These stelle ich für die kommunale Arbeitsgemeinschaft

unter den Beweis der Einholung eines betriebswirtschaftlichen Sachverständigengutachtens und begründe es damit, dass beim Nachweis einer so geringen Auslastung die zentrale These in der Landesplanerischen Beurteilung, das Kraftwerk sei an diesem Standort verträglich, ins Wanken gerät, weil der Standort schlicht nicht geeignet ist.

Es gibt andere Standorte, die – von Herrn Röglin zu Recht angesprochen – im gesamten Netz betrachtet werden müssen. Es ist kein Standort – wie ich gerade gehört habe – für Südhessen, sondern die Energie, die Grundlast soll in das gesamte Netz eingegeben werden und dort mit anderen Standorten konkurrieren. Daher müssen wir auch die Standorte im gesamten Netz betrachten. Dort gibt es weit günstigere – wie wir hier gehört haben –, die die Energie und auch umweltrelevante Faktoren günstiger ausnutzen. Wir haben hier eine riesige Wärmeproduktion, aber eine geringe Energieproduktion. Dieses Missverhältnis in der Bewertung drängt sich auch auf, wenn man in den Blick nimmt, dass hier relevante Umweltfaktoren, die vom Landesentwicklungsplan und vom Regionalplan Südhessen geschützt werden, beeinträchtigt werden.

Diez (BI):

Herr Röglin, was Sie gerade gesagt haben, stimmt mich etwas bedenklich. Sie haben gesagt: Andere Blöcke werden verdrängt. Das Wort „verdrängen“ bietet verschiedene Möglichkeiten. Kann man es aktiv steuern, oder wird es von anderer Seite gesteuert? E.ON hat zwar in seinem eigenen Bereich Möglichkeiten, andere Kraftwerke aus dem eigenen Pool zu verdrängen, aber auf die drei anderen Großen haben Sie keinen Einfluss. Wenn die den Kopf schütteln, dann sagen Sie: Jetzt drehe ich den Spieß mal um. Sie sprechen sich mit den anderen ab, und dann wird es noch viel schlimmer. Dann haben Sie kartellrechtliche Schwierigkeiten. So geht es auch nicht. Entweder so oder so. Es ist eine Hoffnung, dass die anderen verdrängt werden – die anderen schlafen auch nicht –, es sei denn, Sie sprechen sich mit denen ab; und dann wird es kriminell.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Kann E.ON noch etwas zu der Merit Order sagen?

Röglin (Vorhabenträgerin):

Ich will es gar nicht mit der Merit Order machen, ich versuche es mit einem einfachen Beispiel. Stellen Sie sich eine Straße vor, in der sich zwei Backwarengeschäfte befinden. Beide verkaufen leckere Backwaren: Brötchen, Torten, Kuchen, alles Mögliche. Man einigt sich jetzt auf einen Brötchenstandard; es möge mal das deutsche Standardbrötchen geben. Der eine Bäcker ist in der Lage, dieses Brötchen zu geringeren Kosten zu erzeugen. Er wird möglicherweise einen Preiskampf mit dem anderen anzetteln. Sie kommunizieren über den Markt. Der Preis, der an der Theke steht, ist für jeden sichtbar.

So ähnlich ist es auch beim Strom. Wir haben eine Marktpreisfindung auf der Basis von Grenzkosten. Wir haben die Börse als ein sehr transparentes Medium. Jeder kann nachlesen, welche Anlagen zu welchen Zeitpunkten in den Markt hineingeboten werden. Die Marklandschaft hat in den letzten Jahren sehr viel dazugelernt. Gehen Sie zum Beispiel auf www.eex.com/de. Dort können Sie den Kraftwerkseinsatz nachlesen. Sie können die Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit nachlesen. Es gibt ähnliche Initiativen von einzelnen Betreibern, zum Beispiel www.eon-schafft-transparenz.de. Auf der Seite können Sie noch mal detailliert über unseren Kraftwerkseinsatz und auch über Nichtverfügbarkeit und Ursachen nachlesen.

Das heißt, wir müssen uns mit niemandem absprechen. Das dürfen und tun wir auch gar nicht, das ist nicht notwendig. Der Markt ist transparent, er hat nachvollziehbare Preisfindungsmechanismen. Wir sind gestern kurz auf den Zusammenhang mit der Merit Order eingegangen, wir haben es ausführlicher im Rahmen der Raumordnung referiert. Wenn wir mit einer modernen Anlage eine Altanlage, eine schlechtere Anlage, die zu höheren Kosten in den Markt bieten muss, verdrängen, dann kann dieses Verdrängen über den Markt stattfinden, dann müssen wir mit niemandem reden. Das betrifft nicht nur unsere Anlagen, sondern auch die von anderen Marktteilnehmern.

Zu der Standortwahl nur eine kurze Erwiderung: Sicherlich hat der Standort Staudinger verglichen mit Küstenstandorten Nachteile in der Logistik, in der Kühlung. Der Standort Staudinger hat aber gegenüber Küstenstandorten auch Vorteile zu bieten, die hier in einer besseren Netzeinbindung liegen. Hier wird Strom verbrauchernah erzeugt. Wir haben ein weit geringeres Risiko, mit Staudinger in den Redispatch hineinzufahren. Das heißt, eine einfache Abwägung einer kostenbestimmenden Größe, um dann Rückschlüsse zu ziehen „Ist der Standort richtig oder falsch?“, ist zu kurz gesprungen. Eine betriebswirtschaftliche Prüfung hilft hier kaum weiter. Hier hilft eine energiewirtschaftliche Prüfung weiter, die so komplex ist, dass wir als Unternehmen uns zwangsweise die Mühe machen, diese durchzuführen.

Klein (BI):

Ich sagte schon einmal, dass betriebswirtschaftliche Größen nicht so wichtig für eine staatliche Institution sein sollten.

Ich musste mir jetzt mehrere Begriffe anhören, zum Beispiel: hocheffizient. Es wurde widerlegt, dass etwas hocheffizient ist, wenn der Strom mit einer doppelt so hohen Effizienz erzeugt werden kann.

Dann möchte ich auf etwas, das mir sehr wichtig erscheint, das Herr Knief von sich gab, eingehen. Es handelt sich um den Begriff „Stand der Technik“. „Stand der Technik“ bedeutet nach der Europäischen Norm 45020: ein entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf den diesbezüglichen gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft,

Technik und Erfahrung. – Das sagte Herr Knief im Zusammenhang mit dem Kühlturm. Diesen Kühlturm gibt es auch woanders, nicht nur bei Staudinger; das ist richtig. Es gibt ihn noch in Jänschwalde und in Rostock, also bei drei Anlagen insgesamt.

Es gibt über 30 Großkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland und Hunderte von kleinen Anlagen, Dampfkraftwerke, die in Firmen und Fabriken stehen. Wir haben also mit einem Verhältnis von drei zu 300 oder 500 zu tun. Die Abführung der Rauchgase über den Kühlturm ist keine gesicherte Erkenntnis von Wissenschaft und Erfahrung, sondern ein Experimentierfeld. Deshalb verbietet es sich, solche Vokabeln zu verwenden, nur weil sie sich gut anhören. Ich bitte die Herrschaften von der Firma E.ON, etwas präziser zu sein. Ich bin Ingenieur und bereit, mir Zahlen anzuhören, auch die Wirkungsgrade höre ich mit Interesse. Aber bitte unterlassen Sie in Zukunft solche Wischiwaschiformulierungen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen: Herrn Diez und Herrn Ruf. Diese möchte ich gerne noch abhandeln und dann einen Schnitt machen, sodass wir zum Bauordnungsrecht kommen. – Herr Diez, bitte.

Diez (BI):

Ich möchte die Behauptung von Herrn Röglin, der Block 6 sei eine moderne Anlage, entschieden zurückweisen. Schon vom Wirkungsgrad her ist klar dargelegt worden, dass solche Anlagen eben nicht modern sind. Bei einem Wirkungsgrad von 45 % – mehr als die Hälfte der Energie geht durch den Kühlturm oder das Abwasser – kann man nicht von einer modernen Anlage reden. In dem Augenblick verbietet sich auch die Konsequenz, eine solche Großanlage zu bauen, wenn sie anders nicht möglich ist. Deswegen ist es der falsche Standort und die falsche Anlage.

Was den Verdrängungsprozess betrifft, Herr Röglin, sage ich nochmals: Die anderen schlafen auch nicht. Auch RWE hat schon überlegt, eventuell, falls Biblis doch stillgelegt werden sollte, etwas anderes dorthin zu bauen; denn die Standortbedingungen sind durchaus vergleichbar mit dem, was man für ein Atomkraftwerk braucht. Die Kühlung ist in dem Augenblick das Wichtigste. Ihre Hoffnung in Ehren – die anderen schlafen nicht.

Außerdem gibt es wirkungsvollere Überlegungen, die Grundlast abzudecken – das hat der Herr dort drüben auch gesagt – als mit den riesigen Dinosauriertechnologien. Wenn Sie sagen, dass andere Blöcke verdrängt werden, dann ist das gut. Aber was wird dorthin gebaut? – Sie bauen den gleichen Mist wie die anderen vorher.

(Beifall)

Ruf (BI):

Ich möchte jetzt drei Punkte abhandeln. Der erste Punkt ist: Wir haben ganz am Anfang den Lageplan des Kraftwerksblocks gesehen. Ich möchte bitte die Länge der beiden noch neu zu konstruierenden Gleisanlagen, einmal für die E-Filter-Verladung und einmal für die Gipsverladung, dargestellt haben.

Soweit mir die Lage am Kraftwerksstandort bekannt ist, – –

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Ruf, können wir das bitte zurückstellen? Wir sind jetzt beim Wirkungsgrad. Den Punkt möchten wir gern abschließen, damit wir dann zum Bauordnungsrecht kommen. Die Vertreter des Main-Kinzig-Kreises stehen nur noch bis zur Mittagspause zur Verfügung. Wir werden nachher auch noch auf Elektrofilter usw. zu sprechen kommen. Das ist ein Thema, das wir heute noch nicht behandelt haben, das nach der Mittagspause ansteht.

Ruf (BI):

Ich will es gerne zurückstellen, möchte nur zu bedenken geben, dass ich Freizeiteinwender bin und heute Nachmittag leider nicht teilnehmen kann. Es ist sehr problematisch, wenn solche Fragen hinten angestellt werden müssen. Aber ich will jetzt nicht destruktiv wirken und werde es zurückstellen. Ich werde mir gegebenenfalls vorbehalten, dies am Freitag in der Bürgerfragestunde nachzuholen. Ich hoffe, dass dann die Antworten gegeben werden können.

Auch zum Wirkungsgrad möchte ich eine Frage stellen: Der Kraftwerksbetreiber gibt an, dass er die fünf Hilfskesselanlagen mit Erdgas betreibt und eine thermische Leistung von 200 MW erreicht. Ich gebe zu bedenken, dass zum Beispiel die Stadt Würzburg mit einem Gas- und Dampfkraftwerk, das in ähnlicher Größenordnung betrieben wird, den Strombedarf der Stadt Würzburg und der Umgebung zu 85 % decken kann. Deshalb frage ich den Anlagenbetreiber: Welchen Wirkungsgrad erzielen Sie, wenn Sie den Primärenergieträger Erdgas für die Hilfskesselanlage einsetzen?

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte E.ON dazu erwidern?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich biete an, auch wegen der Zeit, dies Herrn Ruf schriftlich zu beantworten.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Ruf, ist das für Sie in Ordnung?

Ruf (Bl):

Selbstverständlich.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Dann bedanke ich mich noch einmal bei Ihnen, Herr Ruf, dass Sie bereit sind, Ihren Beitrag zurückzustellen. Sie können Ihre Einwendung selbstverständlich am Freitag ab 16 Uhr vortragen.

Dann rufe ich den Punkt Bauordnungsrecht auf und gebe Frau Philipp-Gerlach das Wort.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Wir wollen zu dem Thema Bauordnungsrecht auf die Einwendung ab Seite 24 verweisen und einen Punkt herausgreifen – weil auch die Bauaufsichtsbehörde da ist, die eine Stellungnahme abgegeben hat –, hier speziell das Thema „Baugrund, Standsicherheit“ problematisieren.

Wir hatten in unserer Einwendung aufgrund der Antragsunterlagen dargelegt, dass Probleme mit dem Baugrund entstehen könnten. Die Unterlagen enthalten Hinweise darauf, dass weitergehende Prüfungen notwendig sind, um das mächtige Bauwerk bzw. die sonstigen Baumaßnahmen, die teilweise auch unterirdisch verlegt werden, auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Uns liegt eine Stellungnahme des Prüfenieurs Horst Dietz vor, auf die sich Herr Eckhardt beruft: Aus der BUND-Einwendung ginge nicht hervor, wieso der Baugrund für die Baustatik problematisch sein könnte. – Hierzu werden gleich noch Herr Gödeke und Herr Thomas Matthée, die jetzt eingetroffen sind, inhaltlich etwas ausführen.

Ich möchte insofern noch einmal auf die Stellungnahme von Herrn Dietz abheben. Dort wird ausgeführt, dass die Baugrundverhältnisse des Standorts durch die umfangreichen Baugrunderkundungen des Gründungsgutachters festgestellt worden seien. Es handelt sich also, wie festgestellt, um Baugrunderkundungen. Dann wird noch darauf abgestellt, dass man ja Erkenntnisse aus dem Bau des Kohlelagers gewonnen habe; diese würden sich dann auch bei der statischen Auslegung der geplanten Gründungselemente niederschlagen. Dann kommt: Im Rahmen der bautechnischen Prüfung werden die am Standort vorhandenen geotechnischen Randbedingungen und deren Berücksichtigung bei der statischen Auslegung der Gründung und Konstruktion geprüft.

Wir sagen, dass die geotechnischen Randbedingungen nicht erst bei der bautechnischen Prüfung untersucht werden müssen. Da es Hinweise gibt, dass hier Probleme mit der Standsicherheit auftauchen könnten, müssen die weitergehenden Prüfungen schon in diesem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde gelegt werden. Wenn Probleme damit bestehen, dass in der Einwendung etwas nicht verständlich ausgedrückt worden ist: Wir haben darauf abgehoben, dass aus den Unterlagen hervorgeht, dass die Verhältnisse im Untergrund so sind, dass der Kühlturm auch unterirdisch durch entsprechende Grün-

dungselemente – Pfähle usw. – gesichert werden muss. Aufgrund des sandigen Untergrundes und auch des Einflussgebietes Main – Grundwasserverhältnisse – können hier Probleme auftauchen. – Hierzu bitte ich jetzt Herrn Gödeke um das Wort.

Gödeke (BUND):

Zunächst einmal guten Tag allerseits! Gödeke, Karlsruhe, BUND-Sachbeistand. – Aus der Baugrunderkundung geht hervor, dass bis zu einer Tiefe von ca. 30 m Pfähle gesetzt werden müssten; ich spreche im Konjunktiv. Es ist noch keine konkrete Gründungskonstruktion festgelegt worden, da auch die Angaben zu der geplanten Anlage laut Aussage des Gutachters zu unkonkret sind. Es wird lediglich mit dem beinahe baugleichen Kraftwerk in Datteln verglichen. Im Baugrund für das Kraftwerk Staudinger ist eine weit höhere Anzahl von Pfählen veranschlagt worden, weil – ich sage es etwas verständlich – auf Ton und Sand gebaut wird. Das sind Schichten, die mehrere Dekameter – 1 Dekameter sind 10 m – tief gehen. Es gibt oberflächennahes Grundwasser. Das Kühlwasserpumpenbauwerk zum Beispiel muss in einer wasserdichten Wanne gebaut werden, weil es in das Grundwasser hineinragt. Es gibt eine ganze Menge Imponderabilien, die am Ende – darauf wird man beim Punkt Anlagensicherheit noch kommen – die Anlagensicherheit betreffen. Daher sind wir der Ansicht, dass erhebliche zusätzliche, weitergehende Prüfungen vorzunehmen sind, um die Genehmigungsfähigkeit der Anlage beurteilen zu können. Das kann nicht kurz vor einer Baumaßnahme, sondern muss im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung festgestellt werden. Es sollte dann auch hier geklärt werden.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Möchte E.ON dazu etwas erwidern?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf Herrn Knief bitten, für den Antragsteller zu antworten.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Gödeke, es ist gängige Praxis, dass die Ausführungsstatik bei solchen Anlagen, über die wir sprechen, rechtzeitig vor der Bauausführung vorgelegt wird. Sie haben völlig zu Recht die sehr umfangreichen Baugrunduntersuchungen in den Antragsunterlagen angesprochen, die wir natürlich vorher durchgeführt haben und durchführen müssen, weil wir auch – insofern stimmen wir Ihnen zu – von unserer Seite her die grundsätzliche Machbarkeit der Anlagen am Standort gesichert erscheinen lassen müssen. Das ist eine grundsätzliche Genehmigungsfrage.

Die notwendigen Lasten der hier zu betrachtenden Baukörper sind uns bekannt. Sie hatten gerade schon das Projekt Datteln angesprochen. Im Moment haben wir aber noch keine Genehmigung für diesen Block. Insofern gibt es auch noch keine Bauaufträge an die bauausführenden Firmen, sodass Folgendes betrachtet worden ist: der geologische Aufbau des

Bodens, den wir hier vorfinden, für die tiefgründenden Teile; die Lasten sind uns bekannt, die grundsätzliche Fundamentierung, die infrage kommenden Techniken sind geprüft worden. Das liegt in den Unterlagen vor.

Es ist eine Stellungnahme von Herrn Dietz angesprochen worden. Sie meinen wahrscheinlich – ich gehe davon aus, obwohl ich das Schreiben nicht kenne – den vonseiten der Behörde eingeschalteten Prüfstatiker. Die bisherigen Prüfungen sind jeweils von Herrn Dietz vorgenommen worden. Sie haben ausgeführt, dass aus Sicht von Herrn Dietz die grundsätzliche Realisierbarkeit am Standort bei den vorgegebenen Bodenverhältnissen als sicher erscheint. Wir haben – das ist keine neue Erkenntnis – am Ende unserer Antragsunterlagen darauf hingewiesen, dass die prüffähige Statik rechtzeitig von uns erstellt, geprüft und vor der Bauausführung der Genehmigungsbehörde vorgelegt wird.

Noch einmal: Das ist gängige Praxis. So sind bisher – zumindest hier am Standort – alle Bauvorhaben realisiert worden.

Eckhardt (Main-Kinzig-Kreis):

Ich muss das ergänzen, Herr Knief. Nicht nur die prüffähige Statik liegt vor Baubeginn vor, sondern die geprüfte Statik, die der Prüfstatiker durchgerechnet, geprüft und abgeseignet hat, und das für jeden Bauabschnitt. Ich muss Ihnen recht geben: Das ist kein außergewöhnliches Verfahren Staudinger, sondern bundesweit geübte Praxis, weil in diesem Stadium bei solchen Großvorhaben eine geprüfte Statik kaum machbar ist. Die Statik umfasst hier mehrere Hundert Akten. Wer eine solche statische Berechnung schon mal in den Händen gehabt hat, der weiß, wovon ich rede.

Das Problem mit dem Baugrund – da gebe ich Ihnen recht – besteht, bzw. die Erfahrung, dass es sich hier um Baugrund handelt, der nicht so ganz einfach ist, haben wir beim Bau des Kohlelagers gemacht. Ich muss dazu noch ausführen, dass die Bauaufsichtsbehörde ganz bewusst einen Prüfstatiker aus unserer Region hinzugezogen hat, den wir kennen, mit dem wir beste Erfahrungen gemacht haben, bei dem wir wissen, worauf wir uns einlassen. Wir sind die verantwortliche Behörde. Dieser Prüfstatiker hat die Verantwortung für das zu übernehmen, was hier in Sachen Standsicherheit passiert, was vorgelegt, was letztendlich gebaut wird.

Wir fühlen uns darin bestätigt, weil gerade unser Prüfstatiker den Finger in die Wunde Baugrund gelegt hat; Herr Knief, das wissen Sie. Beim Bau des Kohlelagers hatten wir schon einen gewissen Disput mit E.ON bzw. mit den Gutachtern, die E.ON herangezogen hat. Auf Drängen unseres Prüfstatikers ist ein Fachgutachter für den Baugrund – Prof. Katzenbach, ein anerkannter Fachmann in diesem Bereich – hinzugezogen worden. Man hat sich nach gewissen Reibereien am Anfang auf eine Veränderung der Konstruktion beim Kohlelager verständigt.

Ich weiß, wen ich mit Herrn Dietz für diese Aufgabe verpflichtet habe. Sie haben schon aus der kurzen Stellungnahme aufgrund der Bedenken, die Sie im Rahmen der Beteiligung angemeldet hatten, Frau Philipp-Gerlach, zitiert. Er hat per E-Mail ganz kurz Stellung genommen. Herr Dietz sieht die Problematik bei dem Bauvorhaben Kraftwerk Block 6 ungleich geringer als beim Kohlelager, weil beim Kohlelager ganz andere Kräfte wirken, die sich auf die Statik niederschlagen. Er setzt sogar noch einen drauf und sagt im Grunde genommen: Anlagentechnisch sind hier so viele Vorkehrungen zu treffen, die positiv auf die Standsicherheit wirken, dass die Anlage nur funktioniert, wenn diese Vorkehrungen getroffen werden. Dabei geht es um Millimeter, die eingehalten werden müssen, um überhaupt die Maschinentechnik laufen zu lassen. Bei der Standsicherheit ist eine vielfache Sicherheit drin. Daher fühle ich mich bei Herrn Dietz als Prüferingenieur bestens aufgehoben.

Vom Verfahren her ist es schlicht und einfach so: Die Baugenehmigung wird in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung eingehen. Der baurechtliche Part kann natürlich nur mit der auflösenden Bedingung genehmigt werden, dass die geprüften statischen Unterlagen vor jedem Bauabschnitt vorgelegt werden. Das ist ein übliches Verfahren, nicht nur bei Kraftwerksbauten, sondern auch bei größeren Bauvorhaben. Sie können sich gerne bei den Kollegen in Frankfurt kundig machen, die regelmäßig mit Großbauvorhaben zu tun haben.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Hier ist ein Bauantrag gestellt worden. Ich gehe davon aus, dass zu den Bauantragsunterlagen auch die Standsicherheit gehört. Das Verfahren Kohlelager kenne ich in keinsten Weise und weiß auch nicht, welche Probleme Sie mit dem Baugrund hatten. Das hätte ich ganz gerne gewusst, um Ihre Aussage einordnen zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, warum es beim Kohlelager ein Problem war und bei einem Kühlturm von 180 m Höhe mit einer ausgefeilten Technik und den dazugehörigen Nebenanlagen kein Problem sein soll. Aber das ist nur meine spontane Reaktion. Es ist eben nicht Gegenstand der Antragsunterlagen gewesen, genau diese Probleme aufzuzeigen. Die Antragsunterlagen sagen mir erst mal: Es gibt keine Probleme. – Daran zweifeln wir ganz erheblich.

Abschließend noch Herr Gödeke, und dann machen wir an dem Punkt auch Schluss.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Herr Eckhardt möchte direkt noch etwas erwidern.

Eckhardt (Main-Kinzig-Kreis):

Nur einen Satz. – Der Statiker sagt nicht, dass es keine Probleme gibt. Er sagt: Diese Probleme sind handelbar, und zwar rein technisch. Es handelt sich hier um ein technisches Bauwerk, das technisch in den Griff zu kriegen ist. Es geht nicht um Fragen, die auslegbar sind. Das lässt sich schlicht und einfach errechnen. Das Problem beim Kohlelager ist, dass durch die Einlagerung von Kohle auch noch andere Kräfte wirken. Beim Kühlturm sind auch Wind-

lasten und Ähnliches zu berechnen, aber die Krafteinwirkung ist eine völlig andere. Ich bin kein Statiker, sodass ich Ihnen das im Detail nachweisen könnte, aber es ist so.

Gödeke (BUND):

Ich kann nicht nachvollziehen, dass ein unvollständiger Antrag eingereicht wurde. Es ist eine eingeschlossene Genehmigung. Das heißt, wenn die Genehmigung erteilt wird, muss das bereits geprüft sein, es kann nicht noch vor dem Bau geprüft werden. – Das zum einen vorweg.

Zum anderen geht es nicht um den Kühlturm, sondern auch um weitere Kraftwerksbauteile, den „Power-Point“. Wer sich ein bisschen mit Statik auskennt, weiß, dass das Kesselhaus und andere Bauten erhebliche Bodenbelastungen verursachen. Zudem geht aus der Gründungserkundung des Gutachters des Antragstellers bereits hervor, dass der Baugrund äußerst problematisch ist. Ich muss einem ein bisschen entgegenreten: Mit entsprechendem Aufwand kann ich auch auf dem Packeis in der Antarktis einen Kühlturm bauen. Ich halte es für ein sehr schwaches Argument, zu sagen, das sei technisch irgendwie schon möglich.

Nach dem, was in der antragstellerseitigen Unterlage ausgeführt ist, ist der Baugrund hier sehr problematisch, es wird auf Sand und Ton gebaut. Ich möchte darauf hinweisen: Wenn Sie zum Beispiel 30 m lange Pfähle brauchen, so ist nicht geprüft worden, ob diese Pfähle überhaupt gerade in den festeren Untergrund hineingehen können; sie werden möglicherweise abbrechen. Ein ähnliches Problem gab es auch in der Baugrunderkundung beim Genehmigungsverfahren GDF SUEZ in Brunsbüttel. An der Elbe wird auch auf Sand gebaut, es sind ähnliche Pfahllängen. Dort hat der Baugrundgutachter – das war allerdings eine technische Universität – die Bedenken geäußert, dass bei derartigen Scherkräften die Pfähle schlicht und ergreifend abbrechen können. Solche Dinge wurden nicht geprüft. Uns liegt auch nicht vor, dass der Baustatiker dies geprüft hätte.

Eckhardt (Main-Kinzig-Kreis):

Der Baustatiker hat das zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich nicht abschließend geprüft. Ich sage noch einmal: Es ist vom Verwaltungsverfahrenrecht her nicht unüblich, eine Baugenehmigung bei solchen Vorhaben mit der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass die entsprechend geprüften Nachweise vor Baubeginn vorzulegen sind. Das heißt, wir als Bauaufsichtsbehörde lassen uns vor Baubeginn eine Bescheinigung des Prüfstatikers über die abgeschlossene Prüfung des jeweiligen Bauabschnitts vorlegen. Das läuft bei entsprechenden Großbauvorhaben in dieser Dimension regelmäßig so. In dem Moment, in dem diese Bescheinigung nicht vorgelegt wird, besteht auch keine Baugenehmigung. Wenn E.ON in diesem Falle versuchen würde, zu bauen, wären wir schlicht und einfach in der Pflicht – und würden dies auch tun –, den Bau stillzulegen, einen Baustopp zu verfügen. Das ist nichts Außergewöhnliches. Es ist auch nicht außergewöhnlich, dass eine Baugenehmigung erteilt wird, ohne dass jeder erforderliche Nachweis, jede erforderliche Vorlage zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Baugenehmigung herausgeht, schon auf dem Tisch liegt.

Deshalb geben uns die Hessische Bauordnung und die entsprechenden Verordnungen dazu das Recht, flexibel agieren zu können. Wir haben doch ein ureigenes Interesse daran. Wir hängen doch selber in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Nachweise zu dem Zeitpunkt, zu dem es wirklich ans Eingemachte geht, vorliegen. Das ist üblich, und dafür sorgen wir auch. Das ist schon klar.

Die Bedenken, die Herr Gödeke angerissen hat, sollten wir natürlich im weiteren Verfahren in Richtung Baugrundgutachter untersuchen, gegebenenfalls auch noch mal Prof. Katzenbach hinzuziehen, um diese Einwände zu würdigen.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Wenn es dazu keine Wortmeldungen mehr gibt, gehen wir bis 14 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:33 bis 13:58 Uhr)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Erörterung fort. Die Frage des Wirkungsgrades hatten wir vor der Mittagspause abgeschlossen, sodass wir jetzt zu den Ausführungen von Herrn Tebert zur Staubabscheidung kommen.

Tebert:

Ich würde gern mit dem Wirkungsgrad weitermachen. Wir hatten einen zweiten Teil, den Sie als extra Tagesordnungspunkt aufgeführt haben, der aber eng mit der Technik verbunden ist. Insofern hatten wir uns eben abgesprochen, dass wir den zweiten Teil – Fernwärmeauskopplung – gern jetzt besprechen würden, weil er auch Auswirkungen auf die Emissionen hat.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Das heißt, wir würden dann einen Teil des Tagesordnungspunktes 5 vorziehen. – Ich frage in die Runde, ob dagegen Einwände bestehen. Thematisch passt es gut. – Herr Teßmer.

RA Teßmer:

Keine Einwände.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Diez, haben Sie etwas dagegen?

Diez (BI):

Heute Vormittag ist auch die Frage der Schadstoffe und die entsprechende Technik angesprochen worden. Ich weiß nicht, ob Herr Möller-Meinecke und Herr Tebert noch einmal darauf eingehen wollen. Dabei ging es auch um die Anlagentechnik, durch die eventuell weniger

Schadstoffe – ich denke an Quecksilber –, emittiert werden können. Wollen wir das hier erörtern oder an anderer Stelle?

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Das kommt noch unter dem Tagesordnungspunkt 4. Wir waren nur gerade beim Wirkungsgrad. Wenn niemand der Anwesenden und auch E.ON nichts dagegen hat, dann behandeln wir die Frage der Energieeffizienz jetzt schon. Ich rufe jetzt zusätzlich auf

**Tagesordnungspunkt 5:
Energiekonzept/Abwärmenutzung**

Bitte schön.

Tebert:

Wir haben eben schon die Zahlen an der Wand gehabt.

(Anlage 4: Wirkungsgrad)

Der Vortrag hat gezeigt: Hier wird sehr wenig Fernwärme ausgekoppelt. Das ganze Konzept basiert auch darauf, nur so viel Fernwärme auszukoppeln. Meiner Ansicht nach passt das nicht in das landespolitische Konzept, möglichst keine Wärmesenken zu haben und die Energie möglichst stark zu nutzen.

Hier ist insofern eine Begrenzung vorgesehen, als man nur beantragt hat, die Emissionen emittieren zu dürfen, die mit einer geringen Auskopplung von Fernwärme verbunden sind. Das hängt direkt miteinander zusammen, weil die Temperatur im Abgas bei Fernwärmeauskopplungen sinkt, das heißt mehr Schadstoffe in der näheren Umgebung freigesetzt werden. Jetzt ist für einen ganz geringen Zeitraum im Jahr geplant, diesen Lastzustand zu fahren und die höhere Emission zu verursachen. Bei diesem Antrag ist es also gar nicht möglich, die Fernwärme stärker auszukoppeln; denn dann würde man mehr Emissionen verursachen, wofür man gar keine Genehmigung hat. Es ist insofern ein Antrag, der direkt gegen die umweltpolitischen Ziele des Landes verstößt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Sie haben die Gelegenheit, darauf zu erwidern.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf den Gesamtprojektleiter, Herrn Dr. Urban, bitten, das Fernwärmekonzept darzustellen. Die Details der Fernwärmeerzeugung, vor allen Dingen auch das, was in den vergangenen Jahren tatsächlich ausgekoppelt wurde, wird danach Herr Kaufhold ausführen.

Dr. Urban (Vorhabenträgerin):

Ich möchte Ihnen kurz die Studie vorstellen, die wir veranlasst haben; sie ist auch Teil des ROV gewesen. Als Erstes möchte ich noch einmal den Begriff Fernwärme erläutern. Er wird immer so daher gesagt, ohne dass man vielleicht genau versteht, was sich dahinter verbirgt. Wir haben erstens die Möglichkeit, die wir in unserem Block 6 vorsehen, die Fernwärme unmittelbar auszukoppeln. Das machen wir durch Heizkondensatoren, die wir unterhalb der Turbine ansetzen. Durch Anzapfungen wird dann eine entsprechende Menge ausgekoppelt. Das heißt im Gegenzug, dass ich weniger Dampf zur Verfügung habe, den ich verstromen kann.

Zweitens muss ich die Fernwärme in ein Bedarfsgebiet leiten. E.ON tritt nicht als Verteiler in die einzelnen Haushalte auf, sondern wir stellen die Wärme zur Verfügung, speisen sie ein, sie wird dann in die Bedarfsgebiete transportiert, dort nach Möglichkeit von regionalen Energieversorgungsunternehmen aufgegriffen und den Haushalten zugeleitet. Die Frage ist, wie viel Potenzial in einer Region liegt.

(Anlage 16: Untersuchungsgebiet mit Einwohnerdichte)

Im Mittelpunkt der beiden Kreise ist der Standort Staudinger zu sehen. Es gibt natürliche Hemmschwellen für die Fernwärmetransporte. Wir haben eben gehört, dass Herr Tebert eine Vorlauftemperatur von 80 °C angenommen hat; er kommt zu einer relativ niedrigen Auskoppulung. Tatsache ist, dass wir das maximal Mögliche ausgeschöpft haben, das sind 140 °C unter Verwendung eines polyurethanumschäumten Transportrohres. Daraus ergibt sich automatisch die Transportweite, sodass wir mit natürlichen Verlusten und Gefällen tatsächlich einen Umkreis von 35 km um das Kraftwerk herum bedienen können. Der äußere Ring von 35 km ergibt sich naturgemäß aus der Technik. In diesem Bereich haben wir die Bevölkerungsdichte und die Gewerbegebiete untersucht.

(Anlage 17: Wärmebedarf entlang des Mains)

Letztendlich kann man dann ein Wärmekataster erstellen. Wir haben in dieser Untersuchung nur einen Wärmebedarf von mehr als 20 MW/km² dargestellt. Tatsache ist, dass wir uns, nachdem wir diesen Kreis geschlagen haben, auf vier Gebiete konzentriert haben.

(Anlage 18: Reduzierung des Untersuchungsgebietes auf vier Hauptversorgungsrichtungen)

Hier sind die vier Hauptgebiete erkennbar. Mit 1 haben wir die unmittelbare Umgebung des Kraftwerks gekennzeichnet, 2 ist mainaufwärts, 3 ist Richtung mainabwärts, also Frankfurt und Offenbach, und 4 ist dieses Gebiet. Mit diesen vier Hauptversorgungsrichtungen hat man ca. 92 Kommunen erfasst. In den vier gekennzeichneten Regionen leben ca. 2,4 Millionen Einwohner. Um es ganz sorgfältig zu machen, hat man einzelne Profile aufgebaut, das heißt die Bedürfnisse, sprich: die Wärmesenken, erfasst und für drei Bereiche nachgebildet:

einmal für den Bereich der eigentlichen Einwohner, dann für den Bereich Gewerbe und Handel und zum Dritten für den Bereich Großabnehmer.

Für die Einwohner und auch für Gewerbe, Handel und Großabnehmer kann man sehr gut ein tägliches Raumwärme- und Wasserbedarfsprofil erstellen, und zwar, wenn man so will, stundenscharf. Es gibt genügend Erfahrungen darüber, wann in welcher Saison Warmwasser benötigt wird. Das kann man sehr gut erfassen. Hinzu kommt, dass es unterschiedliche Gebäudetypen gibt: Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, gewerbliche Bauten. Die Verluste eines Gebäudes sind abhängig vom Isolationsgrad. Auch die Anzahl der darin lebenden Bewohner beeinflusst den Wärmebedarf. Daher kommt man sehr schnell zu den Raumwärme- und Warmwasserlasten.

Zusätzlich hatten wir sehr gute Unterstützung von Mainova. Es ist kein Geheimnis, dass wir das Ganze mit entsprechenden Anbietern in der Region zusammen untersucht haben. Wesentlich sei dabei Mainova genannt. Wenn man die schon vorhandenen Versorgungsstrukturen ermittelt, die nicht mehr zugänglich sind, die also im Wesentlichen von der EVO und von Mainova versorgt werden, und noch einen Mobilisierungsgrad von 25 % ansetzt, dann kommt man in den Regionen 1 und 3 zusammen tatsächlich, wenn man alles dagegengerchnet – also die bereits erschlossenen Gebiete, die man nicht mehr erschließen kann –, auf 1.350 MW Bedarf an Fernwärme.

Tatsache ist, dass wir – wie richtig vermerkt wurde – 300 MW auskoppeln wollen. Die Aufteilung dieser 300 MW sieht so aus: Wir planen, 240 MW in die Region 3, das heißt Frankfurt und Offenbach, und die verbliebenen 60 MW in die Region 1 zu entkoppeln. Tatsache ist auch, dass E.ON das nicht allein hinbekommt. Hier sind alle zusammen gefragt: die Politik, die Kommunen, die Energieversorger, die örtlichen Stadtwerke. – Das war es von meiner Seite zu dem Stand der Fernwärmestudie.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Ich möchte ein paar Ausführungen zu dem Thema machen: Wie sieht der Fernwärmebedarf heute aus? – Ich bitte Herrn Hasemann, die Folie aufzulegen, auf der Sie erkennen können, wie sich die Fernwärme in den letzten Jahren am Standort entwickelt hat.

(Anlage 19: Fernwärmeerzeugung 2008 – 2009 (kumuliert) [MWh_{th}])

Auf diesem Bild ist die Fernwärmeerzeugung kumuliert dargestellt für das Jahr 2008 – das sind die blauen Balken von Januar bis Dezember – und aktuell bis Oktober 2009. Dem können Sie entnehmen, dass das Kraftwerk und E.ON gemeinsam einen entsprechenden Ausbau der Fernwärme vorgenommen haben. Unser Konzept sieht so aus, dass wir die Anlagentechnik dazu bereitstellen und auch teilweise in das Versorgungsnetz investieren. Ich sehe ein paar betroffene Bürger, die in Straßen wohnen, in denen dieser Fernwärmeausbau stattfindet. Wir sind gerade dabei, vom Kraftwerk in Richtung Bahnhof, Kreuzburgschule

Großkrotzenburg eine Leitung zu legen, die eine Fernwärmetransportkapazität von mehr als 40 MW_{th} hat. Diese Investition ist mit 3,5 Millionen € angesetzt.

Sie können hier erkennen, dass wir die Fernwärme im Vergleich zum Jahr 2008 erheblich steigern konnten. Sie sehen sowohl Großkrotzenburg als auch Hanau. Unser Konzept sieht vor, dass wir die Haupttrasse in Großkrotzenburg legen; das haben wir auch in Hanau so gemacht. Die Haupttrassen gehören E.ON, wobei wir zurzeit in Verhandlungen mit der Stadt Hanau stehen, die das Fernwärmenetz, das wir einmal errichtet haben, gerne übernehmen will.

Wir können auch feststellen, dass immer mehr Industrie dazukommt. Bisher hatten wir bei unserer Fernwärmeversorgung überwiegend Haushaltskunden. Sie konnten sicherlich in der Presse verfolgen, was im letzten Jahr gemeinsam mit dem Hanauer Oberbürgermeister Kaminsky stattgefunden hat, der bei der Eröffnung der Trasse, die man für die Vakuumschmelze und Heraeus gebaut hat, ganz klar gesagt hat: Fernwärme ist aktiver Umwelt- und Klimaschutz. Das Gleiche machen wir in der Gemeinde in Großkrotzenburg, bauen also permanent weiter.

Wir haben die Hoffnung, dass sich auch immer mehr Industriebetriebe anschließen. Wir sind gemeinsam mit den Stadtwerken Hanau dabei, Industrieunternehmen anzuwerben; denn – wie von Herrn Tebert schon angemerkt worden ist – Gewerbe und Industrie nehmen wesentlich mehr Fernwärme ab als der private Haushalt.

Noch eine Ergänzung zu dem, was vorher gezeigt worden ist: Die Fernwärmetransportkapazität ist natürlich abhängig von der Temperatur. Wir fahren je nach Witterungsverhältnissen und Lastbedarf unsere Fernwärmetemperatur im Vorlauf gleitend. Das heißt, wir fahren Fernwärmemperaturen von 80 bis 140 °C, um auch die Spitzen, die heute anstehen, dementsprechend zu versorgen; denn das eine oder andere Netz muss teilweise noch erweitert werden, um den zukünftigen Bedarf zu decken.

Für diejenigen, die Großkrotzenburg nicht so kennen, möchte ich darauf hinweisen: Hinter dem Bürgerhaus gibt es eine ganz neue Siedlung, die in den letzten Jahren entstanden ist. In diesem Baugebiet ist ohne Anschluss- und Benutzerzwang eine Fernwärmeinstallation mit einer Ausnutzung von 95 % entstanden. Ein paar Leute sind auf Holzpellettheizungen gegangen, aber überwiegend wird in diesem Neubaugebiet ohne Anschluss- und Benutzerzwang Fernwärme eingesetzt.

RA Möller-Meinecke:

Herr Kaufhold, daraus schließe ich, dass der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan Südhessen die Vorgabe machen, dass beim Zubau von Kraftwerkskapazität ein klarer Vorrang zur Nutzung von kraft-wärme-gekoppelten Anlagen stattfinden soll. Das heißt, die Nutzung der entstehenden Fernwärme ist Ziel der Landesplanung.

Daraus leite ich den Beweisantrag ab, ein Gutachten einzuholen, welche Emissionen entstehen, wenn die auskoppelbare Fernwärme von 55 % – das ist jener Grad, der nach bester verfügbarer Technik bei einem Kohlekraftwerk auskoppelbar ist – bei diesem Vorhaben optimal genutzt und in der Region verteilt wird.

Ich begründe den Beweisantrag: Das, was uns E.ON vorlegt, ist ein Antrag, der eine Prognose oder Angabe hinsichtlich der Emissionen enthält, die schöngerechnet darauf setzt, möglichst wenig Fernwärme zu erzeugen. Herr Tebert hat zu Recht darauf hingewiesen: Das widerspricht den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung. Würden diese Vorgaben umgesetzt, würden gerade im Nahbereich wesentlich mehr Emissionen entstehen. Dies wird das Gutachten Ihnen als Behörde offenlegen.

Der Vortrag von E.ON hat – wenn auch etwas weitschweifig – eine Tatsache dargelegt: Es gibt einen gestiegenen Bedarf an Fernwärme, aber E.ON befriedigt ihn nicht. Das hängt sowohl mit der Beschränkung der auskoppelbaren Fernwärme, die am Block 6 zur Verfügung gestellt werden soll, zusammen – das Gleiche betrifft auch den Block 5, dort werden die 55 % nicht ausgeschöpft – als auch vor allem damit, dass die notwendigen Leitungen betriebswirtschaftlich nicht realisierbar sind. Es fand sich schlicht niemand, der in den vergangenen 15 Jahren des Betriebes des Blocks 5 bereit war, diese Leitungen zu bauen und zu unterhalten. Wir als Arbeitsgemeinschaft haben schon – damals noch mit den beiden Landkreisen – bei dem Genehmigungsverfahren zu Block 5 eingefordert, dass die auskoppelbare Fernwärme wirklich in der Region abgesetzt wird, dass dem Vorhabenbetreiber auferlegt wird, ein entsprechendes Leitungsnetz bei der Planung vorzusehen. Damals wurde etwa eine Leitung parallel zum Main in die Industrie- und Gewerbegebiete von Offenbach und Frankfurt abgelehnt, was nahegelegen hätte. Das wird auch hier abgelehnt.

Ich sehe keinen Sinn, großflächige Untersuchungen vorzunehmen und den Bedarf bis Hofheim und Bad Vilbel zu untersuchen, wenn das keinerlei Konsequenz hat, wenn E.ON nicht bereit oder in der Lage ist, das notwendige Geld in die Hand zu nehmen, ein entsprechendes Fernwärmenetz auf die Beine zu stellen. Da nützt es mir auch wenig, auf laufende Verhandlungen, auf die Mainova oder sonst jemanden verwiesen zu werden. Mir fehlt eine klare Aussage des Vorhabenbetreibers, die lautet: Wir sind in der Lage, die auskoppelbare Menge von 600 MW Fernwärme aus dem Block 6 in der Region abzusetzen. Wir haben ein schlüssiges Konzept. Wir haben nicht nur festgestellt, dass es eine Nachfrage gibt, sondern wir haben ein Konzept, dass diese Fernwärme auch beim Verbraucher ankommt. – Dies fehlt. Ohne dieses Konzept widerspricht das Vorhaben ganz klar der Landesentwicklungs- und der Raumordnungsplanung mit dem klaren Primat eines Vorrangs für kraft-wärme-gekoppelte Anlagen.

Die Anlage, die uns hier präsentiert wird, entspricht nicht dem Standard der besten verfügbaren Technik, sondern aus dem Kühlturm kommen Emissionen zutage, die eine erheblich

stärkere Belastung darstellen. Damit wird die Zweischneidigkeit des Antrags deutlich. Ich bitte Sie darum, meinen Beweisantrag in Ihre Erwägungen einbeziehen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Sind von Ihrer Seite zur Frage der Energieeffizienz bzw. Fernwärme noch Ausführungen geplant? – Herr Klein hat sich gemeldet und im Anschluss daran Herr Diez. Bitte schön.

Klein (BI):

Mit der Glühbirne wurde uns heute erklärt, was ein Wirkungsgrad und was ein Nutzungsgrad ist. Der Nutzungsgrad ist als verbindliche Angabe in den Unterlagen des Antragstellers aufgeführt. Wenn etwas wie der Wirkungsgrad verbindlich genannt wird, dann ist er beweisbar. Wenn etwas wie der Nutzungsgrad verbindlich dargestellt wird, muss er auch beweisbar sein. Das ist aber nicht so. Ich zitiere:

Technisch ist mit dem bestehenden Kraftwerk eine Auskopplung von knapp 350 MW_{th} möglich. Die aufgrund der Nachfrage ausgekoppelte Fernwärmeleistung liegt nach Angaben der Maßnahmenträgerin (Stand 2007) jedoch nur bei maximal 88 MW_{th}. (...) Ob im direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der geplanten Maßnahme – also Block 6 – die Fernwärmeauskopplung deutlich erhöht wird, ist derzeit nicht erkennbar und wurde von der Trägerin der Maßnahme nicht nachgewiesen. Sie schafft jedoch am Standort Staudinger die Voraussetzungen für eine verstärkte Fernwärmeauskopplung.

Das ist eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens. Diese Darstellung heißt zusammengefasst: Die jetzige Fernwärmeauskopplung wird nur zu 25 % genutzt, für die restlichen 75 % sind keine Abnehmer in Sicht. Mit der Erhöhung der Fernwärmeauskopplung auf 650 MW_{th} durch den Block 6 finden 86 % der erzeugten Wärme keine Abnehmer. Wie man mit diesem dann fast reinen Kondensationskraftwerk eine Verbindung zu einer Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne der Grundsätze des Regionalplans Südhessen und der bayerischen und hessischen Landesentwicklungspläne herstellt, ist nicht nachvollziehbar.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meiner Gemeinde in Kahl am Main. – Ich finde es jetzt nicht und probiere es ohne Unterlage. Für die Gemeinde Kahl am Main waren 9 MW vorausgesetzt. In der Gemeinde Kahl sind wir nicht mal im Stadium irgendwelcher Interessensbekundungen. Die Gemeindewerke Kahl am Main haben die Menschen zu Beginn dieses Jahres mit der Elektrizitätsabrechnung gefragt, ob sie daran interessiert sind. Der Rücklauf war so minimal, dass man daraus nicht mal einen Auftrag für eine Fernwärmestudie erschließen kann.

Das bedeutet, man ist auf die theoretischen Ermittlungen angewiesen, dass es soundso viele Einfamilienhäuser, die den und den Bedarf haben, gibt. Wir zählen die Häuschen und machen zack, zack eine 99-seitige Fernwärmestudie, die wir den ahnungslosen Herrschaften vom Regierungspräsidium vorlegen. Die werden uns das schon abnehmen.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ich nehme an, Sie wollen darauf erwidern. Bitte schön.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Bevor ich gleich Herrn Chowdhury bitten werde, noch etwas zum Nutzungsgrad zu sagen – das ist vorhin unterbrochen worden, es wurde gesagt, das machen wir heute Nachmittag –, möchte ich noch einmal zusammenfassen: Herr Möller-Meinecke, ich habe Sie, offen gestanden, nicht richtig verstanden. Erst sagen Sie: Sie können den Wärmebedarf überhaupt nicht bedienen. Dann sagen Sie, wir hätten die Anlage schöngerechnet und darauf ausgelegt, möglichst wenig Wärme zu erzeugen. Dann wurde gesagt: Wenn später mehr Wärme erzeugt wird, emittieren Sie noch mehr. – Alles zusammen ergibt keinen Sinn.

Wir beabsichtigen das, was wir beantragt haben, die Auskopplung von 300 MW_{th}, mit dem klaren Ziel – daran arbeiten wir –, tatsächlich für die 300 MW_{th} Kunden zu finden. Aber es nützt nichts, quer durch Hessen Leitungen zu legen, wenn am Ende der Leitung kein Kunde ist. Dem dient die Fernwärmestudie und die Zusammenarbeit mit Mainova. Es geht etwa um den Gedanken: In fünf bis zehn Jahren müssen Fernheizwerke, die in der Frankfurter Innenstadt stehen, ersetzt werden, weil sie alt sind. Kann das aus Staudinger ersetzt werden? – Unser Ziel ist: Ja, wir wollen das. Herr Kaufhold hat im vergangenen Jahr Heraeus und, ich meine, noch einen zweiten Industriebetrieb als neuen Kunden geworben. Das ist kein Massengeschäft, das geht nicht über Nacht. Das ist mit sehr, sehr viel Arbeit verbunden. An diesem Fernwärmekonzept arbeiten wir. Wir sind sicher, dass wir in einigen Jahren – nicht zu Beginn, zugegeben – am Ende die 300 MW_{th} tatsächlich beim Kunden werden absetzen können. – Jetzt bitte Herr Chowdhury zum Nutzungsgrad.

Chowdhury (Vorhabenträgerin):

Ich bitte Herrn Hasemann, die Folie 011 aufzulegen.

(Anlage 20: Leistungsdaten (mit FW))

Vorweg eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Tebert, wenn wir keine Fernwärme erzeugen, hätten wir mehr Emissionen. Ist das falsch verstanden worden? – Okay. Ich möchte trotzdem etwas dazu sagen: Wir planen die Anlage so, dass sie im Kondensationsbetrieb 1.100 MW Strom erzeugen kann. Dafür brauchen wir eine Brennstofffeuerungsleistung von 2.308 MW. Beantragt haben wir eine Feuerungsleistung von 2.350 MW. Das

heißt, wenn wir den Kondensationsbetrieb fahren, dann werden wir 2.308 MW Feuerungswärmeleistung haben. Wenn wir Fernwärme auskoppeln und Dampf aus den Anzapfungen wegnehmen, geht bei gleicher Feuerungswärmeleistung die Stromerzeugung zurück.

(Anlage 21: Darstellung der Fernwärmeauskopplung Block 6)

Wir halten die Feuerungswärmeleistung von 2.308 MW fest. Wir koppeln 300 MW Fernwärme aus. In dem Fall geht die Stromerzeugung brutto etwa 54 MW zurück. Die drei Anzapfungen – A3, A4, A5 – werden wechselweise in Anspruch genommen, abhängig von den Witterungsbedingungen. Der Nettostrom beträgt in dem Fall 1.000 MW. Unsere gesamte Nutzung ist 1.000 MW elektrischer Strom und 300 MW Fernwärme.

(Anlage 20: Leistungsdaten (mit FW))

Gucken wir noch einmal auf das Energieflussbild: Bei 100 % Feuerungswärmeleistung erzeugen wir 43,3 % Strom und 13 % Fernwärme. Das addiert sich zu einem Nutzungsgrad von 56,3 %. Das ist genau das, was mein Kollege heute mit der Glühbirne dargestellt hat.

Tebert:

Jetzt bin ich ein bisschen enttäuscht von Ihnen als Techniker. Denn Sie wissen genau, dass die eine Wärme nicht gleich der anderen Wärme ist, sondern Wärme hat eine Qualität. Entweder sie ist auf geringem Niveau und hat einen geringen Druck, oder sie hat eine hohe Qualität mit hoher Temperatur und einem hohen Druck. Genau das wird im BVT-Merkblatt bewertet. Damit wird die Prozentzahl der Wärmeauskopplung, die Sie eben angegeben haben, um einen Faktor gemindert, der dann 2,8 % herauskommen lässt. Das heißt, Ihre Wärme ist nichts wert.

Sie wollen Geld mit der Stromerzeugung verdienen, darum koppeln Sie nur eine geringe Temperatur und einen geringen Druck aus. Das kann man machen, das ist wirtschaftlich auch sinnvoll, aber es ist keine optimale Ausnutzung der Gesamtenergie. Wenn ich das BVT-Merkblatt richtig lese, dann steht dort, dass die Wärme mit einem Qualitätsfaktor multipliziert werden muss. Dann werden die 12 %, die bei Ihnen standen, ganz klein, nämlich zu einem Viertel, zu 2,8 %. Damit erreichen Sie keinen Wirkungsgrad von 56 %, sondern gerade etwas im Bereich von 45,5 %.

Chowdhury (Vorhabenträgerin):

Das ist mir bewusst. Sie hatten vorhin auch irgendwo eine Temperatur von 80 °C stehen. Ich muss das noch einmal korrigieren. Herr Kaufhold hat vorhin ausgeführt: Fernwärme wird mit gleitender Vorlauftemperatur ausgekoppelt, und zwar mit einer Fahrkurve. Das heißt, wenn draußen 10 °C sind, haben wir eine entsprechende Vorlauftemperatur. Wenn draußen minus 5 °C sind, haben wir eine andere Vorlauftemperatur. Wir legen die Anlage dafür aus, dass die Vorlauftemperatur zwischen 90 und 140 °C variieren kann. In der Tat ist es so: An einem kalten Tag im Winter – wir gehen davon aus, dass wir dann definitiv 300 MW auskoppeln

müssen – werden wir die Wärme auf einem Temperaturniveau von 140 °C auskoppeln. Ich weiß nicht, woher Sie die 80 °C haben.

In dem BVT-Merkblatt, auf das Sie sich beziehen, steht deutlich geschrieben: Ein Anzapfkondensationskraftwerk liegt zwischen KWK und einem Kondensationskraftwerk. Dessen Wirkungsgrad und Nutzungsgrad liegen auch dazwischen. Wir haben hier ein Anzapfkondensationskraftwerk, das in der Lage ist, im Kondensationsbetrieb 1.100 MW Strom und im Anzapfkondensationsbetrieb 1.050 MW Strom und 300 MW Fernwärme zu erzeugen. Auf welchem Temperaturniveau wir die Fernwärme auskoppeln, kommt darauf an, welche Temperatur wir an dem Tag draußen haben.

Tebert:

Wir kommen gleich zu den Emissionen. Emissionen sollen auf Worst-Case-Betrachtungen basieren. Nach Ihren Aussagen freue ich mich, dass ein höheres Niveau von 140 °C auskoppelbar ist. Das macht es für Wärmekunden etc. attraktiver. Ich frage mich nur: Mit welchen Emissionen haben Sie gerechnet? Das, was ich gesehen habe, basierte auf 80 °C.

Ich bitte die Genehmigungsbehörde, genau zu prüfen, für welche Zustände die Emissionen gerechnet wurden. Wir haben dort einen umweltpolitischen Widerspruch. Wir wollen alle mehr Energie ausnutzen, die Emissionen im Nahbereich werden bei der größeren Ausnutzung aber höher.

Das, was Sie gerade dargestellt haben, führt zu hohen Emissionen. Die finde ich nicht im Antrag. Ich möchte gerne genau prüfen lassen, ob die optimale Ausnutzung der Fernwärme, die wir alle wollen, bei Ihrem Dinosaurier, der, wie Sie sagen, dazwischen liegt und maximal 55 % schafft – den Rest müssen wir leider ohnehin wegwerfen, aber da wollen wir hin, das wollen wir optimal ausnutzen –, gewährleistet ist. Für den Zustand möchte ich die richtigen Emissionen auf dem Tisch liegen haben.

Verhandlungsleiterin Dr. Schuldt:

Können wir das vielleicht gleich klären? Ich schiebe solche Dinge ungern auf, dann geraten sie doch in Vergessenheit. Können Sie direkt etwas zu der Frage sagen? Haben Sie das berücksichtigt? Wenn ja, wo findet sich das? Lässt sich das gleich beantworten? Dann haben wir es an dem Punkt geklärt.

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich möchte voranstellen, dass uns im Raumordnungsverfahren der Vorwurf gemacht worden ist, wir hätten gar nicht 8.760 Stunden Vollastbetrieb berücksichtigt, weil bei der Emissionsprognose immer von dem Worst-Case-Fall auszugehen ist, um die maximalen Emissionen darzustellen. Wir haben dann durch ein Gutachten, das wir auszugsweise in dem Raumordnungsverfahren dargestellt haben, darlegen können – das werden wir auch in den nächsten Tagen, wenn wir zu dem Thema Immissionen kommen, nochmals machen –, dass wir inso-

weit – da gebe ich Ihnen vollkommen recht –, was die Höhe der Emissionen angeht, den ungünstigen Betrieb betrachten müssen. Wir haben dargestellt, dass wir den Betrieb für das ganze Jahr in unterschiedlichen Leistungsstufen sowohl des Dampferzeugers bei der Emissionsprognose abgebildet haben – die haben Sie gelesen, ich kann sie auch gerne noch einmal vorlesen, wenn es gewünscht ist – als auch bezogen auf die einzelnen Leistungsstufen des Kessels, wie hoch der jeweilige Fernwärmeanteil ist, und zwar prozentual und auch absolut gesehen. Das finden Sie dort. Das ist bei der Emissionsprognose berücksichtigt worden.

Ich möchte bei den Zahlen – vorhin kam an mich gerichtet der Vorwurf, ich würde hier Wischiwaschi reden – konkret werden. Wir haben bei der Prognose gesagt: Wir berücksichtigen bei einer Kessellast von 70 %, also einer relativ geringen Kessellast, eine Fernwärmelast von 30 %, und zwar über 2.200 Stunden. Wir haben berücksichtigt, dass bei einer Kessellast von 100 % bei 250 Betriebsstunden im Jahr 30 % Fernwärme ausgekoppelt werden. Wir haben ausgeführt, dass die Anlage bei einer Kessellast von 100 % und 70 % gleichzeitiger Fernwärmeauskopplung 2.000 Stunden betrieben wird. Wir haben weiterhin ausgeführt, dass wir bei der Prognose berücksichtigt haben, dass an 500 Stunden im Jahr bei 100 % Kessellast 100 % Fernwärme ausgekoppelt werden. Das ist berücksichtigt worden.

Wir haben in dem Gutachten, das ich dargelegt habe, auch darstellen können, dass diese Betrachtung bezogen auf die Immissionen Worst Case ist und nicht der von Ihnen ursprünglich geforderte Betrieb von 8.760 Stunden Volllast des Kessels. Die Verbindung, die Herr Tebert völlig zu Recht angeführt hat, dass bei zunehmender Fernwärmeauskopplung und geringerer Kessellast die Immissionen ansteigen, ist richtig; das haben wir auch dargelegt.

Es ist einige Male angesprochen worden – ich habe es zumindest so verstanden, es mag sein, dass ich das auch falsch verstanden habe –, dass bei zunehmender Fernwärme die Emissionen steigen würden. Das ist nicht so. Der Fernwärmeanteil hat keinen Einfluss auf die Emissionen, sondern auf die Immissionen, weil dann das Wärmedargebot über den Kühlturm geringer wird.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Ich möchte das an dem Punkt nicht vertiefen. Es ist vielleicht sinnvoll, wenn Sie das noch einmal anhand der Angaben, die Herr Knief jetzt gemacht hat, überprüfen. Dann können Sie unter dem Punkt 7 gerne noch einmal vertieft darüber diskutieren.

Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke, haben Sie zu dem Punkt Fernwärme noch Weiteres, oder ist Ihre Einwendung insofern erörtert, sodass ich die nächsten Wortmeldungen drannehmen könnte?

RA Möller-Meinecke:

Ich möchte noch einen Satz zu Protokoll geben.

Ich stelle den Beweisantrag, dass unter Einholung eines Sachverständigengutachtens die These richtig ist, dass gemäß Antrag des Vorhabenträgers die Fernwärmeauskopplung im Sommer völlig abgestellt, das heißt nicht in die Berechnung der nachteiligen Wirkungen des Kraftwerks eingestellt wird.

Ich beantrage die Einholung eines Gutachtens, das die Emissionen bei Berücksichtigung von 140 °C und einer Auskopplung des maximal möglichen Fernwärmepotenzials von 55 %, hilfsweise von 300 MW, über die gesamten 8.760 Jahresstunden berechnet, das heißt auch im Sommer.

Diese Betriebssituation hat der Vorhabenträger nicht berechnet, sie ist aber relevant, wenn man den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung und des Regionalplans Südhessen folgen will.

Klein (BI):

Ich möchte das Theoretische, die Wärmeflussbilder aus dem Lehrbuch, wieder verlassen und etwas aufgreifen, das der offensichtlich nicht in der Lokalität kundige Herr Dr. Schmitz aufgeführt hat.

Es ist wahr, es gibt Fernwärmenetze der Mainova in Frankfurt. Ich sage einmal, wie sie bedient werden: Das Fernwärmenetz Niederrad mit dem Flughafen und der Uniklinik wird durch das Heizkraftwerk Niederrad bedient, das keineswegs veraltet ist bzw. genauso veraltet oder nicht veraltet wie Ihr Block 5. Die Wärmeversorgung der Innenstadt geschieht durch das Heizkraftwerk Allerheiligenstraße und das Heizkraftwerk West. Auch das Heizkraftwerk West dürfte noch jünger sein als Ihr Block 5. Die Fernwärmeversorgung der Nordweststadt wird durch die Müllverbrennungsanlage Nordweststadt bedient.

Wenn Sie an dieser Stelle sagen, Sie übernehmen das ganze Mainova-Netz, das sich betriebswirtschaftlich sehr gut trägt – die Mainova ist sehr interessiert daran, dass das aufrechterhalten wird, es gibt so potente Kunden wie den Flughafen und die Uniklinik Niederrad –, und versorgen es von dem 20 km entfernten Staudinger, dann ist das – entschuldigen Sie, Herr Dr. Schmitz – ein Potemkinsches Dorf.

(Beifall)

Diez (BI):

Ich möchte den letzten Satz noch etwas poetisch ergänzen: Ich würde nicht sagen, das ist ein Potemkinsches Dorf, es ist vielleicht das Prinzip Hoffnung. Ich glaube aber, dass Ernst Bloch etwas traurig wäre, wenn sein großer Satz so zweckentfremdet würde. Denn das Prinzip Hoffnung heißt in dem Fall: Es ist ein Stück weit realitätsfremd. Herr Dr. Schmitz, Sie haben zwar ausgeführt, man könnte 25 % Mobilisierungsgrad erreichen, man könnte theore-

tisch 1.130 MW auskoppeln, dann kann ich Ihnen aber auch Beispiele nennen. Wenn ich mir vorstelle, dass sämtliche Dächer in der Bundesrepublik mit Solarmodulen, mit Kollektorenanlagen ausgestattet würden, dass wir überall dort, wo Windräder möglich sind, auch Windräder bauen, auf Bioenergie und Ähnliches setzen würden, dann hätte ich noch ein ganz anderes Konzept vorzulegen. Dann könnten Sie sich mit Ihrem Staudinger Block 6 im Keller verkriechen.

Wollen wir doch zur Realität kommen. Herr Klein hat Ihnen bereits wieder einige Realität zurück ins Gedächtnis gerufen. Das sollten Sie auch tun. Sagen Sie uns heute – hic et nunc – klipp und klar: Wie viele Stadtwerke, wie viele Kommunen haben Sie bereits vertragsmäßig oder andeutungsweise in dieser Sache binden können? Nicht versprechen und hoffen. Das wollen wir wissen, ansonsten ist es wirklich ein Potemkinsches Dorf.

Sie sprechen von Fernwärme. Bei Herrn Kaufhold mit seinem Konzept für Großkrotzenburg würde ich fast schon ein bisschen weitergehen und sagen: Nahwärme. Mein Prinzip ist Nahwärme. Wenn Nahwärme sinnvoll ist, dann ist Fernwärme nicht sinnvoll, weil es zu große Entfernungen sind. Sie müssten zu große Leitungen bauen. Das heißt, das wollen Sie ja gar nicht, sondern nur bis zu gewissen Anschlussstücken. Den Rest sollen dann eventuell die Versorger selbst übernehmen. Das ist auch wieder Prinzip Hoffnung. Sie haben keine realen Zahlen genannt, was Sie sich darunter vorstellen.

Sie sind bisher – wie Herr Kaufhold gesagt hat – von 40 MW auf 120 MW hochgeschossen. Stimmt das in Ihrer Grafik der zwei Jahre, die Sie gezeigt haben? Das müssen Sie vielleicht noch mal erklären. Das klingt zwar sehr hoffnungsvoll – ich wollte es gerade positiv erwähnen, Sie werden lachen –, aber Sie glauben nicht, dass die Kurve in dem Sinne so schnell wieder hochgehen kann; denn die Kommunen überlegen sich auch, ob sie das tun. Selbst wenn Sie die Stadt Hanau als Träger angeführt haben – was ja richtig ist –, können Sie einige Gebiete in Hanau nicht erreichen. Ich denke an ein Viertel, in dessen Nähe ich selbst wohne, das Neubaugebiet COLONEO. Dort sind über 300 Wohnungen entstanden. Was hat man gemacht? – Nahwärme, ein eigenes BHKW gebaut. Wer betreibt es? – Die Stadtwerke Hanau. Das ist eine sinnvolle Einrichtung.

So wird man sich auch in Zukunft bei weiteren Gebieten überlegen – auch die Industrie, Herr Dr. Urban –, ob man Ihre Fernwärme nimmt oder lieber selbst Nahwärme im eigenen Bereich erzeugt. Denn auch die Industrie hat die Abwärme viel zu wenig genutzt. Gerade Industriebetriebe, die mit hohen Temperaturen arbeiten, hätten sehr viele Möglichkeiten, den Nahbereich mit eigener Wärme zu versorgen. Sie sollten realistisch sagen: Wen haben Sie schon „im Koffer“? Alles andere ist entweder Prinzip Hoffnung oder Potemkinsches Dorf.

Außerdem ist ein großer, von Ihnen vielleicht erhoffter Abnehmer, der Flughafen, auch langsam in anderen Überlegungen. Auch in dem Gebiet überlegt man, mit Blockheizkraftwerken zu arbeiten. Dort sind noch weitere Anbauten zum Flughafen, das große Verkaufsgelände, vorgesehen, und man überlegt sich, ob man auf Sie zurückgreift. Sie sind mit dem Fernwär-

mekonzept im Vergleich zu den Nahwärmekonzepten eindeutig im Rückstand. Das sollten Sie mal sehen. Deswegen glaube ich schon: Wenn es bisher möglich ist, 300 MW auszukoppeln – davon sind höchstens 120, 150 MW genutzt –, dann werden noch mal 300 MW drauf nicht klappen.

Ein Letztes noch: Es gibt auch noch andere Möglichkeiten. Herr Kaufhold, Sie haben auf die 5 % Pelletheizungen hingewiesen. Auch da überlegen sich die Bürger in Einfamilienhäusern, ob sie das machen. Es gibt ferner noch andere BHKWs, und es gibt vor allen Dingen das neue Projekt von VW und LichtBlick, an das man sich unter Umständen mit Zweifamilienhäusern anschließen kann, um gleichzeitig Strom und Wärme zu haben. Das alles sind Ihre großen Konkurrenten. Ich glaube, die sind besser aufgestellt als Sie mit Ihrem gigantomanischen Großkraftwerk Staudinger.

(Beifall)

RA Teßmer:

Ich meine, dass wir das Problem hier im Genehmigungsverfahren ganz probat lösen können: Das RP macht eine Auflage, dass für den Fall der von uns ansonsten natürlich weiterhin nicht gewünschten Inbetriebnahme von Block 6, 300 MW Fernwärme zusätzlich ausgekoppelt werden müssen. E.ON hat nachzuweisen, dass sie ausgekoppelt werden. Sie haben im Vorfeld der Genehmigungserteilung natürlich zu prüfen, ob für diese 300 MW unter den verschiedenen Lastzuständen im Kessel auch der ungünstigste Fall für die Emissionsprognose gerechnet wurde. Sofern das nicht der Fall ist, muss das nachgerechnet werden. Dann ist die Frage, ob es genehmigungsfähig ist oder nicht. Auf die Art und Weise wäre doch genau das, was die Antragstellerin ins Verfahren einbringt, gewährleistet. Dann wäre die Fernwärme an der Stelle so konform geregelt. – Damit möchte ich das Wort an den Sachbeistand Herrn Gödeke weitergeben.

Gödeke (BUND):

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu dem Fernwärmekonzept machen. Zunächst einmal wurden vorhin falsche Zahlen genannt, insbesondere zur Fernwärmeauskopplung bei Volllast. Da sind nur 250 Betriebsstunden mit 30 % Fernwärmeauskopplung vorgesehen, hingegen 3.290 Betriebsstunden pro Jahr ohne Fernwärmeauskopplung. – Das zur Richtigstellung.

Zu dem Konzept als solchem: Das Konzept hat den Kardinalfehler, dass Sie Gewerbetunden überhaupt nicht beliefern können. Die wollen nicht Häuser heizen – Sie haben immer davon gesprochen: wenn die Außentemperaturen höher oder niedriger sind, müssen wir variieren –, die brauchen Prozessdampf. Sie brauchen Temperaturen und Drücke, und die können Sie über Entfernungen ohnehin nicht gewährleisten. Mit dem, was Sie auskoppeln, können Sie Gewerbe und Industrie nicht versorgen. Daher ist „Gewerbe und Industrie“ aus Ihrer Studie zu streichen. Was dann noch an Wohnungen übrig bleibt, muss dahin gehend

untersucht werden: Sind das Ballungszentren, oder sind es Einzelhäuser, die man ohnehin aus Leitungskostengründen überhaupt nicht mit Fernwärme versorgen kann? Dann bleibt von dem – der Begriff fiel schon – Potemkinschen Dorf überhaupt nichts mehr übrig.

(Beifall)

Ritter (BUND):

Sie haben schon beim Block 5 die 300 MW versprochen. Wenn Sie gedanklich davon ausgehen, Ihnen würde Block 6 nicht genehmigt, dann hätten Sie immer noch die gleiche Hausaufgabe zu erledigen, die Sie eigentlich bis heute hätten erledigt haben können. Dann wären die Aussagen glaubwürdig. Sie haben zig Jahre Zeit gehabt, nicht nur Studien zu machen – die haben wir alle zehn Jahre vorgelegt bekommen –, den Bedarf zu ermitteln, sondern zu beweisen, dass Sie die Wärme an den Mann und an die Frau bringen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Genau das hätten Sie uns längst bis heute belegen können; denn selbst wenn der Block 6 käme, würden Sie ja nicht die Fernwärmeauskopplung erhöhen. Dann könnten Sie aber sagen: Wir haben schon die Kunden dafür; denn wir können sie auch heute schon mit Block 5 beliefern. Sie haben uns ja nicht zugesagt: „Mit dem Block 6 verdoppeln wir die Auskopplung“, sondern Sie haben gesagt: „Wir bleiben bei dem, was wir schon heute machen müssten“, und Sie behaupten: „schon machen könnten“. Sie haben uns bis heute über all die Jahre nicht den Beweis geliefert, dass Sie die Kunden haben. Sie hatten genug Zeit, zig Jahre Zeit, diesen Beweis zu erbringen.

Die Karten, die Sie uns gezeigt haben, habe ich alle zehn Jahre von Ihnen und anderen Büros immer wieder bekommen. Diese Untersuchungen sind fast gleich geblieben. In Frankfurt ist die Wohndichte nicht kleiner und nicht größer geworden. Wir wissen, wo es Wärmenachfrage gibt. Aber Sie haben es bis heute nicht geschafft, ein Rohr nach Hainburg unter den Main zu legen, weil Sie es nie wollten. Deshalb werden die Gemeinden rundherum Nahwärmenetze – wenn sie die Vorgaben der Landesentwicklung beachten und ernst nehmen, wenn sie eine neue Klimapolitik in ihrer Kommune realisieren wollen – mit Pellets, mit Gas, mit was auch immer machen. Daher: Erbringen Sie endlich den Beweis, den wir seit Jahrzehnten von Ihnen wollen. Dann hat Ihr Antrag die Glaubwürdigkeit, die ihm fehlt.

(Beifall)

Schwarz (RP Darmstadt):

Ich habe noch eine Nachfrage zu der von Herrn Rechtsanwalt Teßmer vorgeschlagenen Auflage: Woraus ergibt sich die Verpflichtung der E.ON zu mehr als dazu, die Möglichkeit von Kraft-Wärme-Kopplung vorzusehen? Im Raumordnungsverfahren haben wir sehr wohl den Nachweis verlangt, dass das auch an den Mann zu bringen ist. Das hat E.ON derzeit erfüllt. Mehr kann ich § 7 der 13. BImSchV nicht entnehmen.

(Ritter [BUND]: Wie bringt man es an den Mann? Mit Studien?)

RA Teßmer:

Es bleibt doch inhaltsleer, wenn mit theoretischen Absatzmöglichkeiten argumentiert wird, ohne darzulegen, dass man es auch an den Mann bringt. Man muss die Vorschrift vielleicht mal zu Ende denken und ein Stück weit der Auslegung zuführen. Es mag sein, dass es im Wortlaut nicht derart abgebildet scheint, aber wenn man über den Sinn der Vorschrift nachdenkt, dann geht es wohl kaum darum, zu zeigen, was theoretisch möglich wäre, sondern es geht auch darum, nachzuhalten, dass es an den Mann gebracht wird. Wenn wir gerade in dem konkreten Fall allen Grund zur Besorgnis haben, dass es zwar rechnerisch möglich sein mag, in der Praxis aber nicht passiert, da aber passieren soll, dann ist der Zeitpunkt erreicht, eine entsprechende Auflage in die Genehmigung aufzunehmen. Ich meine, dass das für Ihre Behörde rechtskonform durchaus möglich ist.

Schwarz (RP Darmstadt):

Das heißt, nach Ihrer Auffassung führt § 7 der 13. BImSchV dazu, dass ich Großkraftwerke nur noch dort realisieren kann, wo ich einen entsprechenden Absatzmarkt zum Genehmigungszeitpunkt gesichert nachgewiesen habe.

(Beifall)

RA Teßmer:

Dafür bekommen Sie sogar Applaus. Hinzu kommt natürlich, dass wir die landesplanerische Vorgabe mit zu berücksichtigen haben. Das ist hier ein von der Landesplanung her gesetzter Punkt.

Gödeke (BUND):

Ich möchte gerne ergänzen – das steht auch in unserer Stellungnahme –, dass auch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu beachten ist, das auch in § 2 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz berücksichtigt ist. Da ist die Kraft-Wärme-Kopplung ebenfalls Voraussetzung. Hier ist eine gesetzliche Konsistenz vorhanden. Insofern kann man sich nicht auf einen einzelnen, eventuell etwas unklaren Wortlaut berufen und dann nur mit theoretischen Möglichkeiten kommen. Dann braucht man das Kraftwerk nicht zu bauen, sondern kann sagen: Es wäre theoretisch möglich, ein Kraftwerk zu bauen und hier zu heizen; wir brauchen das Kraftwerk aber nicht zu bauen. Man muss auch ein bisschen mit gesundem Menschenverstand an die Sache herangehen. – Das ist der Appell an die Behörde.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Diez, bevor Sie zu Wort kommen, möchte ich gern noch die E.ON zu den Punkten hören, die der BUND vorgetragen hat.

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich möchte Herrn Hasemann bitten, die entsprechende Seite der Immissionsprognose an die Wand zu werfen, auf der das Verhältnis zwischen Leistung des Kessels und betrachteter Fernwärmeleistung aufgeführt ist.

(Anlage 22: 4 Emissionen, Tab. 1: Zeitszenarien)

Herr Gödeke hat uns gerade vorgeworfen, wir würden hier mit falschen Zahlen operieren. Das würden wir gern korrigieren. – Sie haben gerade gesagt, aus unseren Unterlagen würden nur 250 Stunden mit Fernwärme hervorgehen. Das waren Ihre Worte, die Sie gerade gewählt haben. Dies ist die Originalseite aus der Immissionsprognose. Sie gibt genau die Zahlen wieder, die ich vorgelesen habe.

Gödeke (BUND):

Darf ich erwidern?

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Bitte schön.

Gödeke (BUND):

Glücklicherweise haben wir ein Protokoll, es wird mitgeschrieben, was gesagt wurde. Ich habe gesagt: Es sind 3.290 Stunden Volllast ohne Fernwärme; schauen Sie bitte in Zeile zwei. Ich habe gesagt: Es sind 250 Stunden Volllast mit 30 % Fernwärme. Sie haben dann noch 500 Stunden Volllast mit 100 % Fernwärme, aber einen erheblichen Teil des Jahres ohne Fernwärmeauskopplung bei Volllast. Das ist Fakt. Wir werden das später bei der Immissionsprognose noch besprechen. Dort ist fehlerhaft gerechnet worden, und zwar zugunsten des Betreibers. Darauf kommen wir noch zurück.

(Zuruf: Hört, hört!)

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Gödeke, ich würde gerne noch ergänzen: Die 2.000 Stunden mit 70 % Fernwärmeauskopplung haben Sie gerade schon wieder unterschlagen.

Gödeke (BUND):

Die habe ich gerade genannt, wenn ich mich richtig entsinne.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Nein, haben Sie nicht. Ich darf ergänzend noch Herrn Kaufhold bitten, das Thema „Was ist Wärme?“, „Was ist Prozessdampf?“ zu erklären. Sie können nicht beides gleichzeitig auskoppeln. Wir reden von einer Fernwärmeauskopplung. – Aber bitte, Herr Kaufhold.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Ich möchte kurz darauf hinweisen, weil das sowohl von Herrn Tebert als auch von Herrn Gödeke angesprochen worden ist: Es ist richtig, dass man bei solchen technischen Anlagen die Möglichkeit hat, nachher sowohl Dampf als auch warmes Wasser durch die Gegend zu schicken. Prozessdampf – das ist richtig – hat in der Regel Temperaturen im Bereich zwischen 180 und 220 °C, Drücke dann irgendwo im Bereich zwischen 16 und über 20 bar. Es wurde schon einmal erwähnt, dass es in der Regel nur bis zu 5 km Entfernung wirtschaftlich ist, Prozessdampf zu transportieren. Deshalb unsere Aussage: Unser Konzept ist darauf ausgelegt, dass wir Fernwärme mit Temperaturen bis zu 140 °C auskoppeln bzw. durch das Land schicken.

Nach unserer Erfahrung gibt es im Industriebereich um Hanau herum einen großen Bedarf an Gewerbewärme, die sich in diesem Bereich bewegt. Ich darf zum Beispiel anführen, dass wir mit dem allen hier im Raum bekannten Industriepark in Hanau gesprochen haben. Dort steht eine Fernwärmeleistung von ca. 100 MW an. Dabei sind 10 % dieses Wärmebedarfes für Prozessdampf. Dort hatten wir nur – gemeinsam mit der Stadt Hanau – das Pech, dass wir diesen Kunden nicht gewinnen konnten, weil man dort ein Heizwerk mit Braunkohlenstaubfeuerung baut.

Zu dem Thema „Beweis antreten“: Das Bild, das auch Herr Diez angesprochen hatte, zeigt den Stand der Fernwärme von 2008 und 2009. Wenn man sich diese Zahlen anguckt, kann man sehen, dass wir von 2008 bis 2009 15 % Fernwärmesteigerung hinbekommen haben. Deshalb, Herr Ritter – auch Sie sprachen davon, dass wir den Beweis antreten, dass wir etwas für den Fernwärmeausbau tun müssten –: Das machen wir. Die Zahlen, die Herr Diez genannt hatte – 40 MW –, betreffen die mögliche Transportleistung der Leitung, die wir jetzt durch Großkrotzenburg in Richtung Bayern bauen. Die hat eine Fernwärmekapazität von 40 MW. Auch hier haben wir den Beweis angetreten, dass wir selbst investieren, um nachher mit anderen Partnern die Fernwärme zu verteilen.

Herr Ritter, hier sind auch Leute aus der Gemeinde Hainburg anwesend, die sich zum Beispiel für den Einsatz von Fernwärme aus dem Kraftwerk Staudinger in Hainburg starkmachen. Sie selbst waren bei einer Diskussion in der Gemeindevertretung in Hainburg dabei, wo dieses Thema angesprochen worden ist. Ferner sehe ich hier im Raum Bürger aus Kahl, die schon lange darum kämpfen, dass sich die Kommune mit dem Thema „Ausbau und Installation einer Fernwärmeleitung“ beschäftigt. Mit denen sind wir im Gespräch; Herr Klein hat es dargestellt. Wir sind mittlerweile dabei, mit den Gemeindewerken in Kahl, mit Herrn Oster, darüber zu sprechen: Welches ist der richtige Weg, in Kahl Fernwärme zu etablieren? Es gibt auch Überlegungen, das Ganze nachher nach Karlstein auszuweiten. Wir haben den Beweis angetreten, wie arbeiten jeden Tag daran.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. Ich glaube, wir könnten noch den ganzen Nachmittag mit diesem Thema füllen. Die Problematik ist uns als Behörde klar. – Herr Diez, Sie kommen noch dran, keine Sorge. Das, was ich jetzt sage, richtet sich an die Vertreter des BUND. – Ich glaube, Herr Teßmer, das Thema ist, was Sie angeht, erschöpfend erörtert.

RA Teßmer:

Ein kurzes Statement noch, und dann sind wir fertig.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Okay.

Gödeke (BUND):

Ich werde nicht so eloquent um den heißen Brei herumreden wie E.ON. Tatsache ist: Aus Ihren Grafiken habe ich entnommen, dass Sie maximal 120 MW ausspeisen. Tatsache ist – Sie haben es selber eingeräumt –: Sie können keinen Prozessdampf an Industriekunden liefern. Tatsache ist: Wir haben hier eine Gemeinde von 2.000 Einwohnern, Kahl ist auch klein. Das alles können Sie mit Block 5 versorgen. Das haben Sie jahrzehntelang nicht gemacht. Sie haben den Einwand von Herrn Ritter absolut nicht entkräften können. Sie reden nur um den heißen Brei herum, geben nur Absichtserklärungen ab genau wie die Studie, die Sie in 20 Jahren wieder machen werden, und die bestehende Altanlage ist immer noch nicht ausgelastet.

Diez (BI):

Ich hoffe nicht, dass ich mich jetzt wiederhole, wie mir Frau von Knebel vielleicht vorwerfen wird. Ich gehe immer noch zusätzlich in die Details; das ist das, was ich unter „erörtern“ verstehe. Deshalb darf ich noch einmal aus dem Kurzbericht der Landesplanerischen Beurteilung zitieren: „Die geplante Maßnahme ist – wie in den Raumordnungsunterlagen beschrieben – mit der Möglichkeit, bis zu 300 MW_{th} Fernwärme auszukoppeln, zu errichten.“ Nun denke ich nicht, dass die Behörde und auch die Regionalversammlung Süd ein zahnloser Tiger sein möchten und sagen: Das kann man, oder das kann man nicht. Wir können jetzt juristisch zwischen Soll und Muss unterscheiden, Herr Schwarz. Ich denke, es ist ein Muss. So verstehe ich das. Auszustatten ist auszustatten, zu errichten.

Wenn ich mir allerdings den weiteren Teil der Beurteilung angucke: Wo taucht da die Fernwärme wieder auf? Ich kann sie nicht entdecken. Die Voraussetzung waren die ökologischen Vorteile, darunter waren auch die 300 MW subsumiert. In der Kurzfassung kann ich sie allerdings nicht entdecken; vielleicht belehren Sie mich wieder eines Besseren. Unter den ökologischen Vorteilen ist die Fernwärme jedenfalls nicht aufgeführt, sie fehlt. Wenn das solch ein wichtiger Punkt ist, dann hätte sie auftauchen müssen. Man ist also zunächst einmal bei der

Möglichkeit geblieben. Deshalb denke ich schon, dass es hier in das Belieben des Betreibers gestellt ist, zu tun oder zu lassen oder nur so zu tun, als ob.

Eine Sache möchte ich allerdings noch anfügen. Ich habe bisher noch keine Antwort von Herrn Dr. Urban bekommen – deswegen bohre ich nach –: Welche realistischen Verträge mit irgendwelchen Kommunen oder Kreisen haben Sie „im Kasten“? Dazu habe ich nichts gehört. Ich bitte noch um Antwort.

Der zweite Punkt, den ich noch anfügen möchte, um es nicht zu vergessen: Wir müssen berücksichtigen, dass die Wärmeversorgung nicht auf dem Stand stehen geblieben ist, dass man die Wärme einfach von Kraftwerken auskoppelt, sondern es gibt mittlerweile die Energieeinsparverordnung, es gibt Passivhäuser. Ich möchte daran erinnern: Frankfurt ist praktisch die Hauptstadt des Passivhauses geworden. Davon konnte ich mich erst vor 14 Tagen überzeugen. Ein Altbau aus den 50er-Jahren wurde renoviert und zum Passivhaus umgebaut. Beim Niedrigenergiehaus nimmt man 70 % Einsparung bei der Energieversorgung an. Beim Passivhaus, und zwar einem Altbau, kommt man am Schluss auf 90 bis 95 % – manche sagen: 100 %, so weit würde ich nicht gehen – Energieeinsparung. Das heißt, die Wärmekosten sinken enorm.

In der Vauban-Siedlung in Freiburg zum Beispiel, in der Passivhäuser stehen, hat man jährliche Energiekosten zwischen 80 und 100 €. Überlegen Sie sich das einmal. In Zukunft wird also gar nicht mehr so viel Fernwärme gebraucht, wenn die Energieversorgung über Passivhäuser läuft. Deswegen ist Ihr Optimismus, dass Sie das in dem Grad, wie Sie es aufgeführt haben, noch weiterhin steigern können, Herr Kaufhold, absolut nicht erfüllbar, sondern es gibt andere Energieformen, die sehr viel sinnvoller, nutzbringender und nachhaltiger sind als die Fernwärme, die Sie anbieten.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. Herr Diez, eine Frage, die Sie gestellt haben, die auch beantwortet werden sollte, obwohl ich mir die Antwort schon denken kann, will ich noch Herrn Dr. Urban stellen, und zwar: Haben Sie konkrete Verträge hinsichtlich der Abnahme Ihrer Fernwärme?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Für einen Block, der noch nicht genehmigt ist, kann ich auch keine Verträge schließen. Deshalb haben wir natürlich für den Block 6 – –

(Ritter [BUND]: Block 5!)

– Für den Block 5 haben wir mit der Stadt Hanau und der Stadt Großkrotzenburg Verträge.

(Ritter [BUND]: Wie viel?)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Damit möchte ich das Thema jetzt abschließen. Noch nicht zu Ende erörtert haben wir unter Punkt 4 die Frage der Staubabscheidung. Dazu und auch zu der Abscheidung der restlichen Stoffe, zum Beispiel von Schwermetallen, sollten wir noch etwas sagen. Herr Tebert hatte das alles schon vorgetragen, das ist ein bisschen länger her. – Wenn das für Sie kein Problem ist, Herr Knief, dann steigen wir jetzt mit Ihrer Erwiderung in die Diskussion ein. Bitte schön.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Herr Knief wird zunächst beginnen, und dann darf ich Frau Böhm bitten, noch näher auszuführen.

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich möchte meinen Kollegen Herrn Hasemann bitten, unseren Chart Nr. 6 aufzulegen. – Ich muss, um zu dem zu kommen, Herr Tebert, was Sie angesprochen haben, zunächst einmal für das gesamte Publikum darstellen: Was haben wir überhaupt beantragt? Welche Emissionswerte sind beantragt worden? In welchem Licht muss ich die Emissionsgrenzwerte sehen?

(Anlage 23: Emissionsantragswerte)

Hier sehen Sie unsere Emissionsantragswerte, basierend auf der 13. BImSchV. Die meisten von Ihnen werden wissen, dass die 13. BImSchV – mit einer Ausnahme, auf die ich gleich kommen werde – nur die Begrifflichkeiten hinsichtlich der Ermittlung der Grenzwerte – Tagesmittelwerte und Halbstundenmittelwerte – kennt. Die einzige Ausnahme, die es gibt, betrifft den Grenzwert für NO_x oder NO_2 . Dort gibt es einen Jahresgrenzwert von 100 mg.

Ich darf das ganz kurz erläutern und fange mit dem Staub an: Wir haben als Tagesmittelwert 10 mg beantragt, was gegenüber dem Grenzwert der 13. BImSchV die Hälfte bedeutet. Bei dem Halbstundenmittelwert haben wir 20 mg beantragt. Auf der rechten Seite sehen Sie immer die Grenzwerte der 13. BImSchV. Ich werde sie nicht alle im Einzelnen vorlesen, die meisten von Ihnen werden das kennen. Zu den Schadstoffen kann ich im Wesentlichen sagen: Grundsätzlich haben wir die Hälfte der Werte der 13. BImSchV beantragt.

Ich mache trotzdem weiter: Beim SO_2 sind es 70 mg als Tagesmittelwert. Der Halbstundenmittelwert ist immer der doppelte Wert, also 140 mg. Der Schwefelabscheidegrad beträgt deutlich mehr als 85 %; auch darauf werde ich gleich noch einmal eingehen. Beim NO_2 sind es 95 mg als Tagesmittelwert und 190 mg als Halbstundenmittelwert. Quecksilber wird so wieso noch einen großen Raum der Diskussion einnehmen – das ist von Herrn Tebert völlig richtig wiedergegeben worden –, der Tagesmittelwert, der Antragswert beträgt 0,015 mg und der Halbstundenmittelwert 0,025 mg. Bei CO – auch das ist völlig richtig von Herrn Tebert wiedergegeben worden – entsprechen unsere Antragswerte den Grenzwerten der

13. BImSchV. Für Dioxine/Furane haben wir $0,1 \text{ mal } 10^{-6} \text{ mg}$. Das entspricht auch dem Grenzwert der 13. BImSchV.

Jetzt kommen wir zu einem wesentlichen Punkt. Wir haben gesagt: Das, was ich oben angegeben habe, stellt unsere sogenannte Einhüllende dar. Die Emissionsprognose, auf die wir in den nächsten Tagen sicherlich noch häufig eingehen werden, berücksichtigt die oben genannten Antragswerte. Meine Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie für die nächste Diskussion das, was in die Emissionsprognose eingeflossen ist. Ich erwähne gleich, warum ich das so ausgeführt habe.

Unten sehen Sie noch die Jahresfrachten entsprechend unseres Emissionsversprechens. Das kennen Sie mittlerweile auch, das muss ich nicht mehr im Einzelnen aufführen.

Nach der langen Vorrede komme ich jetzt auf das, was ich eigentlich ausführen wollte.

(Anlage 24: Emissionskonzentrationen und -frachten)

Das ist ein Auszug aus der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Wir haben hier – ich möchte das jetzt nicht für jeden Schadstoff im Einzelnen durchgehen, sondern nur auf die wesentlichen Dinge kommen – bezogen auf den Block 6 – auf den möchte ich mich beziehen, für die anderen Blöcke gilt das Gleiche – die jeweiligen Halbstunden- und Tagesmittelwerte oben dargestellt, und zwar die Werte, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe, die wir in jedem Fall im Sinne eines Grenzwertes einhalten müssen. Zu jedem Block, der hier aufgeführt ist, gibt es eine zweite Zeile. Dort haben wir gesagt – ich möchte bei NO_x anfangen, wobei das, zugegebenermaßen, kein gutes Beispiel ist, aber gleichwohl –: Wenn wir die Jahresfrachten, die ich Ihnen genannt habe, einhalten wollen, müssen wir bezogen auf den Jahresmittelwert besser werden. Bezogen auf NO_2 bedeutet das noch einmal eine Absenkung von 95 auf 90 mg. Erinnern Sie sich bitte daran: Der Wert der 13. BImSchV war 200 mg.

Jetzt komme ich zum SO_2 . Beim SO_2 bedeutet das: Wir müssen im Jahresmittel 35 mg einhalten, damit wir die Frachten einhalten. Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an die BVT-Werte, die Herr Tebert vorgelesen hat.

Tebert:

Kann ich ganz kurz eine Richtigstellung machen? Sie sprechen immer davon, dass die 13. BImSchV 200 mg benennt. Bitte nennen Sie auch den neuen Jahresmittelwert von 100 mg, den Sie berücksichtigen müssen. Wenn Sie hier die 13. BImSchV darstellen, dann bitte mit allen Werten, auch dem Jahresmittelwert.

Knief (Vorhabenträgerin):

Bei meinen Ausführungen habe ich zu Anfang gesagt – Sie werden sich erinnern, die Stenografin kann es auch noch mal vorlesen –: Die 13. BImSchV kennt eigentlich nur Tagesmittelwerte und Halbstundenmittelwerte. Es gibt eine Aussage: 100 mg NO_2 .

Ich darf fortfahren: Es ist wichtig – auch da gebe ich Herrn Tebert völlig recht –, dass wir uns bei der weiteren Diskussion der Schwermetalle auf den Staubwert konzentrieren müssen. Es ist völlig richtig, dass die meisten Schadstoffe, nicht nur die Schwermetalle, sondern auch die Dioxine und Furane, staubgebunden sind. Das heißt, wenn ich einen guten Entstaubungsgrad habe, dann habe ich auch fast alle anderen Schwermetalle im Griff. Ausnahme davon bilden die leicht flüchtigen wie zum Beispiel Quecksilber, auf das wir noch im Einzelnen eingehen werden.

Sie erinnern sich bitte noch einmal an die BVT-Werte. Unser Fazit an dieser Stelle ist: Unter Berücksichtigung der von uns abgegebenen Emissionsversprechen werden wir, um dies einzuhalten, diese Emissionskonzentrationen im Jahresmittel einhalten müssen. Das entspricht sehr wohl den BVT-Vorgaben, -Anforderungen, wie auch immer Sie wollen. Hinsichtlich des Quecksilbers möchte ich gern an meine Kollegin Frau Böhm weitergeben.

Frau Böhm (Vorhabenträgerin):

Guten Tag! Mein Name ist Böhm. Ich möchte mich zunächst einmal vorstellen: Ich bin Mitarbeiterin der E.ON Engineering und dort zuständig für die Planung der Rauchgasentschwefelungsanlage.

Wie Herr Knief gerade ausgeführt hat, liegen wir mit unseren Werten bei der Staubabscheidung im Jahr im unteren Bereich der Werte der besten verfügbaren Technik, die im BVT-Merkblatt genannt werden, nämlich bei 5 mg. Wir haben einen Abscheidegrad von 99,95 %; das möchte ich noch einmal erwähnen. Unsere Rauchgasreinigungsanlage besteht aus drei Komponenten, die ich auch noch einmal nennen möchte: Das ist zunächst der Denox-Katalysator, dann das E-Filter und dann die Rauchgasentschwefelungsanlage.

Herr Knief hatte mich gebeten, zum Thema Quecksilber Stellung zu nehmen. Das Quecksilber wird zunächst einmal im Denox-Katalysator oxidiert. Das an den Staub gebundene, das partikelgebundene Quecksilber wird im E-Filter abgeschieden. Anschließend wird das zuvor im Denox-Katalysator oxidierte Quecksilber in der Rauchgasentschwefelungsanlage ausgewaschen. In den BVT-Merkblättern wird diese Kombination aus Denox-Anlage, E-Filter oder Gewebefilter und nachgeschalteter Rauchgasentschwefelungsanlage zum Thema „Schwermetallabscheidung und Quecksilber“ als beste verfügbare Technik dargestellt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Herr Tebert, ich vermute, Sie haben darauf etwas zu erwidern.

Tebert:

Es gibt mehrere Punkte. – Können wir noch einmal meinen Bildschirm zeigen?

(Anlage 25: 4.5.6 Staub)

Das ist ein Originalzitat aus dem BVT-Merkblatt. Dort steht im ersten Absatz ganz klar: „... wobei der Gewebefilter normalerweise Emissionswerte weit unter 5 mg/Nm³ aufweist.“ – Das ist die Einführung in das, was nachher die Schlussfolgerungen für BVT sind. Das heißt, hier wird der Gewebefilter schon als der bessere Filter hervorgehoben.

(Anlage 26: Kapitel 4)

Die Schlussfolgerung – wir sind hier im Bereich der größten Kraftwerke – sieht so aus, dass 5 bis 10 mg der für neue Anlagen gültige BVT-Bereich ist, der sicher eingehalten werden muss. Sie haben 10 mg beantragt. Gerade haben Sie etwas von 5 mg gesagt. Ich weiß nicht, wo diese Zahl herkommt. Vielleicht haben Sie sich versprochen.

Frau Böhm (Vorhabenträgerin):

Sie haben gerade die Tabelle gesehen, die Herr Knief aufgelegt hatte. Mit den 5 mg bezog ich mich auf den Jahresmittelwert, der von uns erwartet wird.

Tebert:

Dann möchte ich die Behörde auffordern, diesen Wert als Jahresmittelwert festzulegen. Ich habe einmal die Berechnung angestellt, wo man landet, wenn man die normalen Werte ohne die Selbstbeschränkung der Fracht genommen hätte. Ich habe die Volllast, die Spitzenlast und die Mittellast berechnet. Dann komme ich bei den Staubwerten auf 248 t. E.ON hat als Selbstverpflichtungsmaximalwert 221 t vorgegeben. – Das nur zu den Verhältnissen. Es sind nicht mal 10 % weniger, die die Selbstverpflichtung ausmachen. Das ist weniger, als mit den Rechnungen herausgekommen wäre – das ist richtig –, es ist aber auf keinen Fall das, was mit bester verfügbarer Technik machbar ist. Das sieht man hier, das sieht man in der Einleitung. Die effizientesten Filter sind die Gewebefilter, die eben die Hälfte schaffen würden. Dann läge man bei etwa 120 t im Jahr. Wenn Sie die 5 mg als Jahresmittel festlegen lassen und dazu vielleicht noch den Frachtwert auf die Hälfte, auf 120 t, bin ich durchaus d'accord, dass das die beste Technik ist, aber nicht vorher.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ich denke, Sie sagen noch etwas dazu.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Es wäre für mich allerdings auch interessant zu wissen, von welchen Mittelungszeiträumen Sie bei Ihren Berechnungen ausgehen. Wir haben sie immer nach der 13. BImSchV berechnet. – Zum Unterschied zwischen Gewebefilter und Elektrofilter darf ich Frau Böhm noch einmal um Ihre Ausführungen bitten.

Frau Böhm (Vorhabenträgerin):

Wenn wir noch einmal auf die Tabelle zu sprechen kommen,

(Anlage 26: Kapitel 4)

dann sehen Sie, dass sowohl das Elektrofilter als auch das Gewebefilter als beste verfügbare Technik angegeben werden. Wenn Sie auf die Hinweise rechts schauen, dann sehen wir, dass beim Gewebefilter ein Abscheidegrad von 99,95 % angegeben ist. Wir erreichen mit unserem Elektrofilter auch einen Abscheidegrad von 99,95 %. Beide sind in der besten verfügbaren Technik gleichwertig genannt.

Tebert:

Und der Selbstverpflichtung auf 5 mg als Jahresmittel würden Sie zustimmen? Sie haben ja gesagt, das streben Sie an. Das als Auflage in die Genehmigung aufzunehmen, wäre für Sie in Ordnung?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf Herrn Kaufhold noch um eine Ergänzung bitten.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, Sie hatten das auch heute Morgen schon angesprochen, als es um Gewebe- und Elektrofilter ging. Sie sprachen die Betriebsereignisse bei einem Gewebefilter an. Zum einen bietet ein Gewebefilter auch die Chance – so wie Sie es heute Morgen dargestellt haben –, hin und wieder ein paar Löcher zu bekommen. Dementsprechend ist der Optimalwert für die beste verfügbare Technik auch in der Zeit veränderbar.

Ein anderer Punkt, den man auch anfügen muss, wenn man über beste verfügbare Technik spricht – wir hatten heute Morgen das Thema Wirkungsgrad –: Ehrlicher Weise muss man dazu sagen, dass ein Gewebefilter sicherlich – da gebe ich Ihnen recht – die besseren Werte bringen kann, was die Staubabscheidung betrifft. Man muss aber auch wissen, dass ein Gewebefilter einen in sich höheren Energiebedarf in der Anlage hat, weil dadurch die Druckverluste in der Anlage selbst ansteigen. Das muss man ehrlicher Weise auch zu dem Thema anführen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wenn ich das, was im Moment gezeigt wird, für bare Münze nehme, dann liegen die Werte nicht so weit auseinander. Deswegen weiß ich nicht, ob die Diskussion, so interessant sie für Sie sein mag, an der Stelle nicht müßig ist. Von Herrn Tebert ist aber eine konkrete Frage an Sie gerichtet worden. Meine Bitte ist, dass Sie diese Frage beantworten.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Wir nehmen die Anregung gerne auf und werden sie prüfen. Aber das ist hier nicht der Raum, um aus der Hand heraus irgendwelche Zusagen zu machen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Gut, okay. Wir werden uns das merken und Sie zu gegebener Zeit an die Antwort erinnern. – Herr Tebert, bitte.

Tebert:

Zur Richtigstellung, Frau von Knebel, zur Einschätzung der Staubwerte: Staub ist im Moment wegen der hohen Gefährlichkeit eines der meist diskutierten Umweltprobleme. Das, was aus diesen sehr guten Filtern herauskommt, ist nur noch das höchst Gefährliche, nämlich die Feinststäube, die gerade als potenziell krebserzeugend in der Diskussion sind. Dabei ist es schon ein Unterschied, ob eine der größten Punktquellen der Region 240 t im Jahr davon emittiert oder die Hälfte. 10:5 mag nicht weit voneinander entfernt sein, aber es geht hier um 100 t mehr oder weniger für die Region.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Tebert, das habe ich auch nicht gemeint. Ich hatte die Differenz zwischen dem Elektrofilter – die Minderungsrate wird mit 99,5 % oder darüber angegeben – und dem Gewebefilter, der bei 99,95 % liegt, gemeint. Nur darauf bezog sich meine Anmerkung, auf nichts anderes. Das mit den unterschiedlichen Mengen war mir schon klar.

(Gödeke [BUND]: Darf ich direkt dazu etwas sagen?)

– Wenn Herr Klein damit einverstanden ist, er wäre als Nächster dran. – Bitte schön.

Gödeke (BUND):

Wenn man die 99 davor liest, dann erscheint der Unterschied klein. Wenn man aber das nimmt, was durchgeht, dann sind es beim Elektrofilter 0,5 % und beim Gewebefilter 0,05 %. Das ist ein Verhältnis von 1:10. Dann kommt man der Realität etwas näher.

Klein (BI):

„Wir verwenden die modernste Filtertechnik, die die Wissenschaft hergibt“ – all diese Sätze lesen wir seit zwei Jahren. Ich habe bei öffentlichen Veranstaltungen von E.ON durch Herrn Kaufhold immer den Punkt „Gewebefilter und Elektrofilter“ genannt. Er hat es ausgesessen und nichts weiter gesagt. Heute sagt er: Der Elektrofilter ist genauso gut. Er führt es betrieblich ein bisschen an: kann Löcher kriegen und all diese Dinge. Der Elektrofilter ist eine Technik, die 30 Jahre alt ist. Dazu sagen Sie: Das ist die modernste Filtertechnik, die auf dem Markt verfügbar ist. Der betriebliche Nachteil ist: Wenn Sie ein Grundlastkraftwerk haben, haben Sie bei einem Gewebefilter einfach mehr Zeiten für die Instandhaltung, für die Wartungsarbeiten und all diese Dinge. Diese Vollastbetriebsstunden gehen Ihnen verloren. Es ist eine rein betriebswirtschaftliche Rechnung, die E.ON immer gemacht hat. Der Firma E.ON geht es nie um den Umweltschutz, sondern immer nur um die Profitrate. Das ist ein typisches Beispiel dafür.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Klein. – Wir sollten jetzt noch etwas zum Thema Quecksilber erörtern. Das ist unabhängig von der Staubdiskussion. – Herr Tebert, bitte schön.

Tebert:

Beim Thema Quecksilber hat E.ON ganz interessante Dinge getan, in der Republik auch eine Vorreiterrolle, aber nicht auf Staudinger übertragen. Insofern wüsste ich gerne, warum hier nicht die beste Technik, die gerade verfügbar ist, die sogar im E.ON-Konzern erfolgreich war, geplant wird, nämlich eine spezielle Ausschleusung von Quecksilber aus der Rauchgaswäsche, um dort die Emissionen besonders zu senken.

Zum Vortrag von Frau Böhm möchte ich sagen: Das, was sie angeführt hat, ist richtig, aber nicht nur richtig. Es wird zwar oxidiert, das heißt, Quecksilber wird im Katalysator in eine Form überführt, in der es besser auswaschbar ist, aber es hat sich auch gezeigt, dass bei dem Auswaschen eine Rücklösung passiert. Das Quecksilber wird im sauren Wäscher wieder gasförmig und kann zu großen Teilen wieder emittiert werden. Bei Ihnen wurde nicht angesprochen, dass Sie diesbezüglich Vorsorge treffen, dass Sie ein besonderes Konzept haben. Dazu wie auch zu den abwassertechnischen Seiten fehlen jegliche Ausführungen. Dieses Konzept Ihres Konzerns wird gar nicht genannt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wenn Sie antworten, wäre es ganz sinnvoll, wenn Sie die Technik, die Sie einsetzen, noch einmal konkret vorstellen würden.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Darf ich nachfragen: Sie meinen ausschließlich die wassertechnische Ausschleusung?

Tebert:

Nein, meine erste Ausführung ging dahin, dass bei der Rauchgaswäsche eine Rücklösung passieren kann und dass man, wenn man irgendeine Rauchgaswäsche sauer einsetzt, nicht zu einer optimalen Abscheidung kommt. Dann fahren Sie vielleicht schön am Grenzwert, aber es wird nicht die beste Technik eingesetzt. Man sollte den Wäscher so optimiert darstellen – das fehlt in den Antragsunterlagen –, dass die Rücklösung nicht passiert.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Meine Frage bezog sich auf Ihren Hinweis: E.ON praktiziert etwas in Bezug auf Ausschleusung. Luftseitig oder wasserseitig?

Tebert:

Das ist wasserseitig.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Danke. – Dann darf ich Frau Böhm bitten, das Konzept darzulegen.

Frau Böhm (Vorhabenträgerin):

Sie hatten sich im Vorfeld bei uns nach unseren Quecksilberwerten und Quecksilbermaßnahmen erkundigt; ich denke, darauf nehmen Sie Bezug. Sie hatten eine Anfrage bei uns gestartet und gerade erwähnt, dass wir uns schon sehr viele Jahre lang dem Thema Quecksilberabscheidung speziell in der Rauchgasentschwefelung widmen. Ich habe eingangs in meinen Ausführungen gesagt, dass das Quecksilber, das vorher oxidiert wird, in der Rauchgasentschwefelungsanlage ausgewaschen wird. Unter bestimmten ungünstigen Bedingungen in der Rauchgasentschwefelungsanlage kann es auch zu einer Reemission kommen; da haben Sie völlig recht. Es gibt dazu auch Veröffentlichungen von vor einigen Jahren von uns. Sie beziehen sich vermutlich auf eine Ausführung von 1992, die wir Ihnen – zumindest die Quelle – haben zukommen lassen.

Seitdem haben wir weitere Untersuchungen durchgeführt. Die Reemission, von der Sie sprechen, findet hauptsächlich statt, wenn in der Rauchgasentschwefelungsanlage reduzierende Bedingungen herrschen. Zur Ermittlung der Bedingungen in der Rauchgasentschwefelungsanlage haben wir einen speziellen Test erarbeitet, den sogenannten Lebertest. Ich möchte das kurz darstellen: Wenn Sie zum Arzt gehen und ein Krankheitssymptom aufweisen, dann wird er vermutlich anhand einer Blutuntersuchung verschiedene Parameter im Körper untersuchen und zu einem Ergebnis kommen. So ähnlich muss man sich den Lebertest vorstellen. Dabei wird eine Untersuchung der Absorbersuspension im Hinblick auf die unterschiedlichen Bestandteile und ihre Wirkungsweise durchgeführt.

In der Rauchgasentschwefelungsanlage streben wir an, die Reemissionen so niedrig wie möglich zu halten. Dazu benötigen wir oxidierende Bedingungen. Bei der Rauchgasentschwefelungsanlage haben wir eine fest installierte Redoxpotenzialmessung, die uns einen Hinweis auf die Bedingungen in der Absorbersuspension liefert. Zusätzlich, um immer sicherzugehen, dass wir optimale Oxidationsbedingungen haben, haben wir im Bereich der Oxidationsluft, die in die Rauchgasentschwefelungsanlage geht, deutliche Reserven eingeplant und zur optimierten Fahrweise eine Regelung der Oxidationsluft vorgesehen.

Tebert:

Dann beantrage ich, dass das den Unterlagen beigelegt und Teil des Konzepts wird.

Damit können wir es auch nachlesen.

RA Möller-Meinecke:

Das ist ein zweigeteilter Antrag.

Wir beantragen einerseits, dass das gerade diskutierte Konzept zur Optimierung der Quecksilberabscheidung zu den Behördenakten beigezogen, der Antragsteller also verpflichtet wird, es Ihnen zu überreichen.

Ich denke, das dürfte unproblematisch sein.

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft beantragt zum Zweiten, dem Vorhabensträger die Umsetzung auch dieses Konzepts aufzugeben.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann ist meine Frage an E.ON zum einen: Würden Sie dieses Konzept zu den Akten geben?

(Dr. Schmitz [Vorhabenträgerin] nickt.)

– Gut, okay. Das ist so weit im Protokoll.

Zum anderen: Sie verpflichten sich auch, dieses Konzept umzusetzen?

(Zuruf von Dr. Schmitz [Vorhabenträgerin])

– Gut, okay. – Ich denke, Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke, dann haben wir das so weit schon geklärt.

Sind Sie damit am Ende Ihrer Erörterung?

Tebert:

Ich denke, die wasserseitige Ausführung machen wir nächsten Dienstag; das ist ja noch geplant.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ja. Genau das würde ich auch vorschlagen. Dann sind auch von der Behördenseite aus die entsprechenden Fachvertreter da. Das macht heute keinen Sinn.

Tebert:

Ich frage nach den Emissionswerten, die dann erreichbar sind; sie liegen bei etwa einem Zehntel. Es ist gängige Praxis, dass diese Werte dann gar nicht ausgeschöpft werden. Ich frage mich, warum Sie nicht einen entsprechenden Grenzwert beantragen, also der Gegend hier zusichern, dass eine entsprechend geringe Quecksilberbelastung entsteht. Sie haben 50 % des Grenzwertes beantragt, aber nicht das, was mit Ihrer Technik machbar ist.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Möchten Sie noch etwas dazu sagen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Unser Emissionsversprechen war, dass wir überall 50 % der normal einzuhaltenden Grenzwerte beantragen. Deswegen haben wir diese beantragt, selbst wenn aller Voraussicht nach im tatsächlichen Betrieb nachher deutlich weniger herauskommen wird.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann werden wir als Behörde uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir in einem möglichen Bescheid damit umgehen werden. – Gibt es von Ihrer Seite noch etwas? – Gut, dann ist das erledigt.

Dann habe ich jetzt eine Wortmeldung von Herrn Klein und dem BUND.

Klein (BI):

Zu den freiwilligen Vereinbarungen möchte ich ein Beispiel nennen: Sie fahren mit Ihrem Auto durch ein Dorf, in dem ein schön bunt bemaltes Schild mit der Aufschrift „30 km/h den Kindern zuliebe“ steht. Dann werden Sie von einem Polizeiwagen angehalten, weil Sie 50 km/h drauf hatten. Bekommen Sie einen Strafzettel oder nicht? Die Antwort heißt: Sie bekommen keinen. Eine freiwillige Leistung ist nicht sanktionierbar, und damit ist sie nichts wert.

RA Teßmer:

Auch wir möchten gerne die Unterlagen, die noch nachgereicht werden, bzw. die Studien, die noch ausgetauscht werden, zur Kenntnis bekommen, um sie sichten zu können.

Eine generelle Frage: Wenn im Laufe des Erörterungstermins Folien an die Wand geworfen werden, gehe ich zu Recht davon aus, dass sie auch zu Protokoll genommen werden? – Gut. Das wäre mein Anliegen gewesen. Zum Teil ist es ja Material aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, dann ist es bekannt. Aber es waren auch ein paar neue Sachen dabei. – In der Sache möchte ich gern das Wort an Herrn Gödeke weitergeben.

Gödeke (BUND):

Bei den Frachten wurde nicht dargestellt, dass Betriebszustände bei Ausfall der Entschwefelung und der Entstickung in einer Summe von 120 Betriebsstunden pro Jahr beantragt sind. Beim Ausfall der Entschwefelung sind 300 mg/m³ beantragt, beim Ausfall der Entstickung 600 mg NO_x/m³ als NO₂. Das ist in der Frachtenregelung nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist Überlast, also mehr als 100 % Feuerungswärmeleistung, für eine Betriebszeit von 216 Stunden pro Jahr beantragt. In dem Fall beträgt die Abgasmenge nicht 3,17 Millionen m³, sondern knapp 3,5 Millionen m³. Das sollte dann auch so dargestellt wer-

den. Das ist in der Frachtenrechnung nicht berücksichtigt. Wir haben ausführlich zu der Frachtenbegrenzung eingewendet und erhalten das voll aufrecht.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zu den Gewebefiltern machen: Es wurde gesagt, sie könnten Löcher bekommen. Man muss schon etwas genauer erläutern, wie solche Gewebefilter funktionieren. Sie bestehen für Großanlagen üblicherweise aus mehreren Hundert Schläuchen, die in mehreren Sektionen sind, wobei ein Defekt mit einer Druckdifferenzmessung sofort erkannt wird. Eine Sektion kann sofort abgesperrt werden. Die Filterkraft der übrigen reicht völlig aus, um das Rauchgas zu filtern. Dann kann der defekte Schlauch ausgetauscht werden. Das heißt, wenn eine Gewebefilteranlage korrekt betrieben wird, ist sie mindestens so sicher wie ein Elektrofilter. Nicht erwähnt wurde, dass auch Elektrofilter aus verschiedenen Gründen ausfallen können. Daher wird das, was wir in unserer Stellungnahme gefordert haben, dass in der Genehmigung – sofern es eine gibt – ein zusätzliches Gewebefilter festgelegt wird, weiterhin aufrechterhalten.

(Beifall)

Ritter (BUND):

Dem Emissionsbericht 2004 habe ich die Zahl 42 kg für Quecksilber entnommen. In der Landesplanerischen Stellungnahme steht, dass zukünftig Quecksilberemissionen in Höhe von 735 kg zu erwarten sind. Auf Seite 66 der Landesplanerischen Beurteilung vom 2. Juni 2009 steht, dass zukünftig von 735 kg ausgegangen wird. Ich bitte die Genehmigungsbehörde oder auch E.ON, diesen Unterschied und diesen Zahlenwirrwarr zu erläutern. Im Emissionsbericht 2004 lese ich 52 kg, und nach der Stellungnahme ist mit 735 kg Quecksilberemissionen Jahresfracht zu rechnen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Dann bitte ich E.ON, etwas zu den Einwendungen des BUND zu sagen, und zwar einmal zur Problematik der Frachten, von Herrn Gödeke angesprochen, und dann zur Quecksilberproblematik, von Herrn Ritter thematisiert.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Beim ersten Teil reden wir über den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb. Das wird bei Ihnen unter Kapitel 12 abgehandelt. Ich würde das mit den 120 Stunden ganz gern dort unterbringen. Zu dem von Ihnen zitierten Zahlenwirrwarr: Es ist schwierig mit den Zahlen. Das versucht nun Herr Knief aufzuklären.

Knief (Vorhabenträgerin):

Meine Damen und Herren, das Thema Quecksilber beschäftigt uns nicht nur in diesem Raum, sondern seit einigen Monaten auch die Hessische Landesregierung. Es gab in der Vergangenheit schon eine Anfrage. Die Hessische Landesregierung wollte genauso wie Sie auch Aufklärung über die unterschiedlichen Zahlen haben.

(Anlage 27: Quecksilber Emissionsfrachten)

Ich habe einmal die Zahlen an die Wand geworfen, die wir auch an die Hessische Landesregierung weitergegeben haben. Darauf möchte ich jetzt im Einzelnen Bezug nehmen.

Wir haben zunächst einmal im oberen Bereich die einzelnen Blöcke aufgeführt, die überhaupt „in der Lage sind“ – ich bitte, das richtig zu verstehen –, Quecksilber zu emittieren. Sie sehen hier die im Moment für die alten Blöcke geltenden Quecksilberemissionsgrenzwerte und ebenfalls schon aufgeführt den Block 6 mit den bereits erwähnten 0,015 mg/Nm³.

In dieser Spalte haben wir die Frachten in Kilogramm pro Stunde ausgerechnet. Aus den Betriebsstunden, die 2008 real gefahren wurden – für den Block 6 haben wir die 7.000 Volllastbetriebsstunden zugrunde gelegt –, ergeben sich diese Frachten. Wenn Sie die Frachten addieren, dann kommen Sie bezogen auf das Jahr 2008 auf ca. 532 kg pro Jahr. Wenn wir von den genehmigten oder beantragten Konzentrationen ausgehen, würde das bedeuten, dass wir zukünftig – nach dem Jahr 2013 – eine Fracht von 616 kg hätten. Das sind die beiden Zahlen, basierend auf den genehmigten, respektive auf den beantragten Werten, was den Block 6 angeht.

(Ritter [BUND]: Das ist theoretisch!)

Das Gleiche haben wir nicht bezogen auf das, was eigentlich genehmigt ist, gemacht, sondern die konkrete Frage war: Wie hat es tatsächlich ausgesehen? Sie sehen hier die gemessenen Quecksilberkonzentrationen. Das gleiche Spiel ist durchgeführt worden. Es ist schon erwähnenswert: Das wäre die Fracht gewesen, wenn wir die genehmigten Werte ausgenutzt hätten, und das ist die Fracht, die tatsächlich emittiert worden ist, nämlich 71,63 kg. Bezogen auf die Erwartungswerte, die ich gerade aufgeführt habe, kommen wir auf eine zukünftige Fracht von 101,28 kg/a. Das sind die Zahlen, die wir weitergegeben haben. Über diese Zahlen können wir gerne, solange Sie wollen, sprechen.

(RA Möller-Meinecke: Über die Luft!)

– Über die Luft, völlig richtig.

Gödeke (BUND):

Noch einmal zurück zu den Frachten: Ich hatte zwei Arten von erhöhten Emissionen angesprochen. Die eine ist bei Überlast. Das ist keine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs. Im Übrigen haben Sie die 120 Stunden, die Sie mit Störung beantragt haben, bei den Emissionen in den Formularen zu 8/1 beantragt. Das gehört nicht hintendran, sondern das muss besprochen werden, bevor über die Emissionen und dann auch die Prognose gesprochen wird. Das kann man nicht hinten dranhängen.

Zu den Quecksilberwerten: Ich bin etwas erstaunt, wenn Sie Grenzwerte, die genehmigt sind, mit Messwerten vermischen. Denn im Endeffekt ist sicherlich davon auszugehen, dass

die Quecksilberfrachten bei der bestehenden Anlage nicht plötzlich auf das Fünfte steigen. Das heißt, Sie reservieren sich für den Block 6 fast das Doppelte dessen, was bisher emittiert wird. Das kann so ja wohl nicht sein.

(Beifall)

Tebert:

Ich habe das gleiche Problem wie Herr Gödeke. Hier werden reale Werte und das, was Sie beantragen, vermischt. Die Hessische Landesregierung ist falsch informiert worden; denn Sie beantragen für Block 6 definitiv mehr als das Zehnfache an Emissionen. Das, was Sie an Werten darin stehen haben, ist das Prinzip Hoffnung, dass die Redoxanlage richtig funktioniert, dass der Block auch wieder die niedrigen Emissionen bringt. Wenn ich das so der Hessischen Landesregierung verspreche, dann muss ich mich darauf auch verpflichten. Ich kann nicht auf der einen Seite beantragen, dass ich das Zehnfache emittieren darf, und sage der Hessischen Landesregierung auf der anderen Seite: Das wird schon ein Zehntel werden.

(Klein [BI]: Kirchentag!)

Knief (Vorhabenträgerin):

Den Kirchentag, Herr Klein, verlassen wir jetzt mal. – Herr Tebert, ich möchte nur ganz kurz auf das erwidern, was Sie gerade gesagt haben, und ausführen, dass ich mich dagegen verwahre, dass wir die Hessische Landesregierung getäuscht hätten. Das Bild, das ich Ihnen gerade gezeigt habe, ist original so zur Hessischen Landesregierung gegangen. Der obere Bereich unterstellt, wir würden unsere beantragten Grenzwerte ausschöpfen. Die Fragestellung war: Was würde das bedeuten? Ich habe ausgeführt, dass das dann 616 kg/h wären.

Die zweite Frage der Hessischen Landesregierung war: Was erwarten Sie denn? Das eine ist eine konservative Betrachtung, das andere ist eine real erwartete Betrachtung. Es ist beides dargestellt. Insofern hat hier keine Täuschung der Landesregierung stattgefunden.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf noch zwei Sätze ergänzen. Nach meinem Verständnis ist das, selbst wenn ein Grenzwert nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegt ist, natürlich kein Freibrief, diesen immer auszuschöpfen, sondern die Emissionen sind möglichst niedrig zu halten. Diese Pflicht besteht immer für den Betrieb.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Wir als Behörde haben verstanden, worum es Ihnen geht. – Herr Möller-Meinecke hatte sich noch gemeldet, Herr Gödeke und Herr Ritter. Bitte schön.

RA Möller-Meinecke:

Ich möchte die Idee von Herrn Dr. Schmitz mit dem Freibrief und der Pflicht aufgreifen. Die Pflicht zum Gesundheitsschutz und zur Umsetzung der Vorgaben, die geringstmöglichen Emissionen als Begrenzung vorzugeben, die im Landesentwicklungsplan vorgesehen ist, muss hier mit Leben gefüllt werden. Da Sie die Frage von Herrn Tebert, warum Sie die in der unteren Entwicklungsspalte von Herrn Knief dargestellten Quecksilberwerte der real voraussichtlichen Prognose nicht als verbindliche Antragswerte umsetzen, nicht beantwortet haben, muss ich Ihnen sagen:

Wenn es diese Realität gibt und das keine Täuschung der Landesregierung ist, dann beantragt die kommunale Arbeitsgemeinschaft, Ihnen genau diese Werte aufzugeben.

Sie haben der Behörde keinen Hinderungsgrund dargelegt, warum Ihnen nicht im Rahmen der immer bestehenden Pflicht – Ihr Zitat eben – dann auch eine verbindliche Pflicht in dem Bescheid vorgegeben werden soll. Da wir nicht über irgendeine Lappalie reden, sondern bei dem Thema Quecksilber eine hochtoxische, für die Entstehung von Krebs relevante Chemikalie im Raum steht, ist dort aus meiner Sicht ein ausreichender Regelungsanlass gegeben. Das sage ich mit Blick auf den Kollegen Schwarz, der mir gleich wieder die Frage stellen wird, auf welcher Rechtsgrundlage hier eine zwingende Notwendigkeit besteht, eine entsprechende Auflage in dem Bescheid vorzunehmen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Möller-Meinecke. Wir werden tatsächlich noch einmal überdenken müssen, insbesondere im Bereich Quecksilber, wie man mit diesen Dingen umgeht. – Ich sehe auch Zustimmung bei unseren Fachfrauen. – Herr Gödeke und dann Herr Ritter.

RA Teßmer:

Ich schalte mich noch kurz davor.

Ich finde die Antragstellung des Kollegen Möller-Meinecke folgerichtig und möchte mich dem ausdrücklich anschließen.

Sodann möchte ich das Wort an Herrn Gödeke weitergeben.

Gödeke (BUND):

Ich möchte den Antrag dahin gehend ergänzen, dass die bereits erreichten Emissionsminderungen, das heißt die Frachten, die Grundlage dessen sind, was Teil der jetzigen Fracht ist, beibehalten werden müssen. Zusätzliche Frachten dürfen nur diejenigen sein, die ein zusätzlicher Block mit entsprechenden Emissionsminderungen erreichen würde.

Ritter (BUND):

Ich darf noch einmal rekapitulieren: 52 kg Quecksilber Jahresfracht 2004. 2008: 71 kg. Prognose danach laut E.ON: 101 kg. Das ist das Versprechen, dass es in unserem Raum, was die Schadstoffe betrifft, nicht schlimmer, sondern besser wird. Das haben Sie uns versprochen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie mir das am Beispiel Quecksilber erklären.

(Beifall)

Sie präsentieren uns oder der Hessischen Landesregierung die Steigerung auf dem Papier: Sie erklären für 2004 52 kg, für 2008 71 kg und für irgendwann danach – beim Betrieb von Block 4, 5 und 6 – 101 kg. Das ist keine Minderung. Ich bitte Sie, ernsthaft darüber nachzudenken, wie Sie es schaffen wollen, dass es unter dem bleibt, was wir seit vielen Jahren leider schon ertragen müssen.

(Beifall)

Schwarz (RP Darmstadt):

Herr Ritter, ich möchte darauf kurz antworten: Es ist bereits der Landesplanerischen Beurteilung zu entnehmen, dass es im Hinblick auf Quecksilber keine Verbesserung gibt. Im Übrigen kann man da nachlesen, dass es um die Verbesserung insgesamt geht. Aber das ist jetzt nicht Thema.

Ritter (BUND):

Aber, Herr Schwarz, ich habe gerade das Thema Verbesserung angeschnitten. Es sollte Sie als Genehmigungsbehörde interessieren, ob es Möglichkeiten gibt, das zu verbessern. Das wurde von verschiedenen Sachverständigen vorgetragen. Wasserseitig habe ich Ihnen dazu auch schon einen Vorschlag unterbreitet.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Ritter, ich habe eben schon gesagt, dass wir Ihre Anregung aufgreifen und diesen Dingen noch einmal nachgehen werden. Gibt es noch Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 4? - Herr Tebert, bitte schön.

Tebert:

Ich würde das Thema Schwermetalle gerne noch vertiefend behandeln. Ich glaube, wir sind uns technisch einig – das wurde von E.ON selber schon gesagt –: Je tiefer der Staubwert, desto tiefer sind die Schwermetallwerte, vor allen Dingen der luftgängigen und derjenigen, die am Staub hängen. Ich fand den Antrag in diesem Punkt extrem unübersichtlich. Erst einmal werden in den Antragsunterlagen Schwermetalle bezeichnet, die über die Kohle in die Anlage hineinkommen. Laut den Formblättern kommt aber kein Schwermetall außer Quecksilber wieder heraus. An der Stelle verschwindet jegliches Schwermetall, vor allen Dingen auch die luftgängigen wie Cadmium, Blei etc. Es wird überhaupt nicht dargestellt, dass das

relevante Luftschadstoffe sind. Die Antragsunterlagen sind in dem Formblatt, in dem es um luftseitige Emissionen geht, defizitär.

(Zuruf: Und Immissionen! – Anlage 28: 8.1 Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen – Formular 8/1)

Dies ist die Tafel, auf der die wesentlichen Luftschadstoffe genannt werden. Wie Sie sehen, hört es beim Quecksilber auf. Auf der anderen Seite wird gesagt, dass Schwermetalle auch hineingehen bzw. die Anlage auf diversen Staubpartikeln verlassen und sich dann wohl wieder irgendwo in der Nähe niederschlagen. Genaueres darüber wissen wir nicht, denn auch da sind die Antragsunterlagen sehr schlecht, sehr unübersichtlich und fehlerhaft. Ich finde ein paar Depositionswerte, aber andere Dinge nicht.

(Anlage 29: Tab. 13: Gesamtbelastung für Schwermetalle im Feinstaub)

Ich habe eine kleine Tabelle, in der ich Maximalwerte gelesen habe, die am maximalen Aufpunkt entstehen, aber ich finde keine Karten wie zum Beispiel diese hier.

(Anlage 30: Bild A-6: Arsen-Deposition Jahresmittelwert (Rechengebiet))

Ich scrolle mal herunter, was es da so gibt.

(Anlage 31 bis 35: Bilder A-7, A-8, A-9, A-10, A-11)

Es fängt mit PM10 an und hat auch einen Staubniederschlag dabei. Beim Staubniederschlag werden dann Arsen sowie auch Blei, Cadmium und Nickel behandelt. Die gesamte Latte der Stoffe, die wir eben hatten, fehlt aber. Insofern sind es wieder unvollständige Antragsunterlagen. Die Auswirkung auf die Immission ist nur als Deposition von wenigen Schwermetallen dargestellt. Es fehlen die komplette Emissionsbelastung und Ausbreitungskarten dafür.

(Klein [BI]: Vernebelung!)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ich bitte Sie, darauf zu erwidern.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Klein, ich muss Sie enttäuschen. Wir vernebeln nicht.

(Zurufe)

– Ich bin ja noch nicht am Ende. Das ist nicht der einzige Satz, den ich gesagt habe. – Herr Tebert, auch Sie muss ich an der Stelle enttäuschen. In den Antragsformularen – ich glaube,

es ist 8 gewesen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe – haben wir die Emissionen beantragt, die nach der 13. BImSchV zu beantragen sind und für die nun Grenzwerte festgesetzt werden. Herr Tebert, ich bin ganz sicher, dass Sie sehr wohl § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der 13. BImSchV kennen. Dort sind die einzelnen Schwermetalle aufgeführt, die nicht überschritten werden dürfen, und zwar als Summenwert. Das wissen Sie; davon gehe ich aus.

Es gibt aber auch noch Abs. 2, der heißt: „Die Emissionsgrenzwerte nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3“ – das sind die Schwermetalle, von denen ich gesprochen habe – „Buchstabe a bis c gelten nicht für den Einsatz von Kohle, naturbelassenem Holz sowie Holzabfällen gemäß § 2 Nr. 4 Buchstabe b ...“; das will ich gar nicht weiter ausführen. Das steht in der 13. BImSchV. Insofern sind für das, was wir hier vorhaben – ein Einsatz von Kohle –, keine Grenzwerte diesbezüglich festzusetzen. Insofern ist unser Antrag nicht fehlerhaft. Ich bin mir auch ganz sicher, wenn er an dieser Stelle fehlerhaft gewesen wäre, dann wären wir bei der Vollständigkeitsprüfung darauf hingewiesen worden. – Das ist das Erste, was ich dazu zu sagen habe.

Zum Zweiten gebe ich zu Protokoll, dass das, was wir maximal an Schwermetallen über die Kohle in den Kessel hineinbringen, von uns angeführt wurde. Beim Tagesordnungspunkt Stoffe werden wir darüber noch gemeinsam streiten. Die Angaben sind gemacht worden.

Zum Dritten: Wir werden sicherlich auch noch über die Immissionsprognose und darüber sprechen, was wir hinsichtlich der Schwermetalle, der Belastung ausgeführt haben. Es ist völlig falsch, zu sagen, in der Immissionsprognose seien nur Depositionen aufgeführt worden. Ich könnte jetzt meinen Kollegen Hasemann bitten, die entsprechende Seite zu kopieren, aber das spare ich mir, weil wir auf die Immissionsprognose noch zu sprechen kommen. An dieser Stelle belasse ich es dabei, dass die Schwermetalle sowohl in der Konzentration als auch in der Deposition, sowohl was die Vorbelastung als auch die Zusatzbelastung und die Gesamtbelastung angeht, in unserem Antrag aufgeführt sind und dieser insofern lückenlos ist.

(Zuruf: Da freuen wir uns aber!)

Tebert:

Ich habe an dieser Stelle über die Immissionsprognose gesprochen, weil ich bewerten muss, ob die Technik ausreicht oder nicht. Hier muss ich sagen: Ich kann es nicht. Sie haben gesagt: Die Schwermetalle können gemindert werden, je kleiner man die Staubemissionswerte macht. Ob das in der Region notwendig ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen, da die entsprechenden Karten im Antrag fehlen. Darauf kommen wir bei der Emissionsprognose aber noch. An dieser Stelle ist nur festzuhalten: Von E.ON werden 10 mg Staub beantragt. Man könnte die Schwermetallemissionen grundsätzlich hälftig mindern, indem man 5 mg mit besserer Technik beantragt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Darüber hatten wir ja vorhin schon gesprochen. – Gibt es zum Thema Schwermetalle noch Wortmeldungen? – Herr Gödeke, bitte.

Gödeke (BUND):

Ich hatte ähnliche Probleme, die aber an den Antragsunterlagen lagen. Ich darf darauf hinweisen, dass das Formblatt nicht „13. BImSchV“ heißt, sondern „Emissionen“ darüber steht; wir kommen ja noch zur Emissionsprognose. Diese richtet sich nicht nach der 13. BImSchV, sondern nach der Technischen Anleitung Luft. Da sind sehr wohl verschiedene Schwermetalle aufgeführt. Im Übrigen vermisste ich – dazu komme ich noch –, was die Schwermetalle betrifft, die Antragswerte in den entsprechenden Formblättern für die Einsatzstoffe. Es ist kohärent, dass die Angaben zu Schwermetallen, wenn überhaupt vorhanden, sehr weit verstreut über den Antrag sind. Es wird irgendeine Messung in Wesseling angeführt. Das Dokument ist unbekannt, es ist auch nicht den Antragsunterlagen beigelegt. Es werden kaum Aussagen zu Schwermetallen gemacht.

Um wieder auf die Technik zurückzukommen: Nicht jedes Schwermetall verhält sich in der Staubkohlenfeuerung und auch nicht in der vorgesehenen Rauchgasreinigung gleich. Des Weiteren wurde nicht das unterschiedliche Verhalten von Schwermetallen bei Lastwechseln berücksichtigt. Sie haben sehr viele Lastwechsel vor, wenn man sich anschaut, welche verschiedenen Betriebszustände Sie beantragt haben: 70 % Last, 100 % Last, 110 % Last, dann jeweils verschiedene Fernwärmeauskopplung. Das ist nicht sprunghaft von einem zum anderen umzuschalten, man hat dann Lastwechsel. Dazu gibt es auch Fachliteratur. Es ist nicht so, dass nicht bekannt wäre, was da passiert. All das wurde nicht berücksichtigt, weder in den Angaben zu Anlage und Betrieb, was eigentlich Thema der Anlagentechnik ist, noch in den Unterlagen zu den Emissions-/Immissionsprognosen. Daher werden wir bei der Emissionsprognose noch genauer thematisieren, welche Unterlagen fehlerhaft sind und die entsprechende Facharbeit zu Protokoll einreichen, die belegt, dass es bei einer Reihe von Schwermetallen ein sehr unterschiedliches Verhalten emissionsseitig gibt, abhängig vom Lastzustand.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Gödeke. Sie haben es eben selbst gesagt: Das ist natürlich Thema unter Punkt 7, Emissionen und Immissionen. Dort würde ich es auch gerne diskutieren. Bitte.

Gödeke (BUND):

Das gehört insofern auch zur Anlagentechnik, weil – da muss ich wieder auf den von E.ON ungeliebten Gewebefilter zurückkommen – dieser andere Partikelanteile besser zurückhält als ein Elektrofilter. Die Staub- und Feinstaubanteile, die mit bestimmten Schwermetallen besonders belastet sind, gehen bei der vorgesehenen Rauchgasreinigung mehr oder weni-

ger in einem hohen Prozentsatz durch, was durch ein zusätzliches Gewebefilter aufgrund des anderen Abscheideverhaltens, abhängig von der Partikelgröße, verhindert werden könnte.

Tebert:

Ich habe noch einen letzten Punkt zum Thema Schwermetalle, nämlich die Frage nach der Quecksilberemission und ihrer Überprüfung. Die Hälfte des Quecksilberwertes wird von E.ON zugesagt. Wie ist es mit der Überprüfung? Ist eine kontinuierliche Quecksilbermessung geplant?

Knief (Vorhabenträgerin):

Auch dazu haben wir in den Antragsunterlagen etwas ausgeführt. Das, was ich Ihnen jetzt sage, wird Sie – da bin ich ganz sicher – nicht überraschen, weil Sie es kennen. In der 13. BImSchV steht, dass die Behörde auf die kontinuierliche Messung von Quecksilber verzichten kann, wenn nachgewiesen ist, dass die Grenzwerte der 13. BImSchV um die Hälfte unterschritten werden; das habe ich jetzt frei zitiert. Das ist in unserem Antrag nachzulesen. Insofern haben wir auch, was diesen Punkt angeht, niemanden im Nebel gelassen.

RA Möller-Meinecke:

Gerade weil das eine Kannbestimmung ist, hat die Behörde die Möglichkeit, auf eine solche Maßgabe zu verzichten und eine kontinuierliche Quecksilbermessung vorzuschreiben.

Angesichts der Relevanz von Quecksilber für die Gesundheit der Bevölkerung ist dort aus meiner Sicht eine kontinuierliche Messung notwendig, was ich hiermit für die kommunale Arbeitsgemeinschaft beantrage.

(Beifall – Zuruf: Aufsetzen der Tarnkappe!)

Frau Henkes (RP Darmstadt):

Auch das haben wir geprüft. Es ist richtig, E.ON hat beantragt, dass auf die kontinuierliche Messung verzichtet wird. Wir haben aber aufgrund der Argumentation, weil wir die Quecksilberproblematik durchaus sehen, in Erwägung gezogen und prüfen zurzeit noch, eine kontinuierliche Messung zu fordern, durch die dann erst einmal nachgewiesen werden muss, dass die Hälfte des Grenzwertes eingehalten wird.

(Beifall)

Tebert:

Ich möchte bei dem Thema insbesondere zu bedenken geben, dass das, was in der 13. BImSchV steht, auf der Grundlage von kontinuierlichen Kohlelieferungen aus einer bestimmten Lagerstätte entstanden ist. Heute hat man Spotmärkte etc. Dort will sich E.ON be-

stimmt nicht beschränken lassen. Das ist etwas ganz anderes. Darum halte ich es für grundsätzlich nötig, die kontinuierliche Messung zu installieren.

Frau Henkes (RP Darmstadt):

Vielleicht kann E.ON darlegen, ob Sie schon in Erwägung gezogen haben, wie ein solches Qualitätssicherungskonzept – so nenne ich das Ganze jetzt mal – in der Praxis umgesetzt werden könnte. Auch E.ON wird ein Interesse daran haben, stabile Verbrennungsbedingungen zum einen bei der Brennstoffausfahrt einzuhalten und zum anderen – das wurde auch eingewendet – hinsichtlich der Brennstoffvorbereitung. Ich möchte die Frage gerne an E.ON weitergeben: Können Sie etwas dazu sagen, welche Analysen vorgesehen sind, welche Qualitätssicherungen Sie vorgesehen haben?

Knief (Vorhabenträgerin):

Natürlich haben wir uns darüber Gedanken gemacht, Frau Henkes, im Übrigen nicht erst, seitdem wir den Block 6 beantragt haben, sondern das ist schon Bestandteil unseres jetzigen Kohlebetriebs mit den vorhandenen Blöcken. Sie werden sicherlich nachvollziehen können, dass wir größtes Interesse daran haben, zu wissen, welche Kohle wir bekommen. Letztendlich verbirgt sich dahinter sehr viel Geld. Insofern ist das auch betriebswirtschaftlich für uns von Interesse.

Wir haben ein eigenes Kraftwerkslabor – das werden Sie wissen –, das zertifiziert ist. Was die Kohleanalysen angeht – darum geht es ja gerade –, müsste ich Herrn Kaufhold fragen. Nach meinem Kenntnisstand will sich auch das Kraftwerkslabor hinsichtlich der Kohleanalysen zertifizieren lassen, was die Probenahme und die Analyse angeht. Ich bitte Herrn Kaufhold, bezüglich der Zertifizierung etwas zu sagen. Das war ja Ihre Frage.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Zu dem Thema Kohlen und Kohlearten wurde von Herrn Tebert schon angesprochen, dass die Kohlen relativ unterschiedliche Eigenschaften haben. Je nachdem, wie die Anlagen bemessen sind, kann man nicht jede Kohle in diesen Anlagen verfeuern. Deshalb ist es für uns, wie von Herrn Knief gerade dargestellt, sehr wichtig, Kohleanalysen zu machen. Zu dem Untersuchungsspektrum gehört auch, dass wir die Inhaltsstoffe, das heißt auch Schwermetalle, in den Kohlen mit analysieren.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke, ich vermute, Ihnen ist genauso wie mir auch aufgefallen, dass wir jetzt eigentlich schon beim Punkt 6 sind. Deswegen meine Frage: Gibt es zum Punkt 4 noch Fragen?

RA Möller-Meinecke:

Ganz konkret der Einwurf: Die Frage von Frau Henkes ist nicht beantwortet worden.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Deswegen meine Frage: Haben wir noch etwas? Ich würde das gerne nach der Kaffeepause noch einmal aufgreifen.

RA Möller-Meinecke:

Ja, gern.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Meine Frage ist: Haben wir noch etwas zu Punkt 4? Denn wir sind jetzt eigentlich schon bei Punkt 6.

(Zuruf: 5!)

- Nein, wir sind immer noch bei Punkt 4. Wir haben die Tagesordnungspunkte 4 und 5 offen.
- Herr Klein, haben Sie noch etwas zu Punkt 4?

Klein (BI):

Nur eine Kleinigkeit. Ich bitte um Erklärung bezüglich der Untersuchung des Quecksilbers in der Kohle. Wie funktioniert das bei diesem Riesenlager, wonach anhand der Menge nicht festgestellt werden kann – First in, First out –, was gerade verfeuert wird? Wie funktioniert das Verfahren? Kann man feststellen, welche Kohle im Augenblick drin ist?

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Klein, auch das ist natürlich Punkt 6, Einsatzstoffe. – Herr Gödeke, haben Sie noch etwas zu Punkt 4, also nicht zu der Frage des Einsatzstoffs Kohle? Das kommt nach der Kaffeepause dran.

Gödeke (BUND):

Zu Punkt 6 werde ich mich noch ausführlich äußern, mit Sicherheit nicht vor der Pause, sondern zu Punkt 4.

Der BUND und die Naturschutzverbände schließen sich selbstverständlich dem Antrag auf eine kontinuierliche Quecksilbermessung an.

Tebert:

Ich hatte einleitend drei weitere Luftschadstoffe angesprochen, bei denen ich der Meinung bin, dass nicht die beste verfügbare Technik eingesetzt wird.

(Anlage 7: Kohlenmonoxid)

Das eine ist Kohlenmonoxid, auch relevant für weitere gefährliche Schadstoffe. Es geht um ein Minderungskonzept, ein vernünftiger Ausbrand sollte gewährleistet werden. Es ist auch im Betreiberinteresse, dass man einen vernünftigen Ausbrand hat. Damit nutzt man den Brennstoff ordentlich aus. Ich gehe davon aus, dass nichts Weiteres im Interesse von E.ON ist als genau dies, nämlich einen vernünftigen Ausbrand zu gewährleisten. Insofern könnte es sein, dass Sie ein technisches Konzept haben, das ein bisschen besser ist als die 200 mg.

(Anlage 8: Stickstoffoxide)

Ich hatte NO_x, Stickoxide, angesprochen und gesagt: 100 mg müssen Sie sowieso als Jahresmittel schaffen. Es ist heute beste Technik – Sie brauchen nur in die Niederlande zu gucken –, auch unter 70 mg zu schaffen. Das ist keine Illusion, sondern Praxis dort.

(Anlage 9: Ammoniak)

Ich habe die Ammoniakemissionen angesprochen und gesagt: Sie rechnen mit 2 mg. Das ist auch das, was bei sensiblen Gebieten maximal aus solch einem Kohlekraftwerk kommen sollte. Eine Selbstverpflichtung, einen Grenzwert habe ich nicht gefunden. Ist das insofern ein Freibrief, erst mal 30 mg nach TA Luft zu emittieren, oder wie soll ich das verstehen? Gibt es einen Wert, den Sie einhalten wollen und das als Selbstverpflichtung ansehen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich möchte mit Letzterem beginnen und Herrn Knief bitten, zu antworten. – Zum Thema CO dann bitte Herr Telöken.

Knief (Vorhabenträgerin):

Dass der TA-Luft-Wert, den Sie gerade genannt haben, für diese Anlage, die der 13. BImSchV unterfällt, nicht heranzuziehen ist, wissen Sie. Die 2 mg, die wir hier beantragt haben, sind, Herr Tebert – das können Sie nicht wissen, deswegen erläutere ich das –, als Grenzwert für die bestehenden Kohleanlagen in Staudinger genehmigt worden sind. Den gleichen Wert haben wir auch für den Block 6 beantragt. Bezüglich der Auswirkungen des NH₃ werden wir uns bei der Frage der Immissionen noch einmal darüber unterhalten, inwieweit dieser Wert zulässig ist.

Hinsichtlich der Frage der CO-Emissionen führe ich vorab aus, bevor ich das Wort meinem Kollegen Herrn Telöken übergebe – Herr Tebert, Sie werden das wissen –, dass wir einen Grenzwert beantragt haben, der entsprechend den Regularien der 13. BImSchV einzuhalten ist. In den BVT-Berichten, die sie völlig zu Recht zitiert haben, geht es nicht um Grenzwerte, sondern um Betriebswerte. Wie es hinsichtlich der Betriebswerte aussieht und welche Werte wir dort erreichen wollen, kann Ihnen Herr Kaufhold mit den vorliegenden aktuellen Messungen aus dem Block 5 bestätigen, damit auch Sie hier im Saal wissen, wo wir hinsichtlich des CO liegen. Sie haben auch völlig richtig zitiert, dass wir natürlich ein Eigeninteresse daran

haben, die CO-Werte so gering wie möglich zu halten, und zwar aus zweierlei Gründen: Zum einen wollen wir einen vernünftigen Ausbrand haben, was für uns im Grunde genommen Geld bedeutet, zum anderen geht es aber auch um eine geringere Belastung für die Umwelt. – Ich darf das Wort an Herrn Telöken geben.

Telöken (Vorhabenträgerin):

Ich bitte Herrn Hasemann, für die Erläuterung der CO-Werte und der NO_x-Werte die Folie 6 aufzulegen. – Herr Tebert, Sie haben natürlich völlig recht; da möchte ich den Ball für die CO-Werte zurückspielen: Im BVT-Gutachten steht an der entsprechenden Stelle der Satz, dass die CO-Vermeidung am effektivsten durch eine effiziente Feuerung und durch einen kompletten Ausbrand der Kohlepartikel ist. Dies erreichen wir mit der modernsten Feuerungstechnik, die es weltweit im Steinkohlebereich gibt.

(Anlage 36: DS-Brenner)

Wir haben hier eine Feuerung eingesetzt, die aus 30 sogenannten Drallstufenbrennern besteht. Die Funktionsweise dieser Brenner möchte ich kurz plakativ darstellen: Der Brenner besteht aus mehreren konzentrischen Rohren, die das jeweilige Medium an die entsprechende Stelle der Feuerung leiten. Ich fange mit dem sogenannten Kernluftrohr an. Das Kernluftrohr ist das Zentrum des Brenners. Die Kernluft selber ist eine Kühlluft bei Schwachlastbetrieb etc. Innerhalb des Kernluftrohres wird auch die heute Morgen schon angesprochene Öllanze geführt. Sie sehen hier den Aufbau des Ölbrenners. Bei Ölbetrieb wird die Brennerlanze nach vorne geschoben. Wenn wir im stabilen Kohlebetrieb sind, wird die Brennerlanze nach hinten gezogen. Wenn wir uns vom Zentrum weiter nach außen bewegen, kommt – im roten Bereich dargestellt – die Leitung bzw. das Kohlenstaubrohr, das – wie eben schon gesagt – konzentrisch um das Kernluftrohr angeordnet ist. Wiederum weiter nach außen hin befinden sich die Sekundärluftzuführung und die Tertiärluftzuführung.

Die Drallstufenbrenner haben im Wesentlichen zur Aufgabe – als Primärmaßnahme –, die Stickoxidemissionen direkt in der Feuerung zu reduzieren. Sie haben in den Einwendungen vorgebracht, dass wir dort keine Primärmaßnahmen realisieren würden. Das ist definitiv nicht der Fall. Mithilfe dieses Brenners realisieren wir auch Primärmaßnahmen.

Wie funktioniert das? – Es funktioniert im Wesentlichen dadurch – auch das sind Auszüge aus dem BVT-Merkblatt –, dass wir mithilfe des Brenners eine Luftstufung und eine Brennstoffstufung vornehmen können. Der Kohlenstaub wird in dieses Rohr geleitet. Sie sehen hier – weiß dargestellt – sogenannte Drallkörper, Dralleinrichtungen. Der Kohlenstaub wird durch diesen Körper in eine Rotation versetzt. Aufgrund der Gewichtskräfte des Kohlenstaubs lagert sich der Kohlenstaub sowohl hier als auch hier – soll heißen: an der Außenwand des Staubrohres – an.

Vor Eintritt des Kohlenstaubs in den Brennraum – ich muss eingangs noch sagen: auf dieser Seite ist der Brennraum, das heißt die Feuerung – prallt der Kohlenstaub gegen den so-

nannten Flammenstabilisator und wird in der Geschwindigkeit abgebremst, sodass wir in der Flammenzone eine Anhäufung des Kohlenstaubs haben. Das ist die Brennstoffstufung dahin gehend, dass wir hier eine Zone realisieren, in der sich der Kohlenstaub anhäuft.

Wie erfolgt die Luftstufung? – Sie sehen hier bereits verschiedene Leitungsführungen für die verschiedenen Lüfte. Ebenfalls sehen Sie in den Luftkanälen verschiedene Drallkörper. Das hat einen ähnlichen Zweck wie beim Kohlenstaub: Wir versetzen die Luft in einen besonderen Drall und realisieren somit außerhalb der Brennstoffanhäufung eine Zone, die luftreich, sprich: brennstoffarm, ist. Das heißt, wir erzeugen mithilfe dieses Brenners über Luftstufung und Brennstoffstufung Zonen, in denen wir eine Brennstoffanhäufung und eine Luftanhäufung bzw. eine Brennstoffreduktion haben. Über chemische Prozesse wird mithilfe dieses Brenners dann die primäre NO_x -Emission minimiert.

(Zuruf: Das sagt doch überhaupt nichts zum Thema aus!)

– Die Frage ging dahin, inwieweit wir die beste verfügbare Technik in Bezug auf die NO_x -Emissionen bzw. CO-Emissionen einsetzen. Ich denke schon, dass es an dieser Stelle zum Ziel führt, wenn wir kurz darstellen, welche Feuerungstechnologie wir einsetzen; denn die NO_x -Emissionen bzw. die CO-Emissionen gehen mit modernster Feuerungstechnik einher.

(RA Möller-Meinecke: Aber das haben Sie vorbereitet! Das können Sie auch zu Protokoll geben!)

Tebert:

Wenn ein moderner Brenner eingesetzt wird – das Wort wäre genügend gewesen –, dann ist auch für eine gute Primärreduzierung gesorgt. Mein Interesse war: Welchen Wert erwarten Sie? Was können Sie damit erreichen? Das ist die nächste Frage bei den NO_x -Werten. Sie hatten eigentlich beim guten Ausbrand angefangen und wollten darlegen, wie Sie einen guten Ausbrand und niedrige CO-Werte erreichen. Die Frage lautet dann wieder: Welchen CO-Wert erwarten Sie?

Telöken (Vorhabenträgerin):

Ich möchte jetzt weiterführen, da meine Erklärung dann in der Beantwortung dieser Frage mündet. – Ich bitte Herrn Hasemann daher, jetzt die Folie 7 aufzulegen.

(Anlage 37: Feuerraumabwicklung, Brenneranordnung)

Für den optimalen Ausbrand und somit die CO-Minimierung können wir natürlich nicht allein den Brenner, sondern müssen die gesamte Feuerung und den gesamten Feuerraum betrachten. Ich habe hier eine Abwicklung des Dampferzeugers dargestellt. Auf der linken Seite ist bis zu einer gewissen Höhe die eine Seitenwand des Dampferzeugers dargestellt, eine Stirnwand, die nächste Seitenwand des Dampferzeugers und die andere Stirnwand. Worauf es jetzt ankommt – da kommen wir noch einmal auf den Ausbrand der Kohlepartikel zu spre-

chen, Herr Tebert –, ist: Wir haben ebenfalls als optimierte Ausbrandmaßnahme oberhalb der Brennerebenen Ausbrandluftdüsen installiert. Diese führen letztendlich dazu, dass unverbrannte Partikel, die sich in der Verbrennungszone ergeben, über eine Luftzufuhr vollständig ausbrennen, um somit die CO-Emissionen zu verringern.

Im Übrigen liegt es im Eigeninteresse von E.ON, die CO-Emissionen klar zu minimieren; denn die CO-Emissionen verursachen an den bestehenden Membranwänden auch Korrosionen. Das möchten wir natürlich in keiner Weise haben, sondern klar verhindern. Daher ist es schon in unserem eigenen Interesse, diese Emissionen zu verhindern.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Das ist bereits ganz zu Anfang gesagt worden. Die Frage, die sich eigentlich stellt, ist: Welche Werte erreichen Sie mit dieser Technik? Das ist das, was sowohl Herrn Tebert als auch uns auf dem Podium in erster Linie interessiert.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Es ist natürlich immer schwierig, heute schon etwas zu sagen. Wir können allenfalls einen Erwartungswert nennen. Dann weiß ich aber schon wieder, welche Nachfrage kommt. Es sind Erwartungswerte, die wir berücksichtigen müssen. Deshalb sind die Grenzwerte meistens höher. Selbst wenn ich sage, dass der Erwartungswert bei 50 liegt, heißt es gleich wieder schnell: Dann soll er doch als Grenzwert festgelegt werden. Ich muss aber Alterungszustände, verschiedene Betriebszustände bei einem solchen Kessel berücksichtigen. Deshalb ist der Grenzwert normalerweise immer höher als das, was später als Erwartungswert herauskommt.

Tebert:

Es gibt schöne Lösungen, um die Belastung abzubilden. Ich brauche nicht über den Grenzwert zu gehen, ich könnte auch über ein Jahresmittel gehen oder eine Frachtbegrenzung machen. Wenn Sie eine Erwartung haben, die in diesem technisch optimierten Bereich liegt, dann gibt es für die Behörde durchaus Möglichkeiten, zu sagen: Das ist nicht nur ein leeres Versprechen, sondern das erwarten wir tatsächlich und sichern es der Region zu. Wir sichern auch zu, Benzolemissionen, PAK-Emissionen in diesem geringen Bereich zu handhaben. Das berücksichtigt dann auch Schwankungen, Alterungszustände und verhindert, dass man den Grenzwert auf Strich fährt oder nahe herankommt.

Frau Henkes (RP Darmstadt):

Die Frage an E.ON: Sie hatten bezogen auf die Frage, in welchem Bereich wir uns beim Betrieb der Anlage bewegen, gesagt, dass Sie Betriebswerte zum Block 5 haben. Können Sie sagen, in welchem Bereich die Werte für Kohlenmonoxid für den Block 5 liegen?

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Die CO-Werte liegen im Bereich kleiner 50 mg, also im Bereich der Werte, die Herr Tebert als BVT-Werte genannt hat.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann haben wir dazu eine Aussage. – Herr Gödeke, bitte.

Gödeke (BUND):

Zu den CO-Werten: Es hilft uns wenig, wenn uns eloquent erzählt wird, was für ein toller Brenner das ist. Es werden 200 mg CO beantragt, obwohl – ich drücke es etwas despektierlich aus – eine alte Krücke bereits 50 erreicht. Das passt nicht zusammen.

Deswegen beantrage ich, dass der Wert zumindest halbiert wird.

Das kann jedes alte Kraftwerk erreichen, wenn man einen vernünftigen Ausbrand macht.

Zum Ammoniak beantrage ich, dass ein Grenzwert von 2 mg/m³ festgelegt wird.

Ich begründe das: Es ist kein Grenzwert von 2 mg/m³ beantragt worden; schauen Sie bitte in Formular 3/1. Davon steht nichts darin. Entscheidend ist, dass der Wert von 2 mg bei der FFH-Prüfung verwendet wurde. Wenn es mehr ist, stimmt die FFH-Prüfung bzw. -Vorprüfung nicht. Daher muss der Grenzwert festgelegt sein. Ansonsten hat man ins Blaue hinein gerechnet.

RA Teßmer:

In Ergänzung würde ich gern Herrn Matthée als weiteren Sachbeistand des BUND aufrufen.

Matthée (BUND):

Ich kann mich der Forderung von Ingo Gödeke anschließen, würde allerdings noch eine Stufe weitergehen und nicht 100, sondern 50 beantragen,

weil es erstens technisch machbar ist und es zweitens zwischen Kohlenmonoxid und weiteren Schwermetallen durchaus Wechselwirkungsreaktionen gibt, die möglicherweise bereits im Rauchgasabstrom zu Folgeprodukten führen. Ich denke zum Beispiel an – Chemiker werden das kennen – Nickeltetracarbonyl, das sich dort bilden könnte. Ich weiß aber nicht, wie hoch die Reaktionsgeschwindigkeiten sind. Das müsste man vielleicht separat erörtern. Aber zu viel CO könnte dazu führen, dass wir eine höhere Konzentration an Nickel im Abgasstrom haben.

Tebert:

Dass 2 mg **Ammoniak** beantragt wurden, spricht für die Unübersichtlichkeit des Antrags, oder ich bin genauso dumm wie Herr Gödeke und habe es nicht gefunden.

Ich möchte hiermit den Antrag stellen, dass die Behörde definitiv einen Grenzwert recherchiert, findet und festlegt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Vielleicht können wir das mit der Wortmeldung des Herrn Schmitz auch sofort klären.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Wir haben eine wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage. Für diese Anlage haben wir einen bestehenden Grenzwert von 2 mg. Deshalb brauchen wir keinen anderen zu beantworten, weil der natürlich fortgilt.

Frau Henkes (RP Darmstadt):

Die Werte, die beantragt worden sind, richten sich zunächst einmal nach den Anforderungen der 13. BImSchV, auch für die Schwermetalle. Nur für das Schwermetall Quecksilber ist ein Grenzwert in der 13. BImSchV festgelegt.

Sie sagen: Die Zusatzbelastung für Ammoniak ist in Bezug auf die Immissionen gerechnet worden. Es gibt zwar keinen Immissionswert, das muss aber in Bezug auf Auswirkungen auf den Boden betrachtet werden. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, die nicht durcheinandergeworfen werden dürfen. Das eine sind die Begrenzungen von Emissionskonzentrationen, das andere sind die Betrachtungen von Auswirkungen. Dabei ist auch Ammoniak betrachtet worden.

Gödeke (BUND):

Direkt dazu: Sie haben völlig recht, Ammoniak ist mit 2 mg/m³ betrachtet worden. So ist es auch in den Eingangsdaten der Logdatei der Ausbreitungsrechnung zu erkennen. Wenn man sich darauf zurückzieht, dass dies in der 13. BImSchV nicht festgelegt sei, und legt die 2 mg in der Genehmigung nicht fest, dann ist die FFH-Vorprüfung fehlerhaft, weil mit einem hypothetischen Wert gerechnet wurde, der später nicht verbindlich ist.

Tebert:

Noch eine Nachfrage dazu: Wie oft wird Ammoniak gemessen?

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Block 5 ist eine Anlage, die nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt ist. Dementsprechend wird dort kontinuierlich gemessen.

Tebert:

Es geht hier um Block 6. Vielleicht können Sie sagen, was Sie bei Block 6 vorhaben. Das interessiert mich.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Für Block 6 ist bezüglich Ammoniak gemäß 13. BImSchV keine kontinuierliche Messung beantragt.

Tebert:

Dann beantrage ich hiermit die kontinuierliche Messung, wie bei Block 5 bestehend.

RA Teßmer:

Der BUND schließt sich an.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wir haben das aufgenommen. – Gibt es jetzt noch etwas zu Punkt 4 zu sagen? – Nein. Dann schließe ich ihn.

Gibt es noch etwas zu Punkt 5 zu sagen? – Nein. Dann schließe ich auch den.

Ich schaue auf die Uhr. Ich denke, wir gönnen uns trotz der fortgeschrittenen Zeit noch eine kleine Kaffeepause und treffen uns um 16:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 16:27 bis 16:45 Uhr)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Meine Damen und Herren, wir setzen jetzt die Erörterung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 6

Tagesordnungspunkt 6.1:

Einsatzstoffe

Bevor ich Wortmeldungen entgegennehme, wird Frau Hübscher-Paul die Einleitung vornehmen. Sie wird im Wesentlichen das darstellen, was vorgetragen worden ist.

Ich habe schon eine Wortmeldeliste, auf der sich Herr Stahl eingetragen hat. – Sie geraten nicht in Vergessenheit. Wir beginnen mit Frau Hübscher-Paul. Dann hat Herr Stahl das Wort und danach Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke.

Frau Hübscher-Paul (RP Darmstadt):

Ich gebe jetzt eine kurze Zusammenfassung der Einwendungen, die zu Tagesordnungspunkt 6.1, Einsatzstoffe, vorgetragen worden sind.

Vorgetragen wurde, dass die Unterlagen in Bezug auf den Brennstoff Steinkohle unvollständig sind. Es fehlte die konkrete Angabe zur Zusammensetzung der Kohlen, insbesondere zu den Schwermetallgehalten der Kohle, zu Gehalten von radioaktiven Stoffen, die möglicherweise in der Kohle enthalten sind. Im Antrag sind völlig unterschiedliche Angaben zum unteren Heizwert der Kohle enthalten. Es ist nicht nachvollziehbar, für welchen unteren Heizwert die Anlage ausgelegt wurde. Es sind keine Angaben zur Brennstoffauswahl, zur Vorbehandlung, gegebenenfalls Mischung im Kraftwerk, zur Sicherstellung stabiler Feuerungsbedingungen – das war heute schon einmal Thema –, zur Qualitätskontrolle und zum Qualitätssicherungskonzept in den Unterlagen enthalten.

Stahl (BI):

Ich möchte Ihnen einen kleinen Diavortrag vorführen.

(Anlage 38: Staudinger Block 6)

Es geht um die Kohle für Staudinger Block 6 und um die CO₂-Emissionsfaktoren. Die CO₂-Emissionsfaktoren habe ich mit hineingenommen, weil ein enger sachlicher und vor allen Dingen auch logischer Zusammenhang besteht. Ich bitte, mir das zu gestatten und zuzuhören.

(Anlage 39: 7.1 Art und Jahresmenge der Eingänge – Formular 7/1)

Das ist aus Kapitel 7, Stoffe, 7.1, Art und Jahresmenge der Eingänge – Formular 7/1. Das ist der Anfang der langen Tabelle über die Zusammensetzung der Kohle. Dabei fällt zunächst auf, dass nur Maximalwerte angegeben sind, die Mittelwerte fehlen. Gelb angestrichen habe ich oben den Satz: „Die Mittelwerte in Gewichtsprozent müssen sich für jeden Stoff zu 100 % addieren.“ Das ist wichtig. Außerdem fehlen die Angaben für Sauerstoff. Am Anfang wird H₂O aufgeführt, dann kommen Asche, Flüchtige Bestandteile, Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Chlor und Fluor. Das sind die wichtigsten Elemente. Der Sauerstoff fehlt.

(Anlage 40: Maximalwert, Minimalwert, Mittelwert)

Dann möchte ich etwas dazu sagen, wie die Mittelwerte zu den Maximalwerten und Minimalwerten stehen. Zunächst einmal: Die Summe der Maximalwerte kann größer als 100 % sein. Das ist auch bei den Maximalwerten in Formular 7/1 der Fall. Die Werte zusammengezählt sind größer als 100 %. Die Summe der Minimalwerte ist kleiner als 100 %. Die Summe der Mittelwerte ist gleich 100 %, wenn die Werte richtig sind. Wer Maximalwerte kennt und angibt, muss auch die Minimalwerte kennen und kann die Mittelwerte errechnen. Das ist lo-

gisch. Wenn ich einen Maximalwert habe, dann muss ich auch den Minimalwert angeben können, sonst ist es kein Maximalwert. Wenn ich einen Maximalwert und einen Minimalwert habe, kann ich den Mittelwert errechnen. Warum gibt E.ON keine Mittelwerte an? Bitte beantworten Sie das nicht gleich, ich möchte erst noch weiter ausführen. Behalten Sie aber im Hinterkopf: Warum hält E.ON diese Werte zurück?

(Anlage 41: Ermittlung des Sauerstoffgehaltes bei Elementaranalysen als Differenz zu 100 %)

Mittelwerte werden bei der Elementaranalyse, also zur Ermittlung der chemischen Zusammensetzung der Kohle, benötigt. Bei der Elementaranalyse werden Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Schwefel bestimmt. Sauerstoff direkt zu bestimmen, ist sehr schwierig, deswegen lässt man es im Allgemeinen. Der Sauerstoffgehalt wird aus der Differenz zu 100 % ermittelt. In Formular 7/1 ist der Sauerstoffgehalt der Kohle nicht angegeben. Das ist einerseits logisch, weil es sich um Maximalwerte handelt, die in der Summe über 100 % ergeben – also funktioniert es da nicht –, zum anderen wäre es doch angebracht gewesen, dass zumindest ein maximaler Sauerstoffwert angegeben worden wäre. Aber auch das ist nicht der Fall.

(Anlage 39: 7.1 Art und Jahresmenge der Eingänge – Formular 7/1)

Ich gehe noch einmal zurück: Mittelwerte können theoretisch von einer einzigen Charge stammen, die in der Mitte liegt. Wenn man allerdings Maximalwerte nimmt, dann müssen es verschiedene Chargen sein. Es ist nicht gesagt, dass der Kohlenstoffgehalt von 67 % in der gleichen Charge ist wie der Schwefelwert von 2 %. Es können auch 67 % Kohlenstoff sein und nur 1 % Schwefel. Auch der Heizwert, der oben angegeben ist, muss nicht mit 67 % Kohlenstoff übereinstimmen, sondern er kann auch niedriger sein, und dafür ist der Wasserstoffanteil höher. Maximalwerte sind für viele Dinge wesentlich unzuverlässiger und weniger aussagefähig als Mittelwerte.

(Anlage 42: Stoffstromliste als Beiblatt zum Übersichtsfließbild)

Jetzt kommen wir zu der Stoffstromliste als Beiblatt zum Übersichtsfließbild auf Seite 8. Dort steht als Anmerkung: „Ermittlung der Rauchgasmengen basierend auf max. Rauchgasmenge hinter Luvo (Referenzkohle: Laguna H_u = 23,4 MJ/kg)“.

(Zuruf: Luvo ist Luftvorwärmer!)

– Ja, Luftvorwärmer.

(Anlage 43: Seite 6)

Zur Berechnung des Rauchgasvolumens müssen die chemische Zusammensetzung der verbrannten Kohle sowie deren Heizwert bekannt sein. Die Berechnung des Rauchgasvolu-

mens beim Betrieb von Block 6 basiert auf Verbrennung der Kohle Laguna und nicht auf Verbrennung der in Formular 7/1 beschriebenen Kohle. In den Unterlagen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren findet man keine Angaben über die Kohle Laguna, insbesondere nicht über deren chemische Zusammensetzung. Im Raumordnungsverfahren wurden mir von E.ON Ausdrucke übergeben, aus denen die chemische Zusammensetzung und der Heizwert der Kohle Laguna zu ersehen ist. Diese Ausdrucke stammen aus einer Präsentation von E.ON, die vorher stattgefunden hat. Dann wurden sie mir gegeben. In den Unterlagen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist davon aber nichts enthalten, es ist nicht mehr zu finden. Die Kohle Laguna kommt in den ganzen Unterlagen nur einmal vor, und das ist dieser Hinweis.

(Anlage 44: E.ON – Prinzipielle Darstellung zur Rauchgasmengenermittlung (3))

Das ist einer der Ausdrucke, die mir von E.ON übergeben wurden. Es geht um die Zusammensetzung der Kohle Laguna; ich glaube, ich brauche das nicht im Einzelnen vorzulesen. Das nur als Zeichen, dass ich die Information habe. Aber die meisten anderen – ich würde sagen: 99 % der anderen in diesem Raum – sind davon ausgeschlossen worden, weil sie nur mir gegeben worden sind. Wer nicht im Raumordnungsverfahren war, sondern nur im Genehmigungsverfahren ist, hat davon keine Kenntnis.

(Anlage 45: Seite 8)

Die Kohle Laguna ist nur eine von neun Kohlesorten, die in Block 6 verbrannt werden. Bei den acht anderen Kohlesorten fehlen auf dem mir von E.ON im Raumordnungsverfahren überreichten Ausdruck die Angaben zum Kohlenstoff-, Wasserstoff- und Sauerstoffgehalt. Für die Berechnung des Rauchgasvolumens sind die Angaben bei den acht anderen Kohlesorten nicht ausreichend. Es ist nicht gewährleistet, dass das auf Verbrennung der Kohle Laguna basierende Rauchgasvolumen dem ungünstigsten Fall entspricht. Wegen fehlender Angaben bei den acht anderen Kohlesorten ist Letzteres nicht nachprüfbar.

(Anlage 46: E.ON – Brennstoffdaten)

Hier sehen Sie die Kohlesorten, die auch auf den Ausdrucken aufgeführt wurden. Das ist teilweise gelb unterlegt, die eine gehört noch dazu. Es sind neun Kohlesorten. Die Zahlen sind ein bisschen klein, man kann es schlecht lesen; aber links ist angegeben: unterer Heizwert – die Zeile darunter, oberer Heizwert, ist leer –, dann kommen Wasser, Asche, Flüchtige Bestandteile, Stickstoff, Schwefel, Chlor und Fluor. Weiter ist nichts angegeben. Die Angaben zu Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff fehlen. Ich habe keine Elementaranalyse, die chemische Zusammensetzung ist nicht bekannt. Für die anderen Kohlesorten kann ich das Rauchgasvolumen nicht berechnen. Ich kann nicht feststellen, ob das Rauchgasvolumen, das mit der Kohle Laguna berechnet wurde, den ungünstigsten Fall darstellt. Das ist ein Problem, denn wie Sie alle wissen – E.ON wird es bestätigen –, hängen vom Rauchgas-

volumen die Jahresfrachten ab. Rauchgasvolumen mal Konzentration ergibt Frachten. Wenn bei einer anderen Kohle ein völlig anderes Rauchgasvolumen herauskäme, dann würden sämtliche Frachten nicht stimmen.

(Anlage 47: Formel für die Berechnung der CO₂-Emissionsfaktoren von Brennstoffen)

Der CO₂-Emissionsfaktor wird berechnet, indem man den Kohlenstoffgehalt in Prozent mit 3,6642 malnimmt, dann durch 100 und durch den Heizwert teilt. 3,6642 ist der stöchiometrische Faktor von CO₂ zu Kohlenstoff. Die Molmasse von CO₂ dividiert durch die Molmasse von Kohlenstoff sind 44,011 geteilt durch 12,011 – macht 3,6642. Will man den CO₂-Emissionsfaktor in Gramm CO₂ pro Megajoule erhalten, so muss der Heizwert in Megajoule pro Gramm eingesetzt werden. Allein der Heizwert bestimmt die Dimension des CO₂-Emissionsfaktors. Ich brauche also für den CO₂-Emissionsfaktor den Kohlenstoffgehalt, und zwar den Mittelwert. Denn wenn ich einen Maximalwert einsetze, dann weiß ich nicht: Stimmt das überhaupt mit dem Heizwert überein? Nur der Mittelwert, der in der Tabelle 7/1 fehlt, würde mich in die Lage versetzen, den CO₂-Emissionsfaktor korrekt und mit Sicherheit auszurechnen.

(Anlage 48: CO₂-Emissionsfaktoren der Kohle wie in Formular 7/1 sowie der Kohle Laguna)

Ich habe einmal die Kohle wie in Formular 7/1 einbezogen, obwohl ich nicht sicher bin, dass das überhaupt eine Kohle ist. Die Werte können aus verschiedenen Chargen Kohle stammen, wie ich bereits ausgeführt habe. Ob der Heizwert wirklich zu dem Kohlenstoffgehalt gehört, ist nicht hundertprozentig sicher. Bei der Kohle Laguna ist es hundertprozentig sicher. Nun hat die Kohle wie in Formular 7/1 – unter Vorbehalt – den CO₂-Emissionsfaktor von 98,56 g CO₂/MJ und die Kohle Laguna den CO₂-Emissionsfaktor 99,29 g CO₂/MJ. In den Unterlagen findet man in Formular 19/1.1 96,0 g CO₂/MJ, und der TÜV NORD rechnet in der Tabelle in Band 20, Anlage 2 auf Seite 43 mit 93 g CO₂/MJ. Das muss man sich zu Gemüte führen. Mit dem CO₂-Emissionsfaktor werden die CO₂-Emissionen berechnet. Für CO₂-Emissionen müssen Zertifikate erworben werden.

Bevor wir in die Emissionen einsteigen, müssen wir erst einmal den Gehalt der Kohle klären, die diese Emissionen verursacht, und zwar die ganz elementaren Bestandteile wie Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Schwefel usw. Dann müssen wir sehen: Stimmt das Rauchgasvolumen überein? Ist die Kohle Laguna der ungünstigste Fall? Dann können wir über Emissionen und auch über Schwermetalle reden. Ehe wir letzten Endes über Treibhausgase und Emissionshandel reden, brauchen wir auch erst die Mittelwerte der Kohle. Nur dann wissen wir, ob der CO₂-Emissionsfaktor richtig berechnet und richtig angegeben wurde.

(Anlage 49: Seite 12)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Bitte Block 6 nicht genehmigen! Unser Planet wird es Ihnen danken.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Stahl. – Ich werfe einen Blick auf Herrn Tebert: Macht es Sinn, E.ON direkt erwidern zu lassen, oder deckt sich das, was Herr Stahl vorgetragen hat, ein wenig mit dem, was Sie vortragen wollen, sodass wir eine gebündelte Antwort abwarten? Was ist jetzt sinnvoller?

Tebert:

Ich würde gerne auf eine Sache aufsetzen, in der wir uns genau überlappen. Es geht um die Unklarheit, wo diese Werte herkommen.

(Anlage 50: 4. Umweltverträglichkeit)

Das ist die ganze Latte, es ist ein bisschen unübersichtlich. Ich habe das so in mein Gutachten geschrieben. Die obere Zeile der Tabelle sind E.ON-Angaben zu den Schwermetallgehalten der Kohle. Unklar ist, wo diese Werte herkommen. Es sind Maximalwerte. Ich wüsste gerne wie Herr Stahl, wie E.ON zu diesen Werten kommt und welche Bandbreite an Steinkohle das betrifft. Sind es wirklich Lieferverträge, oder sind auch Eventualitäten mit berücksichtigt?

In der zweiten Zeile ist ein maximaler Wert aus der Literatur genannt. Unten haben wir die Quelle: Sprung u. a./Kautz/Heinrichs/... Es gibt einige, die Kohleanalysen gemacht haben. Man mag sagen, das sind Ausreißer oder vielleicht Extremwerte. Es haben sich schon andere damit beschäftigt. Der berühmte Mitverbrennungsleitfaden aus Nordrhein-Westfalen beschreibt auch ein Kohleverbrennungsmodell und hat Pessimalkwerte, also Worst-Case-Werte, angenommen. Die stehen in der unteren Zeile.

Wenn man die erste und die unterste Zeile vergleicht – also die E.ON-Maximalannahmen für Schwermetalle und die Modellwerte aus Nordrhein-Westfalen – und dann in die Hg-Spalte – Quecksilber – guckt, dann sieht man deutliche Unterschiede. Es ist offensichtlich nicht pessimistisch gerechnet oder eine pessimistische Annahme gemacht worden. Man sieht an vielen Werten – hier betone ich insbesondere das Quecksilber –, dass E.ON von deutlich günstigeren Annahmen ausgeht. Woher kommt die Abweichung von so etwas wie den Modellhöchstwerten? Was ist die Grundlage Ihrer Kohledaten?

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke. – Dann möchte ich E.ON bitten, auf beide Vorträge zu erwidern.

RA Teßmer:

Frau von Knebel, dürfen wir auch noch aufsetzen? Dann wäre das noch synergetischer. Wir haben auch noch einen Teil, der in die gleiche Richtung geht.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ja, selbstverständlich.

Gödeke (BUND):

Wir haben ähnliche Probleme erkannt. Wir werden Kohledaten zu Protokoll einreichen, die wir einmal vom Staatlichen Umweltamt Herten im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens E.ON Datteln bekommen haben. Es ging um eine Anfrage wegen der Mitverbrennung von Kronocarb. Von der Behörde wurden uns auch Literaturdaten zu Schadstoffgehalten in Kohle einschließlich radioaktiver Elemente mitgeteilt. Dann haben wir noch aus dem Genehmigungsverfahren Trianel Lünen aktuelle Analysedaten zu Importkohlen verschiedener Provenienz erhalten, die wir auch einreichen werden.

Auch aus unserer Sicht sind hier Fantasiewerte eingesetzt worden, die nicht nachvollziehbar sind. Bei der sogenannten Referenzkohle ist nicht erkennbar, ob dem Heizwert die entsprechenden anderen Werte – Aschegehalt usw. – zugeordnet sind. Es ist keine Analyse vorgelegt worden, die eine einzelne Kohle betrifft, sondern hier sind Daten zusammengewürfelt worden. Das können wir auch belegen. Ich gebe es Ihnen zu Protokoll.

(Herr Gödeke [BUND] überreicht den Vertretern des RP Darmstadt Unterlagen.)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön. – Dann jetzt bitte Ihre Antwort.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich muss das erst einmal präzisieren, damit wir wissen, worauf wir eigentlich antworten sollen. Die erste Frage war, warum wir keine Mittelwerte angegeben haben, ob wir den ungünstigsten Fall für die Rauchgasvolumenströme angesetzt haben. Dann ging es noch um das Thema CO₂-Emissionsfaktor und die Abhängigkeit vom Heizwert und CO-Wert. So habe ich es verstanden.

Stahl (BI):

Zum Emissionswert ist eigentlich alles klar. Ich habe ja erläutert, wie er berechnet wird. Es wäre höchstens zu klären: Wie kommen Sie zu einem anderen Wert als ich mit meinen Berechnungen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Bevor ich das Wort Herrn Telöken übergebe, darf ich Sie erstens darauf hinweisen, dass wir nach dem Treibhausemissionshandelsgesetz verpflichtet sind, einen CO₂-Emissionsfaktor nach dem dort vorgeschriebenen Verfahren zu ermitteln. Dieses Verfahren unterscheidet sich aller Voraussicht nach von dem, was Sie selber ermittelt haben. Wir sind aber gerne bereit, auch der Behörde noch einmal darzulegen, wie der Emissionsfaktor für die CO₂-Zertifikatregelung ermittelt werden muss. Das ist für uns behördlich, gesetzlich vorgeschrieben. Daran wollen wir uns halten.

Zweitens. Lassen Sie mich als langjähriger Verantwortlicher für den Brennstoffeinkauf sagen, wie das mit den Steinkohlen eigentlich geht. Sie können keinen Mittelwert bilden. Den Mittelwert können Sie immer nur bilden, wenn Sie zwei verschiedene Kohlen haben und nicht, wenn Sie etwa eine Menge von 150.000 t aus einem Steinkohlenbergbau oder einer Mine nehmen. Dann haben Sie mehr oder weniger immer die gleichen Werte. Das heißt, wenn überhaupt, müssten Sie über eine Zeit von Jahren sagen: Vor einigen Jahren hatten wir diese Werte, heute haben wir – weil man in tiefere geologische Gesteinsschichten eingedrungen ist – andere Werte, und der Mittelwert wäre dazwischen. Das bringt Ihnen aber nichts, weil es den Mittelwert nicht gibt. Deshalb haben wir immer nur – auch im Sinne des ungünstigsten Falls – den Maximalwert der Kohlen angegeben, die wir einsetzen. – So viel zum Grundsatz.

Jetzt darf ich Herrn Telöken bitten.

Telöken (Vorhabenträgerin):

Herr Stahl, es ist richtig, was Sie sagen, dass wir die Kohle Laguna für den maximalen Rauchgasstrom ausgelegt haben, bzw. umgekehrt: Die Kohle Laguna bestimmt die Komponenten für den maximalen Rauchgasstrom. In der gesamten Anlage wurden sämtliche Komponenten für die Worst-Case-Betrachtung ausgelegt. So wird zum Beispiel die gesamte Entschung für die Kohle mit dem maximalen Aschegehalt ausgelegt. So wird die Entstickungsanlage für die Kohle mit dem maximalen Stickstoffanteil innerhalb der Kohle ausgelegt.

Für alle Kohlen, die aus dem Brennstoffband verfügbar sind, wurden mit den Elementaranalysen Verbrennungsrechnungen erstellt. Die Kohle Laguna hat sich dabei als die Kohle herausgestellt, die den maximalen Rauchgasstrom bei der Verbrennung produziert. Sie können das nicht im Vorfeld anhand der Analysewerte ersehen, sondern Sie brauchen dafür die Verbrennungsrechnungen. Diese Verbrennungsrechnungen haben wir für sämtliche Kohlen aus dem Kohleband durchgeführt. Daher ist im Raumordnungsverfahren, weil dort auch die Frage aufgetreten ist, die Kohle Laguna als die Kohle dargestellt worden, die zu dem maximalen Rauchgasstrom führt.

Sie haben ebenfalls noch gesagt, dass der Rauchgasstrom bzw. der Volumenstrom für die maximalen Frachten verantwortlich ist. Das ist teilweise richtig. Selbstverständlich bestimmt

der maximale Rauchgasstrom auch die maximale Fracht. Nichtsdestotrotz ist es so: Wenn Sie eine Kohle mit zum Beispiel einem hohen Stickstoffanteil haben, so kann es auch sein, dass mit dieser Kohle der Stickstoffanteil größer ist als zum Beispiel im Rauchgasstrom bei der Kohle Laguna, bei der man geringere, nicht vergleichbare Stickstoff- oder NO_x-Werte hat.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Für jede Komponente innerhalb der Kraftwerksanlage wird die Kohle mit dem Worst Case aus dem Kohleband betrachtet. Die Kohle Laguna bestimmt den maximalen Rauchgasstrom und wurde somit zum Beispiel für die Komponenten Frischlüfter und Saugzug herangezogen.

Die Verbrennungsrechnung selbst wurde mit der Verbandsformel – zum Beispiel nach dem FDBR, das ist eine offizielle Formel, die aus der Literatur allgemein bekannt ist – durchgeführt. Das Verfahren wurde dann nach der Elementaranalyse durchgeführt. Sie haben recht, dass bei dieser Verbrennungsrechnung die wesentlichen Werte wie der Heizwert, der Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Sauerstoff- und auch Stickstoffgehalt der Kohle mit berücksichtigt worden sind. Das sind zum einen die Werte aus der Kohle, zum anderen wurden bei der Verbrennungsrechnung aber auch die Luftwerte berücksichtigt. Sie wissen, dass wir zur Verbrennung Luft benötigen. Wenn wir eine stöchiometrische Verbrennung durchführen wollen, was technisch in diesem großen Rahmen nicht unbedingt machbar ist, dann würde man mit der Luftzahl 1 fahren. Wir haben aber hier aufgrund der modernsten Feuerungstechnik, die wir einsetzen, die Möglichkeit, mit einem sehr niedrigen Luftverhältnis zu fahren, das 1,15 beträgt. Das heißt, auch die Luftzahl wurde bei der Verbrennungsrechnung berücksichtigt. Somit wurde – ich wiederhole mich da gerne – der maximale Rauchgasstrom für die Kohle Laguna ermittelt.

Stahl (BI):

Danke für Ihre Ausführungen. – Zunächst einmal, Herr Dr. Schmitz: Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Kohle so gleichmäßig ist, dass nicht von Charge zu Charge Unterschiede bestehen. Aus diesen Unterschieden oder Messfehlern kann man selbstverständlich einen Mittelwert bilden und berechnen und auch angeben. Sie haben ja eigentlich meine These bestärkt: Wenn ich Mittelwerte habe, dann habe ich eben nur den Wert für eine Kohle. Wenn ich Maximalwerte angebe, dann kann ich Werte von verschiedenen Kohlen zusammenwürfeln, wie es mir passt, und keiner merkt es. Es kann auch von einer Charge Mittelwerte geben. Wenn es dann keine Abweichung gibt, gibt es einen Wert. Wir wollen diesen einen Wert von einer ganz bestimmten Kohle.

Zum Zweiten: Das Rauchgasvolumen für die Kohle Laguna habe ich anhand der Unterlagen nachgerechnet, die mir übergeben wurden. Es stimmt innerhalb einer gewissen Fehlergrenze. Für die acht anderen Kohlen kann ich das nicht machen, weil die Werte für Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff fehlen. Es sind nur die Schwefel- und Stickstoffwerte angegeben. Das, was Sie jetzt über den Worst-Case-Fall gesagt haben, muss man glauben, aber es ist nicht nachvollziehbar.

Ich beantrage, bevor wir hier weitermachen, die Zahlen auf den Tisch zu legen. Es geht um die genaue chemische Zusammensetzung der acht anderen Kohlen, die Werte für das Rauchgasvolumen, die Sie berechnet haben.

Dann können wir sehen, ob das wirklich dem schlimmsten Fall entspricht. Das kann man nur machen, wenn man sich nicht auf irgendwelche Maximalwerte, sondern auf einen Wert für eine Kohle bezieht.

(Beifall)

Bach (RP Darmstadt):

Ich hatte es eigentlich so verstanden, dass Sie erstens jeweils die schlechteste Kohle und zweitens bei der schlechtesten Kohle auch den Maximalwert genommen haben, sodass man einen Mittelwert, so wie Herr Stahl es eben gesagt hat, eigentlich nicht bräuchte.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Auch nicht bilden kann. Exakt so ist es, Herr Bach. Deshalb können wir gar keinen Mittelwert bilden.

Bach (RP Darmstadt):

Dann müsste man nur noch den Nachweis haben, dass es jeweils der schlechteste Wert war.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ja. Wir können Ihnen Kohleanalysen aus der Vergangenheit geben. Wir können Ihnen auch unseren Mustervertrag zeigen, den wir mit allen Kohlelieferanten vereinbaren. Die Qualitätsmerkmale und die maximalen Parameter sind Gegenstand des Vertrages.

RA Teßmer:

Ich habe auch den Wunsch, diese **Berechnungsgrundlagen** zu erhalten. Wir möchten sie gerne prüfen und haben diesbezüglich auch die Möglichkeit.

Deswegen kann ich mich – der Antrag von Herrn Stahl war weit genug gestellt – dem anschließen. Wir möchten selbige Unterlagen auch ausgehändigt bekommen.

Gödeke (BUND):

Ich habe noch einige Ergänzungen und Erläuterungen. Die Diskussion über Grenz- und Mittelwerte ist insofern problematisch, da uns außer den Daten, die im Antrag sind, keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Ein maximaler Schadstoffgehalt ist gar nicht angegeben. Für die Auswirkung und für die Menge an Schadstoffen, die in den Feuerraum hinein-

kommt, ist der Schadstoffgehalt zugeordnet zu dem Heizwert entscheidend. Feuerungswärmeleistung ist Heizwert mal Menge der verbrannten Kohle. Wenn ich einen niedrigen Heizwert habe und zum Beispiel viel Asche, trage ich viele Schadstoffe ein. Wenn ich die Referenzkohle mit weniger Asche nehme, dann trage ich weniger Schadstoffe ein und habe nicht den Worst Case abgebildet. Genau aus dem Grunde wurde der Antrag gestellt, die Analysedaten der verwendeten Kohlen zu erhalten.

Dann möchte ich noch eine Anmerkung zur Verbrennungstechnik und zur Luftzahl machen: Das hilft Ihnen ja gar nichts, weil sich die Abgaswerte auf einen Bezugssauerstoff beziehen. Das heißt, wenn Sie vorne eine geringere Luftzahl haben, haben Sie einen geringeren Sauerstoffgehalt im Abgas. Dann müssen Sie umrechnen, weil die Grenzwerte genormt sind. Insofern hilft Ihnen das zwar für eine Verbrennungstechnik, nicht aber für die Abgasmenge im Normzustand. Das ist dann eine Scheinrechnung. Es ist scheinbar weniger Abgas, aber dafür konzentrierter. Es muss umgerechnet werden.

Dann habe ich noch eine Anmerkung – darauf werden wir vielleicht noch kommen – zur CO₂-Bilanz: Die Antragsunterlagen sind aus meiner Sicht auch in Bezug auf das TEHG, also das Treibhausemissionshandelsgesetz, nicht ganz konform. Es mag da vielleicht anders berechnet werden als eine – – Im Übrigen wird bei der Verbrennungsrechnung nach DIN gerechnet und nicht nach irgendwelcher Literatur. Wir haben in anderen Genehmigungsverfahren eine entsprechende Rechnung vorgelegt bekommen, die auch korrekt war. Dort wurden Bezugssauerstoff und Betriebssauerstoff korrekt umgerechnet, sprich: die Luftzahl. Das alles fehlt im Antrag.

Zu den unvollständigen Angaben zu den Kohlen: Auch die Angaben zum Treibhausemissionshandelsgesetz sind unvollständig, bzw. es fehlt ein Monitoringkonzept. Man kann eine physikalische Verbrennungsrechnung machen, wie sie der Einwender gemacht hat. Es gibt eine DIN-genormte Verbrennungsrechnung, und es gibt bestimmte Spielregeln, wie das nach dem TEHG zu berechnen ist. Aber auch das wurde nicht vorgelegt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Gödeke. Ich habe es so verstanden, dass wir die Angaben zu der Kohle bekommen. Insofern wird Ihrem Antrag stattgegeben. Das, was Sie zuletzt gesagt haben, würde ich allerdings gerne auf den Tagesordnungspunkt 14, Klima, verschieben. Herr Gödeke.

Gödeke (BUND):

Wir müssten das allerdings bekommen, bevor wir mit der Immissionsprognose anfangen. Ich nehme an, das wird machbar sein. Das ist dafür entscheidend.

Tebert:

Die Zusage, dass wir die Kohleanalysedaten bekommen, ist das eine. Das ist aber die Rückschau und hilft nicht wirklich weiter im Verfahren, dass man in Zukunft irgendeine Kohle kaufen kann. Das möchte ich noch einmal zu bedenken geben und die Frage stellen, warum man nicht die Abweichung von den sonst üblichen Pessimalkwerten genommen hat. Will man sich damit einschränken? Will man sich diesen Wert – 0,6 mg – als Maximalwert so von der Behörde genehmigen lassen? Das kann man natürlich tun.

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich möchte zunächst einmal auf das eingehen, was gerade von Herrn Gödeke ausgeführt worden ist. Herr Gödeke hat gesagt, der Antrag ließe die Werte, die Elementarzusammensetzung der Kohle im Dunkeln; das waren in etwa Ihre Worte. Dazu möchte ich auf unser Formular 7/1, Seite 3 verweisen. Dort ist die Qualität der Kohle ausgeführt worden. Teilweise sind die Maximalwerte, die Schwermetallwerte richtig von Herrn Tebert wiedergegeben worden.

Ich möchte meinen Kollegen Herrn Hasemann bitten, den Vergleich der Elementargehalte in Kohlen verschiedener Provenienzen darzustellen. – Ich füge noch an: Von Herrn Stahl ist schon ausgeführt worden, dass ihm die Provenienzen der in Staudinger eingesetzten Kohlen zur Verfügung gestellt worden sind. Genau darauf bezieht sich das, was wir hier angegeben haben.

(Anlage 51: Vergleich der Elementgehalte in Kohlen verschiedener Provenienzen)

Ich darf die Liste erläutern: Hier oben sind die Provenienzen der jeweiligen in Staudinger in der Vergangenheit tatsächlich eingesetzten Kohlen aufgeführt. Ich sage es einmal ganz kurz: Südafrika, USA, Deutschland, Tschechien, Kolumbien, Polen, Australien, Indonesien, Russland und NSB; das ist Norwegen, Spitzbergen. Das sind die Kohlen, die wir tatsächlich in Staudinger eingesetzt haben, die wir auch zukünftig für den Block 6 gedenken einzusetzen.

Auf der rechten Seite sehen Sie unsere Maximalwerte. Wenn Sie das mit den Werten vergleichen, die wir hier aufgeführt haben, dann wird genau das widerspiegelt, was ich ausgeführt habe. Hierbei müssen Sie auch berücksichtigen, dass wir in der Regel nicht eine Kohle einsetzen, sondern eine Kohlenmischung. Sie können nicht irgendwelche Literaturwerte nehmen, jedes Mal die Maximalwerte herausgreifen und versuchen, daraus eine vernünftige Stoffbilanz zu machen. Das führt in die Irre. Es ist völlig richtig ausgeführt worden, dass die unterschiedlichen Schwermetalle ein unterschiedliches Abscheideverhalten innerhalb der Rauchgasentschwefelungsanlage bzw. innerhalb des Elektrofilters aufweisen. Das ist die Grundlage dessen, was wir hier berücksichtigt haben. An dieser Stelle ist auch insoweit niemand im Dunkeln gelassen worden.

Tebert:

Können wir die Tabelle noch einmal sehen?

(Anlage 51: Vergleich der Elementgehalte in Kohlen verschiedener Provenienzen)

Das ist ganz anschaulich, insbesondere die Zeile zu Quecksilber. Wenn ich einen großen Berg aus Südafrika kaufe, dann muss ich mir das als Schiffsladung und als Eisenbahngüterwagenladung vorstellen. Wie wollen Sie das vermischen? Das haben Sie nicht dargestellt. Im BVT-Merkblatt steht durchaus, dass man Kohle auch vermischen soll, um zum Beispiel niedrige Quecksilberwerte zu erreichen. Es gibt kein Konzept dafür. Es gibt auch kein Probenahmekonzept dafür. Das steht erst mal im luftleeren Raum. Das könnten Sie tun, Sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Auch wenn es vielleicht realistisch ist, dass man aus Deutschland nicht mehr viel Steinkohle bekommt – aber Südafrika ist ein großer Lieferant –, frage ich mich schon, wie der in den Unterlagen vorhandene Wert, der mehr als 50 % höher ist als der beantragte Wert, umgesetzt wird. Wie gedenkt die Behörde, damit umzugehen, dass 0,6 mg beantragt werden, das aber offensichtlich nicht beprobt wird? Es wurde kein Konzept vorgelegt, wie nachgewiesen wird, dass nicht mehr reingeht – dies zumal vor dem Hintergrund, dass wir gehört haben, dass auf die Quecksilber-Kontinmessung verzichtet werden soll, wenn zwischendurch nachgewiesen wurde, dass es niedrige Werte gibt. Danach kann ich also wieder in Südafrika einkaufen, wenn es dort billig ist, und es merkt niemand.

Knief (Vorhabenträgerin):

Heute ist schon mehrfach ausgeführt worden, dass wir ein Qualitätssicherungskonzept haben, wie und in welcher Form die Kohlen von uns analysiert werden. Proben werden bei der Anlieferung unterschiedlicher Provenienzen genommen, nach DIN-Verfahren wird daraus eine Mischprobe gemacht und anschließend analysiert. Dieses Konzept werden wir zumindest der Genehmigungsbehörde vorlegen, damit auch dieser Part klar ist.

Ihr zweiter Punkt war, es sei nicht dargestellt worden, wie die Kohlen überhaupt gemischt werden. Wir haben in den letzten Tagen schon einige Male ausgeführt, dass wir, wenn der Block 6 gebaut ist, auch das zweite Kohlelager bauen, also zukünftig zwei Kohlelager haben werden. In der Begründung zu unserem Antrag zum Kohlelager haben wir ausgeführt: Wir brauchen zwei Lager, damit wir in der Lage sind, Kohlen unterschiedlicher Provenienzen, unterschiedlicher Zusammensetzung zu mischen. Schauen Sie bitte in den Unterlagen nach. Sie können darüber lachen, es ist so. Das ist die Begründung gewesen.

(Klein [BI]: First in, First out!)

– Was das Lagerkonzept angeht – Sie sagen gerade: First in, First out –, müssen wir nicht weiter darüber sprechen, dass First in, First out natürlich nicht geht. Das Niveau werden wir jetzt beide nicht einnehmen. Wir haben ein sehr großes Lager, das eine haben Sie schon gesehen. Mit der Technik, die wir dort eingesetzt haben, wissen wir zu jeder Zeit, in welchem

Bereich des jeweiligen Kohlelagers welche Qualität liegt. Das sind alles Dinge, wenn sie für die Genehmigungsfähigkeit relevant sein sollten, die von uns vorgelegt werden können. Wir vertreten aber – um es ganz klar zu sagen – an der Stelle die Auffassung, dass für uns nicht entscheidend ist, was wir hineingeben, sondern entscheidend muss sein, was wir hinten am Kamin nach außen tragen.

Über die Frage der kontinuierlichen Messung – welchen Parameters auch immer – entscheidet zu gegebener Zeit, meine ich jedenfalls, die Genehmigungsbehörde. Es wäre nicht zielführend, sich jetzt darüber zu unterhalten, welcher Grenzwert hier festgelegt wird.

Lassen Sie mich noch einmal den Satz sagen, auch wenn Sie ihn nicht hören wollen: Der Verordnungsgeber hat aus gutem Grund – unserer Meinung nach – für solche Anlagen, die wir hier betreiben, die Festsetzung von Grenzwerten für Schwermetalle herausgenommen. Ich lasse die Frage im Raum: Warum wohl?

Frau Henkes (RP Darmstadt):

Ganz kurz, bevor die Einwender wieder zu Wort kommen. – Sie haben gesagt: Schwerpunktmäßig ist das wichtig, was hinten herauskommt. Das ist wichtig, aber es gibt immer zwei Konzepte. Das eine ist die Qualitätssicherung der Brennstoffe, die reingehen. Sie haben aber auch recht: Das stärkere Argument aus unserer Sicht ist die Rauchgasreinigungstechnologie, um dann die Emissionen, die aus dem Kraftwerk rausgehen, zu begrenzen. Ich wollte nur ergänzen: Beides ist wichtig.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wir sind ja im Moment auch bei dem Punkt 6 und reden über die Stoffe. Insofern sind die Einwendungen, die hier vorgebracht werden, schon berechtigt. – Herr Tebert, bitte.

Tebert:

Dass das eine nicht zu dem anderen passt, ist ganz gut klar geworden. Ein Antrag auf Aussetzung der Messungen und gleichzeitig die Annahme eines Wertes, der nicht den üblichen Kohlen und schon gar nicht den maximalen Kohlen entspricht, darüber brauchen wir nicht weiter zu sprechen.

Wichtig zu betonen ist mir, dass hier von Qualitätssicherung gesprochen wird. Das betrifft etwas ganz anderes. Wenn E.ON von Qualitätssicherung und Kohlequalitätsherstellung durch Mischung spricht, dann ist das Ziel nicht die Quecksilberminderung. Das wird E.ON nicht bestreiten. Das Ziel ist, den Brennwert zu optimieren, das heißt durch die Mischung einen gleichmäßigen Brennwert herzustellen. Das allein ist die Qualitätssicherung. Das macht das Labor vorrangig, um eine optimale Verbrennung zu gewährleisten. Ich möchte ganz stark hervorheben, dass alles, was mit dem Stichwort Qualitätssicherung zusammenhängt, nicht die Schwermetalle im Fokus hat, sondern die Erreichung eines gleichmäßigen Ausbrands. Alles andere müsste noch einmal klar neu dargestellt werden. Es müsste gege-

nüber der Behörde neu dargelegt werden, wie ein schwermetall- oder quecksilberfokussiertes Qualitätssicherungskonzept aussieht.

(Beifall)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann die Frage an Sie, Herr Tebert: Haben Sie zu den Einsatzstoffen noch etwas zu sagen, oder ist Ihre Einwendung damit in diesem Punkt abgehandelt?

Tebert:

Ich stelle den Antrag auf Festsetzung eines Inputgrenzwerts von 0,6 mg/kg wie von E.ON beantragt.

Ich stelle den Antrag, dass die Behörde eine Berechnung vorgelegt bekommt, wie mit den dargelegten Quecksilberwerten – sei es eine Zustimmung zu 0,6 oder anderen Werten – über die Abscheidung, über die Prozentwerte, die bei der Abscheidung erreicht werden sollen, nachher der 0,015-Wert erreicht werden soll, also eine genaue Berechnung dessen.

Ich stelle den Antrag, dass ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wann man wo aus welcher Probe welche Menge in welchem Rhythmus bestimmen will und wie das bei neuen Kohlesorten aussieht.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Tebert. Das haben wir aufgenommen. – Als Nächster steht der BUND auf meiner Liste.

Gödeke (BUND):

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen: Im Antrag sind in Formular 1 sämtliche Gehalte an Schadstoffen auf einen Heizwert von 24,91 MJ bezogen, nicht auf verschiedene Kohlen. Insofern muss ich Sie korrigieren. Die Angaben sind nicht nachvollziehbar.

Dann habe ich noch die Frage: Wo finde ich die vorhin projizierte Tabelle im Antrag? Ich habe sie nicht gesehen, sonst hätte ich auch diese Fragen nicht gestellt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

So wie ich es verstanden habe, – –

(Gödeke [BUND]: Ich sehe Kopfnicken!)

– Entschuldigung, Herr Gödeke, ich habe gerade das Wort,

(Gödeke [BUND]: Entschuldigung!)

und ich bitte Sie, mich nicht zu unterbrechen. Soweit ich es verstanden habe, ist diese Tabelle nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

(Herr Dr. Schmitz [Vorhabenträgerin] und Herr Knief [Vorhabenträgerin] nicken.)

Gödeke (BUND):

Es wurde vorhin von E.ON so dargestellt, als müssten wir das, was wir gerade projiziert bekommen haben, wissen. Ich möchte zu Protokoll festgestellt haben, dass hier mit Unterlagen gearbeitet oder argumentiert wird, die uns nicht zur Verfügung gestellt wurden, die wir selbstverständlich noch vor Beginn der Diskussion über die Emissionsprognose prüfen möchten.

Matthée (BUND):

Ich möchte zunächst ein paar Anmerkungen machen, was die Kohleherkunft betrifft. Das hat nichts mit dem Immissionsschutzrecht zu tun, sondern es ist einfach interessant, weil hier sehr viele Anwesende im Saal sind, zu sehen, wo die Kohle herkommt. Es gab in Großkrotzenburg und auch in anderen Städten Deutschlands eine inzwischen recht gut beachtete Informationsrunde über Kohle aus Kolumbien. Dort werden praktisch ganz Volksstämme aus dem Steinkohletagebau vertrieben. Es geht um die weltgrößte Tagebauminerale, El Cerrejón. Das hat nichts mit Immissionsschutz zu tun, sondern ist eine Feststellung.

Die zweite Feststellung ist: Rein aus stöchiometrischen Gründen müsste es so sein, dass – – Wenn ich Kohlenstoff verbrenne, bekomme ich Kohlendioxid heraus. Ich habe also einen bestimmten Heizwert der Kohle. Bei geringerem Heizwert muss ich mehr Kohle nachfeuern, um eine bestimmte Feuerungswärmeleistung zu bekommen. Das müsste zwangsläufig dazu führen, dass ich ein Verhältnis zwischen Rauchgasvolumenstrom und Feuerungswärmeleistung, also einen Quotienten bilden kann. Das habe ich für verschiedene Kraftwerke gemacht, die ich bisher zumindest am Rande verfolgt habe. Dabei geht es doch, ich will nicht sagen, wie Kraut und Rüben durcheinander, aber es gibt eine ziemlich große Spanne. Diese Spanne ist indiskutabel, denn der Rauchgasvolumenstrom ist das Kriterium dafür, welche Schadstoffgrenzwerte oder Emissionsgrenzwerte die Anlage einhalten kann.

Ich stelle den Antrag, dass plausibel geprüft wird, ob die Angaben, die E.ON gemacht hat, stimmig ins Bild passen können.

Das ist, wie gesagt, nur eine Feststellung.

Was nicht nur die Schwermetalle, sondern alle Inhaltsstoffe betrifft: Bei E.ON wird eine Qualitätssicherung betrieben. Wie die aussieht, steht auf einem anderen Blatt; darüber wird wahrscheinlich später noch diskutiert werden. Aber zu dieser Qualitätssicherung gehört,

dass Analysen gemacht oder vorgelegt werden. Ich habe mehrere Möglichkeiten, das zu tun. Ich kann es einmal selber im Labor machen, oder ich kann den Händler dazu verpflichten, bestimmte Werte einzuhalten, er muss das zertifizieren. Es gibt das DIN-EN-ISO-9000-System, das beschreibt, wie man das machen kann. Sie haben sicherlich eigene Werksnormen dafür. Sie müssen Werte haben, die auch vorgelegt werden können, damit Sie Ihre Anlage überhaupt steuern können.

Das Nächste, was ich zitieren und zu Protokoll geben möchte, habe ich auch in einem Einwand gebracht; es geht um eine Arbeit, die sich „Analyse der Schwermetallströme in Steinkohlefeuerungen – Einfluss der Kohlesorte und des Lastzustandes“ nennt. Das ist eine sehr umfangreiche Arbeit, die mit Europamitteln gefördert worden ist. Dazu, was man in Bezug auf das Thema „gasförmiges Quecksilber“ tun kann, steht darin: Ermittlung von Schwermetallemissionen, anlagespezifische Quecksilbermessungen erforderlich.

Insofern schließe ich mich dem Antrag an, eine kontinuierliche Quecksilbermessung vorzunehmen.

Das Zweite, das wichtig ist, um den Quecksilberanteil zu minimieren, ist – das ist in dieser Arbeit dargestellt –: Anhand der Kohlequalitäten kann man – dazu muss man sie aber kennen, das heißt, man muss sie analysiert haben – den Kalzium- und den Chlorgehalt bestimmen und festlegen. Denn Kalzium und Chlor haben einen enormen Einfluss auf den Quecksilberaustrag bzw. -eintrag in den Kühlturm. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Kühlturm ein chemischer Reaktor ist, in den alles reinläuft. Es ist schon wichtig, dass man erstens die Kohle kennt und sich zweitens verpflichtet, entsprechende Qualitäten einzusetzen.

Ich stelle den Antrag, dass man diese Qualitäten verbindlich festschreibt.

Ich bitte darum, dass das Regierungspräsidium diese Unterlagen beizieht. E.ON hat auch in Datteln ein Kraftwerk beantragt. Dort waren die Kohlequalitäten mit Gehalten praktisch strikt festgelegt. Diese würde ich durchaus heranziehen wollen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Danke schön, Herr Matthée. Wir haben Ihre Anträge aufgenommen. – Herr Gödeke.

Gödeke (BUND):

Ich möchte den Antrag dahin gehend ergänzen, dass die Schadstoffgrenzwerte des Brennstoffs auf die Werte begrenzt werden, mit denen in der Emissionsprognose gerechnet wurde.

Ich beantrage des Weiteren, dass bei dieser Grenzwertfestlegung auch die Heizwerte berücksichtigt, also auch Mindestheizwerte festgelegt werden.

Das wurde in verschiedenen Genehmigungen für aktuelle Kohlekraftwerke so festgelegt, weil es auch die Behörden für unabdingbar angesehen haben, den Input an Schadstoffen zu begrenzen.

Stahl (BI):

Herr Knief, Sie haben uns eine Tabelle mit Elementen vorgelegt, die Schwermetalle sind und im ppm-Bereich vorkommen. Mir ging es um die Elemente, die Hauptbestandteile der Kohle sind: Das sind Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel. Wenn Sie bei den Spurenelementen Maximalwerte angeben, dann mag es sinnvoll sein, den Worst Case festzustellen. Bei den Grundbestandteilen der Kohle wie Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Schwefel nutzen Maximalwerte nichts, wie ich in meinem Vortrag mehrmals ausgeführt habe. Sie sind nicht eindeutig einer Kohlesorte zuzuordnen. Deswegen sind sie nicht geeignet, um zum Beispiel das Rauchgasvolumen zu berechnen.

Ich stelle den Antrag, dass zu sämtlichen neun Kohlesorten, die mir im Raumordnungsverfahren auf einem Ausdruck gegeben wurden, der Gehalt an Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel angegeben wird, und das jeweils für eine Kohle. Das muss zusammen 100 % ergeben.

Dann kann man das Rauchgasvolumen berechnen und sehen, ob Sie mit der Kohle Laguna wirklich den schlimmsten Fall, den Worst Case, getroffen haben.

Tebert:

Meine Anmerkung geht weg vom Thema Kohle hin zu einem anderen Einsatzstoff, dem Heizöl. Dazu sind gar keine Schwermetallgehalte genannt worden, was auch ein Defizit des Antrags ist.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Entschuldigung, Herr Tebert. Das können Sie gerne noch vorbringen, dann würde ich aber sagen, dass wir die Diskussion zur Kohle jetzt abschließen.

(Zuruf: Nein!)

– Nein? – Okay. Ich wollte es nur strukturieren. Aber wenn das nicht notwendig ist, dann entschuldige ich mich.

(Klein [BI]: Ich möchte zur Kohle sprechen!)

– Das meinte ich doch. Ich wollte sagen, dass wir vielleicht erst das Thema Kohle abhandeln sollten, ehe wir dann zum Heizöl kommen. Dann einigen Sie sich in der Reihenfolge, Herr Diez und Herr Klein.

Klein (BI):

Zur Kohle Laguna: Ich glaube, jeder hat verstanden, dass das ein recht theoretisches Modell ist. Die Firma E.ON hat zugesagt, entsprechende Beweise zu liefern, dass dies das maximale Rauchgasvolumen darstellt. Die Firma E.ON ist bereit, das zu liefern.

Wenn ich auf unser Programm schaue, dann haben wir morgen „Auswirkungen über den Luftpfad“, „Emissionen“, „Immissionen“, und das geht so weiter, Frau Vorsitzende.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Punkte 7 bis 14 verschoben werden.

Um Ihnen einen Gefallen zu tun, damit es auch weitergehen kann, wäre ich bereit, morgen auf den Punkt „Auswirkungen auf Landschaft/Landschaftsbild/Erholung/Freizeit“ überzugehen. Mit dem Punkt 7 sollten wir erst dann fortfahren, wenn die bestimmende Größe – das haben, glaube ich, alle so verstanden –, der maximale Rauchgasvolumenstrom, mit entsprechenden Unterlagen der Firma E.ON unterfüttert wurde.

Jetzt noch ein paar Worte zu Herrn Knief, der wieder etwas locker dahergesagt hat: Wir haben ja zwei große Kohlelager, das mischen wir dann. Ich möchte einmal den Weg der Kohle beschreiben: Wir haben zurzeit zwei Herkunftsländer. Die Kohle kommt einmal aus Südafrika und einmal aus Kolumbien. Das sind jeweils unterschiedlich 10.000 km Entfernung bis Rotterdam. Dort wird sie gesammelt und geht dann auf Schubschiffen nach Duisburg. Dort wird unter Umständen wieder umgeladen. Dann geht es – ich rede jetzt vom Schifffahrtsweg – über Binnenschiffe direkt zu Staudinger oder nach Aschaffenburg zu einem Interimskohlelager. Dann kommt noch die Bahn mit örtlich unterschiedlichen Laufzeiten hinzu. Es wird nicht möglich sein, Herr Knief, zu sagen: Die Kohle aus dem Pott Nummer eins kommt da und daher und hat die und die Eigenschaften. Der Pott Nummer zwei kommt komplett aus Südafrika. – Das ist bei dem logistischen Durcheinander, das vorher herrscht – sieben Züge und sieben Schiffe am Tag – einfach nicht möglich. – Ich enthalte mich eines Kommentars.

Ich möchte jetzt bitte eine Antwort auf meinen Antrag haben, der lautet, dass morgen die Auswirkungen über den Luftpfad nicht behandelt werden können, wenn nicht die entscheidende Größe, das Rauchgasvolumen, von der Firma E.ON näher erläutert wurde.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Herr Klein, zu dem Antrag, die Tagesordnung umzustellen, würde ich gern auch Herrn Möller-Meinecke und Herrn Teßmer das Wort geben; denn ich glaube, auch vonseiten der Einwander bestehen Bedenken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Gutachtern.

RA Möller-Meinecke:

Zum Ersten: Ich denke, ich kann auch im Namen des Kollegen Teßmer sprechen, dass wir diesem Antrag zur Geschäftsordnung widersprechen, er war nicht mit uns abgesprochen.

Zum Zweiten: Wir haben eine in sich stringente Tagesordnung entwickelt, die man nicht einfach über den Haufen werfen kann, nur weil man jetzt eine Woche Zeit braucht, um eine bestimmte Unterlage zu studieren. Es ist sehr wohl möglich, die Unterlagen bis morgen früh zu beschaffen, sodass der Kollege sie auch durcharbeiten kann.

Zum Dritten will ich Ihnen entgegenhalten, dass wir Gutachter eingeladen haben, die sich auf diese Terminierung eingestellt haben. Ich bitte darum, das mit einer gewissen Solidarität innerhalb der Einwandergruppen zu beachten.

RA Teßmer:

Dem habe ich nichts hinzuzufügen, das sehe ich auch so.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Auch uns käme das sehr entgegen, weil auch wir von fachbehördlicher Seite aus die Experten für morgen eingeladen haben. Ich denke, es ist auch kein Problem, das Thema unter dem Vorbehalt zu diskutieren, dass die Eingangsdaten möglicherweise nicht stimmen. Ich sehe keine Schwierigkeit, morgen in der Tagesordnung fortzufahren.

RA Teßmer:

Eine Konkretisierung noch: Uns ging es vor allem um die Dinge, die wir jetzt angeworfen bekommen haben bzw. bei denen – wie jetzt von E.ON ersichtlich – keine Schwierigkeiten bestanden, sie vorzulegen. Wir gehen davon aus, dass wir das morgen Vormittag haben können. Dann werden wir uns das en passant anschauen und können auf der Grundlage erörtern. Das wird insofern mit unseren Sachbeständen möglich sein.

Klein (BI):

Damit bin ich einverstanden, wenn es bis morgen Vormittag da ist.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ist es Ihnen möglich, das bis morgen früh zu machen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Die Folie, die wir gezeigt haben, können Sie gleich bekommen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Gut, okay. – Dann können wir das organisieren. Man kann ja auch unter diesem Vorbehalt weiterdiskutieren. Sie werden sicherlich noch die Gelegenheit haben, wenn sich im Laufe der Erörterung herausstellen sollte, dass Sie noch Zweifel haben, zu diesem Punkt – egal, an welcher Stelle, spätestens beim Punkt Sonstiges – einen Nachtrag zu machen. Ich glaube nicht, dass das Schwierigkeiten machen würde. Herr Klein, bitte schön.

Klein (BI):

Darüber müssen wir uns noch ein bisschen verständigen. Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn Stahl, er hat das schließlich ausgearbeitet. Soweit ich es verstanden habe, reicht die Folie mit den Analysen, die uns gegeben worden ist, nicht, sondern sie muss noch Werte enthalten, die für die Bestimmung des Rauchgasvolumens heranzuziehen sind. – Herr Stahl, können Sie das noch einmal erläutern?

Stahl (BI):

Ich glaube, ich habe mich ganz klar ausgedrückt. Ich brauche die Zusammensetzung der Kohle. Dabei müssen die Elemente Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel und vielleicht noch Chlor angegeben sein. Diese Werte müssen 100% ergeben, allenfalls mit geringen Abweichungen von unter 0,1 % für die Spurenelemente. Die Tabelle, die hier vorne gezeigt wurde, enthielt die Spurenelemente von Arsen bis Zinn. Die sind für das Rauchgasvolumen nicht relevant, sondern das sind die Grundbestandteile der Kohle. Ich möchte für alle neun Kohlesorten, die auf dem Ausdruck im Raumordnungsverfahren waren, die Werte für – ich sage es noch einmal – Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel haben. Nur dann können wir weitersehen und sagen, ob die Frachten, die hier angegeben sind, stimmen oder nicht.

Roth (RP Darmstadt):

Herr Knief, was hier gewünscht wird, ist die Elementaranalyse der acht Steinkohlen. Das sollte man in Kürze beibringen können. Im Übrigen ist ihm das – wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ich war ja bei dem Raumordnungsverfahren nicht anwesend – schon mal zugesagt worden. Im Protokoll steht, dass Sie diese Unterlagen seinerzeit an das Regierungspräsidium geben wollten, das dann die Einsicht gewährt.

Stahl (BI):

Das ist geschehen. Ich habe Unterlagen bekommen, das habe ich auch bei meiner Präsentation gesagt. Aber auch diese Unterlagen, die mir im Raumordnungsverfahren gegeben wurden, waren nicht vollständig. Ich sage es noch einmal: Es fehlen die Grundbestandteile der Kohle, nämlich Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel. Die wurden in den Unterlagen für die neun Kohlen, die mir damals übergeben wurden, nicht genannt.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann meine Frage an Herrn Knief: Ist auch das innerhalb kurzer Zeit möglich?

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich werde heute Nachmittag bzw. heute Abend noch einmal mit den Kollegen sprechen, insbesondere mit Herrn Telöken, der für die Verbrennungsrechnung verantwortlich ist. Ich gehe im Moment davon aus – aber das müssen wir noch mal prüfen –, dass wir für die infrage kommenden Kohlen natürlich die notwendigen Angaben zur Verfügung haben. Ansonsten

hätten wir ja gar nicht die Aussage treffen können: Die Laguna-Kohle ist die Kohle, die für die Bemessung den Worst-Case-Fall darstellt. Ich gehe davon aus, dass wir das bis spätestens zu Beginn der Verhandlung morgen früh vorlegen können, und zwar nicht nur hinsichtlich der Elementaranalyse, was Herr Stahl ausgeführt hat, was natürlich für die Verbrennungsrechnung notwendig ist, sondern auch das jeweilige daraus resultierende Rauchgasvolumen, sodass wir dann den Einstieg hätten.

Wir müssen aber an dieser Stelle – das sage ich noch einmal sehr deutlich – differenzieren zwischen der Elementaranalyse für die Berechnung des Rauchgasvolumenstroms auf der einen Seite und hinsichtlich der Schwermetalle auf der anderen Seite. Das sind zwei Paar Schuhe.

Diez (BI):

Frau Vorsitzende, ich habe noch eine technische Frage – ich wollte die Debatte an dem Punkt nicht unterbrechen –: Ich möchte gerne wissen, zu welchem Zeitpunkt des Erörterungstermins wir über die Radioaktivität, Strahlenbelastung der Kohle diskutieren. Jetzt läuft gerade ein etwas anderes Thema. Ich habe in den Unterlagen nicht gefunden, wo sich das richtig unterbringen lässt. An diesem Punkt scheint es mir nicht gerade passend, aber vielleicht können Sie mir sagen, wo es hingehört.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wir haben gerade noch einmal unsere Tagesordnung durchforstet. Ich denke, Punkt 11, Gesundheitliche/Toxikologische Auswirkungen, wäre richtig.

Diez (BI):

Das nur zur Klarheit.

Gödeke (BUND):

Sicherlich gehört das auch in die Immissionsprognose, sonst kann man Punkt 11 zu dem Thema nicht besprechen.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wir können es auch gerne da machen. Sind wir jetzt mit dem Thema Kohle fertig? – Herr Roth.

Roth (RP Darmstadt):

Ich möchte gern noch Herrn Stahl etwas unterstützen. Herr Knief, Sie hatten schon gesagt, dass Sie nicht nur die Daten als solche, also die Elementaranalysen, geben werden, sondern auch die Ergebnisse, die Rauchgasvolumina. Vielleicht wäre es auch möglich, die entsprechende Berechnung dazuzugeben. Sie haben nach der Verbandsformel gerechnet, eine an-

dere Berechnung geht nach DIN. Wenn das möglich wäre und der Klarheit dienen könnte, wäre es hilfreich.

Diez (BI):

Ich habe noch eine Bitte: Die Herkunftsländer, die Sie uns vorhin auf der Tabelle gezeigt haben, waren uns nicht bekannt. Können wir diese Tabelle bekommen? Denn ich glaube nicht, dass sie in den Unterlagen war.

(Dr. Schmitz [Vorhabenträgerin]: Ja!)

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Jetzt kommen wir zum Thema Heizöl. – Herr Tebert, Sie haben das Wort.

(Diez [BI]: Frau Vorsitzende, wie lange wollen Sie eigentlich heute verhandeln? Neulich haben Sie uns um 17:20 Uhr rausgeschmissen, und gleich ist es schon 18 Uhr! – Heiterkeit)

– Herr Diez, Sie sehen, ich habe noch ein bisschen Zeit gut. 17:30 Uhr ist ein Anhaltspunkt. Es macht keinen Sinn, starr um 17:30 Uhr die Bleistifte fallen zu lassen. Das heißt, wenn die Diskussion ein wenig vorher beendet ist, dann machen wir vorher Schluss. Wenn es die Diskussion hergibt, dass wir ein bisschen länger machen, dann hat es Sinn, das auch zu tun. Ich würde jetzt gerne noch Punkt 6.1 zu Ende erörtern. Dann haben wir das abgeschlossen und können morgen mit dem Abfallthema weitermachen. – Herr Tebert.

Tebert:

Zum Heizöl: In der Anlage gibt es ein großes Kraftwerk – so nenne ich es mal – für die Heizölfeuerung. 1.400 t werden zum Anheizen mit den Brennern in dem Kraftwerk verfeuert. Das ist vorwiegend schwermetallarmes Heizöl, nämlich die Sorte EL. Es soll aber auch Heizöl R-LS eingesetzt werden. Dahinter verbirgt sich der Begriff Gasöl oder auf gut Deutsch Raffineriereste und eine schlechte Raffineriequalität. Das ist natürlich kostengünstig. Man kann auch Altöl unter diesem Begriff verstehen. Insofern erst einmal die Frage, ob hier Altöl eingesetzt werden soll. Ich nehme an, das ist nicht der Fall. Aber auch beim Gasöl kommt es zu ganz besonderen Schwermetallemissionen. Das Gasöl hat aus der Rohproduktion besonders viel Nickel und Vanadium. Mir fehlen Angaben zu jeglichen Schwermetallen aus den Heizölen, die eingesetzt werden. 1.400 t Verbrennung ist schon eine ordentliche Menge. Es gibt Genehmigungsverfahren, die die Maximalwerte für das Heizöl betrachten und mit diesen Werten in die Ausbreitungsrechnung gehen. Das ist natürlich sehr pessimal gerechnet, aber man kann es auch so machen. Ich frage mich: Wo sind die Schwermetalle, die über das Heizöl verfeuert werden, in Ihrer Emissionsprognose? Welche Heizölqualitäten und welche Schwermetallgehalte erwarten Sie?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Wir nehmen DIN-Heizöl EL. Das ist ein normiertes leichtes Heizöl mit wenig Schwefelgehalt.

Tebert:

Mir geht es um die Schwermetalle. Die sind in der DIN nicht geregelt. Zielen Sie bitte insofern auf die Schwermetalle und auf beide Heizölsorten ab. Meine Frage war ja: Was ist geplant? Wie viel Gasöl und wie viel Schwermetalle erwarten sie?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Zu der Frage der Schwermetalle kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft geben, das müssen wir nachschauen. Wir nehmen nur DIN-Heizöl. Das ist die einzige Sorte, die wir verwenden.

Tebert:

Im Antrag steht das anders. Aber das können Sie natürlich hiermit anders beantragen. Es steht Ihnen ja frei, das zu beschränken.

Ich höre, es wird der Antrag gestellt, nur Heizöl EL einzusetzen.

(Dr. Schmitz [Vorhabenträgerin] nickt.)

Dann stelle ich den Antrag, dass das schriftlich vom Antragsteller nachgereicht wird.

Das ist so nicht ausgelegt worden. Können wir die entsprechenden Schwermetallgehalte bis morgen früh bekommen, oder wann können wir sie erörtern?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, weil die Angaben nach der 13. BImSchV nicht relevant sind. Wir brauchen sie nicht zu machen.

(Tebert: Das ist falsch!)

– Ich verweise hier auf die 13. BImSchV, § 4 Abs. 4.

Tebert:

Vielleicht können Sie noch einmal auf meine Bildschirmdarstellung kommen.

Knief (Vorhabenträgerin):

Meine Damen und Herren, vielleicht darf ich das vorlesen, weil die Frage kam: Was steht da? Ich hatte es gerade, als wir über die Kohle gesprochen haben, vorgelesen. Im Grunde genommen steht das Gleiche für das Heizöl EL darin, ich lese es aber trotzdem vor:

Die Emissionsgrenzwerte nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3

– das sind wieder die Schwermetalle –

gelten nicht beim Einsatz von leichtem Heizöl oder vergleichbaren flüssigen Brennstoffen, die die Anforderungen der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

Darauf stellen wir ab. Wir meinen, dass die Angabe von Schwermetallgehalten in dem Öl, das wir beziehen, das wir in keinsten Weise beeinflussen können, hier nicht relevant sein kann.

Tebert:

Ich bezweifle nicht, dass das wenig relevant für das Heizöl EL ist. Da stimme ich Ihnen zu, da wird es keine hohen Schwermetallgehalte geben. Meine Hauptfrage zielt auf das, was Sie auch beantragt haben, nämlich den Einsatz von Gasöl und dort enthaltene Schwermetalle. Es ist mir ein bisschen zu wenig, wenn Sie sagen: Das ist das Übliche, deshalb fällt es unter den Paragrafen.

RA Möller-Meinecke:

Wir fordern, dass E.ON eine Beschränkung des Antrags ausschließlich auf Heizöl EL vornimmt.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Oder vergleichbaren Flüssigkeiten, so wie es in der 13. BImSchV niedergelegt ist.

Tebert:

Dann bitte ich die Genehmigungsbehörde, genau hinzugucken und eventuell entsprechende Angaben über die Umweltverträglichkeit dieser Heizöle zu machen; denn diese Angabe ist in der Verordnung recht vage. Das bitte ich für die Schwermetalle zu spezifizieren, damit nicht E.ON entscheidet, was ähnlich ist, sondern die Behörde genau eingrenzt, was genutzt werden darf.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ich bedanke mich für diese Anregungen. Wir werden das prüfen. – Herr Gödeke.

Gödeke (BUND):

Wir haben schon Erfahrungen mit Heizöl R (Recycling). Das ist unter anderem Bilgenöl aus Schiffen. Die Firma E.ON hat damit auch Erfahrungen, sie hat es nämlich auch im Kraftwerk Datteln verbrennen wollen. Das wurde nicht genehmigt. Wenn Sie es verbrennen wollen, dann ist das eine Abfallmitverbrennung. Dann ist ebenso wie bei Block 5 die 17. BImSchV anzuwenden, und es sind sehr wohl die Schwermetalle anzugeben.

Klein (BI):

Für mich stellt sich wieder die grundsätzliche Frage. Ich kenne das von dem Kraftwerk, Block 5. Dort hat man Tiermehl, Klärschlamm und Petrolkoks verbrannt. Hier ist wiederum ein kleines Türchen auf, damit es billiger wird. Das ist das, was ich im Laufe des Tages schon sagte: Umweltschutz ist für die Firma E.ON an diesem Standort ein Fremdwort. Hier geht es nur um die Rendite.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Wir haben Punkt 6.1, Einsatzstoffe, fast abgeschlossen. – Frau Heilmann-Winter und Herr Matthée.

Frau Heilmann-Winter (BI):

Dort steht „andere Einsatzstoffe“. Ich weiß, dass E.ON zum jetzigen Zeitpunkt nicht plant, die genannten Stoffe wie Klärschlamm, Petrolkoks oder sogar Kronocarb in Block 6 zu verbrennen. Nur, wenn das für die Berechnungen der Emissionen und der Immissionen so wichtig ist, wenn hier spitz auf Knopf gerechnet wird, wie kann ich als normal Sterbliche sichergehen, dass diese Stoffe nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren auch verbrannt werden und dann alle Berechnungen hinfällig sind?

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Frau Heilmann-Winter, ich sagte es eben schon: Wir haben die Anregung aufgenommen und werden uns überlegen, welche Möglichkeiten, auch welche rechtlichen Möglichkeiten es in diesem Zusammenhang gibt. – Herr Matthée.

Matthée (BUND):

Ich schließe mich der Dame von „Stopp Staudinger“ an. Es geht für mich erst einmal um Petrolkoks und dann auch um Kronocarb. Hintergrund ist, dass nach unseren Erfahrungen Kohlekraftwerke, insbesondere auch neue Kohlekraftwerke, gern – ich will es nicht böse sagen – „missbraucht“ werden, um Sondermüll usw. loszuwerden, thermisch zu verwerten, um es so zu sagen. Das ist Fakt. Das ist bei uns gängiger Standard, es geht um Tiermehl usw. Mir ist das im Moment nicht ganz klar, weil ich nicht alle Antragsunterlagen gesehen habe. Kronocarb oder auch Petrolkoks sind, glaube ich, im Moment nicht Thema.

Dennoch möchte ich zumindest einen Antrag formulieren: E.ON verpflichtet sich verbindlich, keinen Petrolkoks und kein Kronocarb einzusetzen.

So ist es zumindest, was Kronocarb betrifft, im Genehmigungsverfahren Datteln passiert. Warum sollte sich das Regierungspräsidium Darmstadt dem nicht anschließen? In Datteln wurde Petrolkoks auch hinsichtlich der Schadstoffe begrenzt. Schwermetalle waren dort ein großes Thema. Es gibt eine umfangreiche Tabelle im Vorbescheid bzw. in der ersten Teilgenehmigung. Die könnte zumindest als Anhaltspunkt genommen werden.

Zum Thema Kronocarb möchte ich noch anführen: Kronocarb ist mittlerweile als Abfall anerkannt. Ich habe hier eine Unterlage, die ich im Prinzip auch einreichen könnte. Ich werde das dann als Einwand entsprechend nachreichen – das ist relativ neu hinzugekommen –, ich bin ja morgen auch noch da. Ansonsten möchte ich den Vorschlag machen, dass E.ON von der Genehmigungsbehörde verpflichtet wird, eine solche Verzichtserklärung verbindlich festzuschreiben. Das ist der Antrag, den ich hierzu beisteuern möchte.

Gödeke (BUND):

Ich möchte gerne ergänzen: Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wurde amtlich bekannt gemacht. Dort ist unter „Maßgaben“ festgehalten:

Die Trägerin der Maßnahme hat durch einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu gewährleisten, dass ausschließlich Steinkohle als Brennstoff zum Einsatz kommt.

Matthée (BUND):

Damit wäre die Sache für mich so weit klar. Dann sollte man das aber auch in der Genehmigung dementsprechend berücksichtigen und vermerken.

Ganz kurz noch etwas: Es kann ja sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch **etwas anderes an Einsatzstoffen** heraus- oder hineinkommt, was eventuell genehmigt werden sollte. Erfahrungsgemäß ist es so, dass die Öffentlichkeit davon wenig erfährt, meistens gar nichts oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Öffentlichkeit und die Naturschutzverbände an diesen Genehmigungsverfahren – nur für den Fall, dass – beteiligt werden.

RA Möller-Meinecke:

Ich habe ausnahmsweise einen Antrag, die Maßgabe des Landesplanerischen Beurteilungsbescheides zu ergänzen: Ich möchte sie dahin gehend ergänzen, dass ausschließlich die Brennstoffe Steinkohle und Gas verwendet werden.

Diesen Antrag begründe ich damit, dass der hier diskutierte Einsatz von Altöl problemlos dadurch ersetzt werden kann, dass man das am Standort durch eine Fernleitung verwendete Gas nutzt, um die entsprechende Feuerung zu betreiben. Das ist umweltverträglicher. Es gibt überhaupt keinen logischen Grund, warum ich einen Brennstoff erst mit dem Schiff oder mit dem Eisenbahnwaggon nach Großkrotzenburg bringen muss, wenn mir das Gas in Form einer Fernleitung zur Verfügung steht.

Klein (BI):

Wir als „Stopp Staudinger“ möchten den Block 6 nicht haben. Uns nützt keine Genehmigung eines Blocks 6 etwas, in der das rausgenommen wird: Es darf kein Kronocarb oder so etwas verwendet werden. Wir lehnen den Block 6 in seinem ganzen Umfang ab. Dann muss chemisch festgelegt werden, dass nur die und die Werte oben rauskommen. Das ist einfach nicht möglich. Die Schadstoffe sind auszuschließen. Sonst entsteht wieder so eine kleine Müllverbrennungsanlage, wie wir sie schon einmal bei dem Block 5 hatten. Das kann nicht sein. Das muss ausgeschlossen werden, und es darf nicht mit Versprechungen gearbeitet werden. Übernächstes Jahr ist es dann doch drin. Ich kenne die Firma E.ON und ihr bisheriges Verhalten. Das ist ganz, ganz schlimm.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann schließe ich jetzt die Erörterung. – Herr Gödeke, ich bitte Sie, das dann auf eine letzte Wortmeldung zu konzentrieren. Sonst kommen wir heute nicht mehr zum Ende.

Gödeke (BUND):

Ich habe lediglich eine Frage. Dort steht noch „andere Einsatzstoffe“. Unter Einsatzstoffen verstehe ich nicht nur den Brennstoff. Die Chemikalien würde ich dann möglicherweise unter dem Punkt „Wassergefährdende Stoffe“ abhandeln. Ist das so in Ordnung?

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Ja, das ist so in Ordnung.

Gödeke (BUND):

Danke.

Verhandlungsleiterin von Knebel:

Dann schließe ich die Erörterung zum Punkt 6.1. Wir behandeln morgen das Thema Abfall und steigen dann in den Tagesordnungspunkt 7 ein.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 18:10 Uhr

Die Protokollführerin:

[Beate Mennekes]